

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **8./9. Parlamentssitzung**
des Stadtparlaments im Amtsjahr 2026/2027
vom 24. August 2026

von 16.15 – 18.28 Uhr und 20.00 – 22.02 Uhr

Parlamentssaal des Rathauses, Marktgasse 20

Vorsitz: S. Kocher (GLP)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 9. Sitzung: L. Merz (SP)
8./9. Sitzung: R. Perroulaz (FDP), Th. Gschwind (SP), K. Vogel (Die Mitte),
T. Fischer (SP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokolle der 4./5. und 6./7. Sitzungen	
2*	26.75	Wahl einer Spezialkommission zur Vorbereitung der Neuwahl Ombudsperson (SOP26): Festlegung der Kommissionsgrösse und Wahl der Mitglieder	Ch. Hartmann
3*	26.76	Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Spezialkommission Ombudsperson (SOP26)	Ch. Hartmann
4*	26.23 (DTB)	Neuerlass Verordnung über das Förderprogramm Energie Winterthur (Verordnung Förderprogramm, VFEW)	L. Jacot-Descombes
5*	26.55 (DTB)	Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 100 Mio. für die Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen (Quartierwärmeverbünde, Anlagen-Contracting) durch Stadtwerk Winterthur gemäss Art. 1 Abs. 2 VEC	L. Jacot-Descombes
6	26.27 (DFI)	Einführung einer zentralen Digitalisierungslösung für den physischen Posteingang: Neuerlass einer Verordnung über die zentrale interne Briefpostzustellung (vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Aufsichtskommission)	M. Gnesa
7*	25.83 (DTB)	Antrag und Bericht zum Postulat D. Rohner (EVP), J. Praetorius (Grüne/AL), L. Jacot (SP) und N. Ernst (GLP) betr. Gross-Solaranlagen in Winterthur	

8*	24.52 (DTB)	Beantwortung der Interpellation N. Ernst (GLP), A. Geering (Die Mitte/EDU), Ph. Weber (SP), R. Diener (Grüne/AL) und R. Perroulaz (FDP) betr. zukunftsfähiges Konzept Öffentlicher Verkehr (ÖV)
9*	25.45 (DTB)	Beantwortung der Interpellation I. Kuster (Die Mitte/EDU) und M. Gross (SVP) betr. attraktive Strompreise in Winterthur?
10*	25.12 (DSS)	Beantwortung der Interpellation R. Heuberger (FDP), A. Zuraikat (Die Mitte), M. Graf (SVP), und N. Holderegger (GLP) betr. optimierte Schulraumnutzung
11*	25.26 (DSS)	Beantwortung der Interpellation Regula Keller (SP), Gabi Stritt (SP), N. Ernst (GLP) und M. Lischer (Grüne/AL) betr. Nachfrageentwicklung in der schulergänzenden Betreuung
12*	25.68 (DSS)	Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), T. Gschwind (SP), J. Ehrbar (SVP) und I. Kuster (Die Mitte/EDU) betr. Beizug von privaten Kriseninterventionsdienstleister bei Radikalisierungsverdacht im schulischen Umfeld
13*	25.88 (DSS)	Beantwortung der Interpellation C. Mancuso Cabello (FDP), M. Graf (SVP), K. Vogel (Die Mitte) und N. Holderegger (GLP) betr. Zunahme von Sexualdelikten unter Jugendlichen – Notwendigkeit für verstärkte Aufklärung und Prävention
14*	25.11 (DSO)	Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), R. Hugentobler (Grüne/AL), D. Rohner (EVP), St. Gubler (SVP) und B. Helbling-Wehrli (SP) betr. Information von Careleaver und Careleaverinnen über städtische und regionale Unterstützungsangebote
15	25.67 (DSO)	Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), M. Sorgo (SP) und I. Kuster (Die Mitte/EDU) betr. Weiterbildung und Sensibilisierung bei Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus
16	25.100 (DSO)	Beantwortung der Interpellation B. Oeschger (GLP) betr. Zusammensetzung überdepartementaler Gremien und institutionelle Vernetzung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Winterthur-Andelfingen in städtischen Gremien
17	26.67 (DPR)	Begründung der Motion F. Kramer-Schwob (EVP/EDU), N. Ernst (GLP), Ch. Hartmann (SVP), F. Helg (FDP) und I. Kuster (Die Mitte) betr. Wahltermine für Parlaments- und Stadtratswahlen
18	25.46 (DPR)	Beantwortung der Interpellation C. Mancuso Cabello (FDP), M. Wäckerlin (SVP), A. Zuraikat (Die Mitte) und J. Guddal (GLP) betr. Digitalisierung von Dolmetschenden Diensten in der städtischen Verwaltung
19	25.66 (DPR)	Beantwortung der Interpellation J. Guddal (GLP), L. Jacot (SP), B. Kellerhals Vogel (Grüne), D. Rohner (EVP), I. Kuster (Mitte), D. Romay (FDP) und M. Wäckerlin (SVP) betr. Arbeitsplatzquote Lessons Learned
20	25.82 (DPR)	Beantwortung der Interpellation A. Zuraikat (Die Mitte), G. Stritt (SP) und M. Zundel (Grüne/AL) betr. Winterthur als Migrationsstadt
21	25.121 (DPR)	Beantwortung der Interpellation N. Ernst (GLP), R. Hugentobler (Grüne/AL), D. Rohner (EVP), L. Merz (SP), R. Heuberger (FDP) betr. «Lädelisterben» in der Altstadt Winterthur

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsident S. Kocher: Ich begrüsse Euch ganz herzlich zur 8. und 9. Sitzung des Stadtparlaments Winterthur.

Besonders begrüssen möchte ich an dieser Stelle Martina Pfirter, welche nach ihrem Mutterschaftsurlaub jetzt zum ersten Mal im Parlament ist. Herzlich willkommen.

Mitteilungen

Parlamentspräsident S. Kocher: Entschuldigt für beide Sitzungen haben sich Raphael Perroulaz (FDP), Kaspar Vogel (Die Mitte), Tobija Fischer (SP) und Thomi Gschwind (SP). Für die zweite Sitzung, für die Abendsitzung, wird sich Livia Merz (SP) verabschieden.

Film- und Fotografie-Aufnahmen sind wie immer erlaubt.

Nochmals die Erinnerung, dass heute in einer Woche unsere Einführungsveranstaltung zum Thema Budget stattfinden wird. Das wird eine allgemeine Einführung sein, wir werden dort also noch nichts zum Budget 2027 hören. Aber wir hören, wie ein solches Budget aufgebaut und strukturiert ist, wie es funktioniert usw. Das Ganze wird vom Finanzamt ausgeführt und alle neuen wie auch erfahrenen Parlamentarier:innen sind herzlich willkommen, daran teilzunehmen.

Ich möchte Euch jetzt schon darauf hinweisen: An der Sitzung vom 14.09.2026 ist eine Fragestunde geplant. Wir bitten Euch wieder, alle Eure Fragen rechtzeitig einzureichen - das ist jeweils der Donnerstag vor der Sitzung – an den Parlamentsdienst. Und zur Erinnerung: Es sollten nicht mehr als 1'000 Zeichen sein.

Dann noch eine Information zur Sitzung vom 28.09.2026, das ist unsere Reservesitzung. Wir haben das angeschaut und beschlossen, dass es eine Einfachsitzung sein wird, am Nachmittag. Die Abendsitzung fällt somit aus; das bedeutet, diese Zeit würde auch für Kommissionsitzungen zur Verfügung stehen.

Traktandenliste

Parlamentspräsident S. Kocher: Wir kommen zur Traktandenliste von heute. Da gibt es eine Absetzung eines Traktandums, des Traktandums 6, da dieses noch nicht behandlungsreif ist. Es geht da um das Thema Zentrale Digitalisierungslösungen.

Dann gibt es noch ein Traktandum ohne Diskussion, das Traktandum 4, den Neuerlass der Verordnung über das Förderprogramm Energie Winterthur.

Gibt es dazu irgendwelche Einwände zu diesen zwei Änderungen in der Traktandenliste? – Wenn nicht, dann gilt diese so als genehmigt.

Erklärungen

Parlamentspräsident S. Kocher: Erklärungen sind mir keine bekannt, weder Fraktions- noch persönliche Erklärungen.

1. Traktandum

Protokolle der 4./5. und 6./7. Sitzungen

Parlamentspräsident S. Kocher: Protokolle der 4./5. und 6./7. Sitzungen. Gibt es dazu Einwände? – Wenn nicht, dann gelten alle vier Protokolle als abgenommen.

An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an Andrea für das Erstellen des Protokolls. Und sie ist auch heute sehr dankbar, wenn ihr irgendwelche Voten schon im Vorfeld oder während der Sitzung schriftlich zugemailt werden könnten. Herzlichen Dank dafür.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2026.75: Wahl einer Spezialkommission zur Vorbereitung der Neuwahl Ombudsperson (SOP26): Festlegung der Kommissionsgrösse und Wahl der Mitglieder

Parlamentspräsident S. Kocher: Wahl einer Spezialkommission zur Vorbereitung der Neuwahl Ombudsperson (SOP26): Festlegung der Kommissionsgrösse und Wahl der Mitglieder. Für dieses Wahlgeschäft gebe ich das Wort an den zuständigen Referenten, Christian Hartmann.

Ch. Hartmann (IFK): Für diese Kommission schlägt die IFK vor: Maria Sorgo (SP), Michael Gross (SVP), Andreas Büeler (Grüne), Felix Helg (FDP), Markus Nater (GLP), Iris Kuster (Die Mitte) und Franziska Kramer-Schwob (EVP).

Parlamentspräsident S. Kocher: Besten Dank, Christian. Gibt es Vermehrungen? – Wenn nicht, dann geltet Ihr als gewählt. Euch viel Spass in Eurer Kommissionsarbeit.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2026.76: Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Spezialkommission Ombudsperson (SOP26)

Parlamentspräsident S. Kocher: Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Spezialkommission Ombudsperson (SOP26). Auch dafür gebe ich wieder das Wort an den zuständigen Referenten, Christian Hartmann.

Ch. Hartmann (IFK): Als Präsidentin schlägt die IFK vor: Maria Sorgo (SP).

Parlamentspräsident S. Kocher: Besten Dank. Gibt es dazu Vermehrungen? – Wenn nicht, dann bist Du, Maria, gewählt. Danke vielmals, dass Du das machst.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2026.23: Neuerlass Verordnung über das Förderprogramm Energie Winterthur (Verordnung Förderprogramm, VFEW)

Parlamentspräsident S. Kocher: Neuerlass Verordnung über das Förderprogramm Energie Winterthur (Verordnung Förderprogramm, VFEW). Dafür gebe ich gerne das Wort der zuständigen Referentin, Lea Jacot.

L. Jacot-Descombes (UBK): Ganz herzlich willkommen, auch die Vertreter von Stadtwerk. Ihr werdet sehen, ich habe sehr viele Folien von Euch übernommen, also schon mal herzlichen Dank dafür.

Ich probiere, Euch den Neuerlass der Verordnung über das Förderprogramm Energie Winterthur (ich muss es jetzt richtig aussprechen, sonst kann ich nachher einen Kommissionsantrag nicht begründen) vorzustellen. Wir haben es schon einmal gehört, beim VöBUB (bei der Beflagung), weshalb wir das überhaupt machen.

Der Grund ist, dass jetzt einfach alles in dieser Verordnung über die Abgabe der Elektrizität drin ist. Diese muss ohnehin überarbeitet werden, weil es neue Bundesrichtlinien gibt. Und wenn man das macht, dann trennt man das, was man sonst noch in diese Verordnung gepackt hat, sauber auf. Das waren einige Dinge, wie die Beflagung, die wir schon angeschaut haben, und das ist die Verordnung über das Förderprogramm Energie Winterthur. Und diese zwei werden jetzt herausgenommen aus der Verordnung über die Elektrizitätsversorgung. Für diese ist Stadtwerk verantwortlich. Und für die anderen zwei, für das VöBUB und das Förderprogramm, ist das Parlament zuständig.

Und jetzt kümmern wir uns um das Förderprogramm.

Um klar zu sagen, wo die Zuständigkeiten sind: Die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität, dafür war bisher das Stadtparlament verantwortlich – und logischerweise auch der Stadtrat, für die Vollzugsverordnung. Und jetzt ist neu, dass beim Förderprogramm Energie Winterthur, das jetzt herausgenommen wurde, wieder wir verantwortlich sind. Und wir beauftragen quasi den Stadtrat, eine Vollzugsverordnung zu machen. Dort ist dann wieder der Stadtrat am Zug. Das ist eigentlich so weit so üblich.

Einfach noch schnell: Weshalb hat man überhaupt ein Förderprogramm Energie Winterthur? Das ist eigentlich kalter Kaffee, das haben wir schon lange. Bisher war es einfach in dieser Verordnung. Aufgrund eines parlamentarischen Auftrags hat man das 2012 ins Leben gerufen. Es geht darum, dass man Massnahmen im Bereich Gebäude, Mobilität, Energieproduktion und -versorgung sowie Kommunikation und Kooperation zwischen Partnern – um selbiges zu erreichen – fördert. Das Ziel ist es natürlich einerseits, den Energieverbrauch zu minimieren bzw. den CO₂-Ausstoss zu minimieren. Damals ging es halt noch mehr um die 2'000 Watt-Gesellschaft, also prinzipiell auch schauen, dass der Energieverbrauch der Bevölkerung sinkt.

Jetzt, wie wird es finanziert? Tatsächlich dürfen Gemeinwesen auf den Strombezug eine Abgabe erheben für solche Förderprogramme. Das machen andere Städte auch. Nicht alle Stromversorger tun das, aber viele machen es. Bis 2024 war die Förderabgabe bis 100'000 kWh 0.6 Rappen pro kWh und darüber 0.38 Rappen. Wenn man also mehr verbrauchte (für Grossverbraucher), war es günstiger, nämlich 0.38 Rappen pro kWh. Das reichte dann nicht mehr (wir werden nachher sehen, weshalb es nicht mehr gereicht hat), deshalb hat man dann diese Abgabe erhöht. Diese ist jetzt für kleine und mittlere Verbraucher (also unter 100'000 kWh) 0.9 Rappen pro kWh und darüber 0.6 Rappen pro kWh. Im Moment hat man ca. 4 Millionen Franken Einnahmen pro Jahr.

Und was auch noch in dieser Verordnung drin ist, das ist, dass der Stadtrat dem Stadtparlament alle vier Jahre Bericht erstatten muss.

Einfach damit wir noch ganz kurz sehen, für was diese Mittel sind – man kann es vielleicht nicht gut lesen: Der ganz grosse Balken, den man da sieht, ist für die Sanierung der Gebäudehüllen. Das wird sonst nirgends gefördert, weder vom Bund noch vom Kanton. Das ist ja

der Witz bei dieser Förderverordnung, dass wir nur Sachen fördern oder subventionieren dürfen, die sonst nicht gefördert werden, weder vom Bund noch vom Kanton – und die nicht Gesetz sind. Im Moment müssen wir unsere Häuser nicht dämmen; im Prinzip dürfen wir in papierdünnen Wänden leben. Aber es macht natürlich sehr viel Sinn, weil man sehr viel Energie spart, wenn diese Häuser gut gedämmt sind.

Der andere grosse Teil, also der zweite grössere Balken, den man dort noch sieht (der aber schon viel kleiner ist), das ist die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Und nachher kommen noch Solarstromanlagen bis 30 kW, also hausübliche Anlagen, nicht die ganz grossen Anlagen.

Dann sieht man hier die Förderperioden, die man bisher hatte, 2016 – 2019. Man muss anpassen: Das eine sind die Zusagen, die man gemacht hat, dass man dort fördert; und das Rote ist das, was man ausbezahlt hat – was natürlich weniger ist. Denn man macht natürlich die Zusage, dass man etwas fördert, bevor es gebaut ist, und es wird ja dann erst im Nachhinein gebaut und erst dann bezahlt man. Deshalb hinken die Ausgaben immer ein bisschen dem hintennach, was man zugesagt hat. Und man sieht aber, in der Förderperiode 2020 – 2023, dass das nun massiv gestiegen ist. Das ist im Prinzip auch nicht verwunderlich: Es wird viel saniert, es werden energetische Sanierungen gemacht. Und wenn man energetische Sanierungen macht, dann macht man logischerweise auch die Dämmung. Und wenn man weiss, dass es dafür Fördermittel von der Stadt gibt, beantragt man das.

Das ist aus dem letzten Bericht (2024, wenn ich das richtig im Kopf habe): Bisher wurden 5.5 Millionen Fördergelder ausbezahlt. Das ist eigentlich nicht so viel über so viele Jahre, aber es zeigt schon sehr viel Wirkung: Man hat schon fast 22'500 Tonnen CO₂ eingespart; man hat 129 Millionen kWh Energie gespart oder produziert und – was ich besonders gut finde – man hat 76'530 m² Gebäudehülle wärmegeklämt. Und das bringt natürlich wirklich eine sehr grosse Energieersparnis mit sich.

Das Förderprogramm zeigt also Wirkung, das haben wir jetzt gesehen.

Was wird jetzt in der neuen Verordnung Förderprogramm Energie Winterthur geregelt? Es ist eigentlich das Gleiche, was vorher schon in der Verordnung über die Abgabe des Stroms geregelt worden ist, also der Zweck, Grundsätze der Förderung, Definition der Förderhöchstbeträge, Aussetzen und Wiedereinsetzen des Förderprogramms. Was natürlich wichtig ist.

Denn wenn kein Geld mehr vorhanden ist, dann kann man auch keine Zusagen mehr machen. Der Stadtrat muss es also quasi aussetzen können, wenn kein Geld mehr da ist – dann macht man auch keine Zusagen mehr. Und wenn quasi dann wieder Geld da wäre, dann würde man die Zusagen wieder machen – dann würde man es wieder einsetzen. Das muss geregelt werden. Dann Rechte und Pflichten (Rechte von Stadtwerk), die Regelung der Berichterstattung und die Pflichten des Gesuchstellenden, das ist ja klar. Dann muss der Rechtsschutz geregelt werden, das ist logisch, es muss Rechtssicherheit herrschen. Wenn man eine Zusage gemacht hat, dann muss man das auch zahlen; sonst wäre das nicht rechtssicher für die Leute, die bauen (für die Bauherren). Und dann sind noch die Schlussbestimmungen drin, z.B. der Auftrag an den Stadtrat zum Erstellen der Ausführungsbestimmungen.

Was gibt es für Änderungen? Weil man jetzt eine neue Verordnung machen muss, ging man gleich nochmals über die Bücher und hat sie auch ein bisschen geändert. Es ist also nicht mehr genau dieselbe Verordnung, die vorher drin war, sondern man hat nun auch noch ein paar Änderungen gemacht. Es ist jetzt einerseits sauberer aufgebaut: Es ist jetzt ganz klar, wir machen einerseits diese Verordnung, die beim Parlament ist, und nachher gibt es eine Ausführungsverordnung vom Stadtrat.

Und es wurde ein Förderhöchstbetrag eingeführt, der war vorher nicht drin. Und der Grund ist: Wenn ein Bauherr eine sehr grosse Überbauung neu baut oder energetisch saniert, dann wäre dieser Topf relativ schnell leer. Dann könnte es sein, dass 1-2 Anträge den ganzen Topf, den wir haben für diese Förderbeiträge, leeren würden. Dann müssten wir sagen: Ja, Du erfüllst alle Bedingungen und wir fördern das – und dann wäre das so viel Geld, dass der Topf leer ist. Und das ist eigentlich nicht der Sinn davon, sondern man möchte ja möglichst breit fördern. Und deshalb ist es nun so, dass auch wenn man ein sehr teures Bauvorhaben macht – ein Beispiel wäre Terresta, die ganze Siedlungen saniert oder sogar abreisst und

neu baut, die würden uns den Topf natürlich leeren, wenn sie Förderbeiträge beantragen würden. Deshalb ist der Höchstbetrag von 200'000 Franken pro Fördergesuch drin. Natürlich kann man immer noch mehrere Fördergesuche stellen; es ist immer noch kein vollständiger Schutz, den Topf zu leeren, aber doch schon mal eine Hürde darin.

Die Regelungen für das Aussetzen und Wiedereinsetzen des Förderprogramms bei einem Finanzierungsengpass ist drin. Das ist nötig, denn es kann sein, dass dieser Topf geleert wird und dann kann man keine Zusagen mehr machen. Das heisst, der Stadtrat muss befähigt sein, dass er das Förderprogramm aussetzen kann, wenn das so ist. Und er muss es natürlich auch wieder einsetzen können, wenn der Topf dann wieder Geld drin hat.

Ich habe das jetzt extra durchgestrichen, denn prinzipiell wäre noch eine wesentliche materielle Änderung gewesen: Dass das Förderprogramm befristet ist auf 31. Dezember 2039. Die Idee war: Bis dann haben wir ja Netto-Null, das hat die Bevölkerung ja angenommen, Netto-Null bis 2040. Und dann muss man eigentlich keine energetischen Sanierungen u.ä. mehr fördern. Wir waren da ein bisschen skeptischer. Ich erkläre dann, weshalb das von der Kommission herausgestrichen wurde.

Und jetzt kommen wir zu den Kommissionsanträgen. Die meisten dieser Anträge sind tatsächlich rein redaktionelle Änderungen oder Fehlerkorrekturen.

Einerseits wird da auf die Gemeindeordnung verwiesen und dieser Verweis stimmt nicht ganz. Es einfach etwas Falsches hineingerutscht. Es ist also nicht Artikel 17 Absatz 1, sondern es ist Artikel 17 Absatz 2 lit. h. Es gibt lustigerweise denselben Verweis nochmals, dort stimmt er aber. So stimmt er hier auch – es ist einfach eine Fehlerkorrektur.

Dann bei Art. 1 - und da muss ich nun etwas ausholen: Es soll eine Änderung geben. Ursprünglich steht drin: «Diese Verordnung legt die Grundsätze vom Förderprogramm Energie Winterthur fest.» Wer noch ein bisschen sattelfest ist im Schuldeutsch: Das ist Dativ. Es wäre aber eigentlich im Genetiv. Also: «Diese Verordnung legt die Grundsätze des Förderprogramm Energie Winterthur fest.» Darüber stolpert man auch wieder, denn es wäre ja eigentlich «des Förderprogramms Energie Winterthur». Das Problem ist aber, dass es ein Eigenbegriff ist, d.h. das ganze Konstrukt heisst «Förderprogramm Energie Winterthur». Und es heisst eben nicht «Förderprogramms Energie Winterthur». Und deshalb sagte man, es muss «Förderprogramm Energie Winterthur» bleiben, auch wenn es im Genetiv ist. Ich habe mir von meiner Mutter sagen lassen, dass dann eigentlich beides richtig wäre, ohne das Genetiv-S, wie wir es jetzt drin haben; üblich sei aber durchaus auch, dass man dann den Dativ verwende, um das zu umgehen. Aber wir haben das nun korrigiert, wir haben es einstimmig angenommen in der Kommission und ich glaube, es ist okay, wenn es so drin ist. Ich glaube, es sind keine Sprachwissenschaftler hier drinnen, oder? Es ist jetzt so drin als Kommissionsantrag. Und ich glaube, es ist okay so.

Dann haben wir bei Art. 3 wieder eine rein redaktionelle Änderung, dieselbe wie vorhin, ich lese es nicht mehr vor, denn ich stolpere jedes Mal darüber.

Dann ist hier bei Art. 5 die Artikelnummer (Art. 8 statt Art. 7) korrigiert, das ist eine Fehlerkorrektur. Dann ist da wieder die Änderung mit des Förderprogramm Energie Winterthur (das ist einige Male drin, weil es logischerweise einige Male vorkommt, das lassen wir jetzt wirklich weg, glaube ich).

Und jetzt kommen wir zu dem, was gelöscht wurde. Hauptsächlich wurden von der Kommission Artikel gelöscht, um es zu kürzen. Es ist eine Doppelspurigkeit: Es steht etwas in der Verordnung drin, das bereits anderweitig geregelt ist – und dann macht es keinen Sinn. Wenn es sowieso von höherem Recht geregelt ist, dann muss das nicht mehr in die Verordnung hinein. Eines davon ist der Datenschutz. Ursprünglich hiess dieses Kapitel 4 «Datenschutz und Rechtsschutz» mit Art. 12 und 13. Wir sagten uns, der Datenschutz muss ohnehin gewährleistet werden. Das haben wir uns auch noch bestätigen lassen von der Datenschutzstelle. Das ist geregelt und deshalb muss das nicht mehr in diese Verordnung. Deshalb haben wir den Artikel über den Datenschutz gelöscht, denn Stadtwerk muss ohnehin die Daten seiner Kunden schützen, so oder so, ob das hier drinsteht oder nicht. Deshalb haben wir das gelöscht. Und jetzt ist aber das Problem, dass dann der Art. 13 über den Rechtsschutz natürlich nicht mehr Art. 13 heisst, sondern Art. 12 (weil wir ja den Art. 12 gelöscht haben).

Dasselbe ist bei Art. 14: Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen. Das ist einfach klar, der Stadtrat ist für das zuständig. Das heisst, wir müssen das gar nicht hineinschreiben, das ist schon klar. Deshalb ist auch dieser Artikel gelöscht. Nun haben wir aber das Problem: Jetzt haben wir Art. 12 und Art. 14 gelöscht und sind nun bei Art. 15, der neu logischerweise der Art. 13 ist, weil wir ja zwei Artikel gelöscht haben. Und dann hatte es dort drinnen noch eine Kann-Formulierung («Der Stadtrat kann hebt die Regelungen in den Artikeln [...] aufheben»). Es ist ja klar: Wir haben jetzt ja die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität. Und sobald jetzt das alles neu geregelt ist, also sobald wir alle diese Verordnungen neu gemacht haben (die Verordnung über die Abgabe der Elektrizität (die wir nicht behandeln), dann die Verordnung über das Förderprogramm Energie Winterthur und dann noch die Beflaggings-Verordnung, die wir schon angeschaut haben). Und wenn das alles geregelt ist, dann ist es ja logisch, dass sie dann die alte Verordnung aufheben. Als «kann» der Stadtrat das nicht, sondern er wird das machen. Und deshalb haben wir dieses «kann» gestrichen – und auch das ist ein Kommissionsantrag.

Und dann kommt noch Art. 16. Das ist der mit der Begrenzung, dass diese Verordnung von selbst ausläuft - und zwar auf 31. Dezember 2039. Wobei man da auch aufpassen muss: Die Auszahlungen hätten nicht dann aufgehört, sondern ab dann hätte man einfach keine Zusagen mehr gemacht, dass man dort Geld zuschiesst. Jetzt ist es aber so – ich fände es mega schön, wir hätten bis dann alle Ziele erreicht und wir könnten gar keine Energie mehr sparen, weil wir das bereits so gut gemacht haben -, dass wir nicht ganz sicher sind, ob das dann so ist. Und dann müsste in 7 – 8 Jahren das Parlament oder der Stadtrat schon wieder aktiv werden und wieder eine neue Verordnung machen. Und diese müsste dann wieder in die Kommission und dann in den Rat usw. Wir dachten, das ist dann schon eine ziemlich kurze Zeit, bis dann das ganze Rössli-Spiel wieder beginnt, und deshalb fanden wir, dass wir das streichen. Denn im Prinzip wird das Förderprogramm trotzdem irgendwann auslaufen. Denn gefördert werden darf nichts, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Ich gehe davon aus, dass z.B. Dämmung irgendwann gesetzlich vorgeschrieben sein wird. Und ab dann darf man das gar nicht mehr fördern. Alles, was der Kanton oder der Bund fördern, darf man auch nicht fördern. Auch dort gehe ich davon aus, dass es neue Sachen geben wird. Das heisst, irgendwann haben wir gar nichts mehr zu fördern. Und spätestens dann wird das Ganze auslaufen. Und wenn das so ist, kann das der Stadtrat beim Parlament beantragen und wir können dann sagen, ja gut, wir lassen es auslaufen.

Dafür ist ja auch – ich glaube, das habe ich jetzt gar nicht so genau gesagt, das ging mir ein bisschen unter. Denn neben dieser Änderung, dass neu auch Grossverbraucher gleich viel zahlen (was übrigens gut ist, denn gerade KMUs und Haushalte sparen dann Geld, während die Grossverbraucher ein bisschen mehr zahlen – was aber auch, wenn man den Strompreis anschaut, nicht so ins Gewicht fällt), hat der Stadtrat neu auch festgelegt, in welchem Bereich er Abgaben erheben kann. Und das geht von 0.2 Rappen pro kWh bis 1.5 Rappen. Und es ist klar: Je mehr Anträge kommen und je leerer der Topf wird, dann muss der Stadtrat halt je nachdem dort ein bisschen hinaufgehen (aber auch nur in einem relativ kleinen Bereich). Und andererseits kann er aber auch hinuntergehen, wenn er merkt, dass es gar nicht mehr so viel zu fördern gibt. Dann wird der Stadtrat hinuntergehen mit den Abgaben und diese werden sinken. Und irgendwann wird der Stadtrat feststellen, dass er auch mit der tiefsten Abgabe Geld übrig hat – und dann lässt man es auslaufen. Dann kann der Stadtrat beantragen, dass man die Verordnung auslaufen lässt; und dann wird nur noch das, was schon zugesagt wurde, noch ausbezahlt. D.h. ein bisschen Reserve muss man haben, damit man die bereits zugesagten Förderungen dann nach dem Bau noch auszahlen kann. Das ist wieder das mit der Rechtssicherheit.

Art. 16 regelt eben dies, dort ist dieses Datum 31. Dezember 2039 drin.

Art. 17 konkretisiert das dann noch, dass der Stadtrat dann diese Verordnung ausser Kraft setzt. Und wenn man Art. 16 streicht, muss man konsequenterweise auch Art. 17 streichen. Wir haben es also extrem verkürzt. Einen Grossteil davon, weil es absolut unnötig war – was auch unumstritten war. Das Einzige, was nicht einstimmig war, das war tatsächlich die Streichung von Art. 16 und 17.

Es ist aber so, dass danach die Verordnung einstimmig angenommen wurde. Und deshalb sagten wir, sofern sich niemand meldet, verzichten wir tatsächlich auf eine Diskussion zu dieser Verordnung Förderprogramm Energie Winterthur.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke vielmals, Lea. Da ja dieses Geschäft wie gesagt ohne Diskussion ist, sind wir umso mehr dankbar für diese sehr ausführliche Präsentation dieses Geschäfts. Möchte die zuständige Stadträtin Martina Blum noch etwas sagen?

Stadträtin M. Blum: Danke vielmals, dass wir das Förderprogramm nun mit der revidierten Verordnung so fortführen können. Der Stadtrat ist auch einverstanden mit den vorgeschlagenen Änderungen. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele dieser Stadt. Danke vielmals.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke vielmal, Martina. Dann kommen wir zur Abstimmung. Hier noch ein kleiner Hinweis, damit wir auch alle abstimmen können: Ich bitte Jan Fehr, sich noch einzuloggen.
Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir haben gesagt, es ist ohne Diskussion, obschon es etliche Veränderungen in der Verordnung gab. Aber da sich der Stadtrat diesen Änderungen anschliesst...

R. Tobler (FDP): Meine Karte ist jetzt gut. Sie war eingesteckt, aber er war in Grau angezeigt. Aber jetzt hat jemand vorne etwas gedrückt und jetzt läuft es.

Parlamentspräsident S. Kocher: Dann danken wir doch dieser guten Fee, die das gemacht hat.

Ich komme nochmals zurück zur Abstimmung: Da ja dieses Geschäft ohne Diskussion ist und es doch etliche Änderungen in der Synopse gab, sich aber der Stadtrat vollständig all diesen Änderungen anschloss und das Ganze so unterstützt, mache ich an dieser Stelle beliebt, dass wir das Ganze in einer Abstimmung gesamthaft bereinigen und zustimmen. Gibt es dagegen Einwände? – Wenn nicht, dann machen wir das so.

Dann geht es jetzt um die Bereinigung der Verordnung mit allen Änderungen, wie sie in der Synopse aufgeführt sind.

Wer dem zustimmt, drückt A. Wer ablehnt, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Mit 48:6 Stimmen wurde dieser Bereinigung zugestimmt.

Dann kommen wir noch zur Schlussabstimmung. Auch da möchte ich beliebt machen, dass wir über alle vier Anträge in der Schlussabstimmung (so wie im Beschlussblatt, das verteilt wurde) gleichzeitig abstimmen. Gibt es dagegen Einwände? - Wenn nicht, dann kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung über alle vier Punkte inklusive dem zusätzlichen Punkt, der noch ergänzt wurde.

Wer dem zustimmen möchte, drückt A. Wer das ablehnen möchte, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Mit 49:6 Stimmen habt Ihr diesem Geschäft zugestimmt.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2026.55: Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 100 Mio. für die Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen (Quartierwärmeverbünde, Anlagen-Contracting) durch Stadtwerk Winterthur gemäss Art. 1 Abs. 2 VEC

Parlamentspräsident S. Kocher: Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 100 Mio. für die Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen (Quartierwärmeverbünde, Anlagen-Contracting) durch Stadtwerk Winterthur gemäss Art. 1 Abs. 2 VEC. Ich bitte wieder die Referentin Lea Jacot an das Rednerpult.

L. Jacot-Descombes (UBK): Dieses Mal wird es kürzer, dieses Mal gibt es auch nicht so viele Kommissionsanträge.

Es geht um eine Rahmenkredit in der Höhe von 100 Millionen Franken – mein Gott, was sind das für Beträge! – für die Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen. In diesem Energie-Contracting sind Quartierwärmeverbünde und Anlagen-Contracting durch Stadtwerk Winterthur gemäss Art. 1 Abs. 2 Verordnung über das Energie-Contracting.

Auch das ist im Prinzip kalter Kaffee. Ursprünglich haben wir im Jahr 2000 5 Millionen bewilligt, das Ganze ist dann gewachsen. Der letzte Kredit waren 70 Millionen. Und jetzt sind wir halt ein bisschen höher gegangen.

Jetzt noch schnell: Das Energie-Contracting bei Stadtwerk Winterthur ist tatsächlich relativ gross. Im Engineering-Bereich hat es 9 Mitarbeiter:innen, bei der Instandhaltung 11, in der Leitung sind 3 Mitarbeitende.

Das Marktgebiet des Contractings ist relativ gross, wir haben das auch in anderen Kantonen, im Kanton St. Gallen und Thurgau gibt es Anlagen, die von Stadtwerk Winterthur realisiert wurden, weil sie den Wettbewerb gewonnen haben. Da sind ein paar Beispiele: Frauenfeld (Kanton Thurgau) und Effretikon (Kanton Zürich), wo man Wärmepumpen und PV gemacht hat; in Seuzach eine Holzpellet-Heizung und in Witikon eine Wärmepumpe. Das einfach einige Beispiele. Und dann gibt es natürlich auch sehr viele Sachen, das Gros des Ganzen, die aus dem Rahmenkredit von 70 Millionen gemacht wurden, die in Winterthur zuhause sind. Man sieht da berühmte Beispiele (Rieter, Zimmer Biomet usw.), wo man Wärme und Kälte gemacht hat für diese Anschlüsse.

Aus dem 70-Millionen-Kredit hat man hauptsächlich auch die Quartierwärmeverbünde gefördert, man hat z.B. einen zweiten Ortskessel gemacht für die Netzerweiterung V3 gemacht, Querung Bahnhof Töss, die Gebiete P15 und V10 wurden mit diesem Kredit realisiert und es wurden auch Planungskredite aus diesen 70 Millionen herausgegangen, für die ganze Planung Neuwiesen. Seen ist ein bisschen speziell (dort hatte man dann kein Geld mehr). Aber die ganzen Quartierwärmeverbünde-Erweiterungen gingen aus dem 70-Millionen-Kredit heraus.

Im Moment ist es so, dass Quartierwärmeverbünde und Fernwärme finanzhaushaltrechtlich in unterschiedlichen Eigenwirtschaftsbetrieben organisiert sind und sie haben deshalb auch unterschiedliche gesetzliche Grundlagen. Jetzt gibt es ja aber die Motion «Wärmeversorgung aus einer Hand» (Parl.-Nr. 2022.26), d.h. es könnte sein, dass das in Zukunft zusammengelegt wird. Dann würde man den Rahmenkredit halt zum Zeitpunkt der Neuorganisation (falls dann dort noch Geld drin ist), dieses Geld dem neuen Eigenwirtschaftsbetrieb Wärme zuschlagen. Also wenn die Fernwärme und die Quartierwärmeverbünde dann im gleichen Eigenwirtschaftsbetrieb gebündelt werden müssten, dann gäbe es logischerweise einen Eigenwirtschaftsbetrieb Wärme. Und dann würde dieser Kredit diesem zugeschlagen. Das ist eigentlich das Interessante.

Weshalb machen wir überhaupt einen solchen Rahmenkredit? Im Prinzip ist es natürlich immer noch so, dass sowohl das Parlament wie auch bei höheren Beträgen das Volk darüber abstimmen, ob dann etwas realisiert wird. Es ist also nicht so, dass der Stadtrat oder Stadtwerk einfach sagen kann: Wir nehmen jetzt die 100 Millionen und verjubeln diese für irgendwas. Sondern natürlich, es ist genau gleich wie vorher auch: Das Parlament und auch die Bevölkerung sind dafür zuständig, wenn ein solches Bauprojekt realisiert wird, dem Kredit für dieses Bauprojekt dann auch zuzustimmen.

Es ist aber so: Die Finanzkompetenzen für diese Verpflichtungskredite werden delegiert. Und zwar ist es so, dass das Stadtparlament bei Krediten über 6 Millionen Franken darüber abstimmen muss. Und ohne den Rahmenkredit ginge das bis 8 Millionen Franken und danach gibt es eine Volksabstimmung.

Und jetzt ist es aber so, mit dem Rahmenkredit kann der Stadtrat bis 6 Millionen Franken quasi bestimmen und nicht nur bis 1 Million Franken. Und weil das natürlich alles sehr teure Projekte sind und wir aber der Fernwärme und den Quartierwärmeverbünden zugestimmt haben, macht es Sinn, dass dort ein Teil der Finanzkompetenzen an den Stadtrat bzw. an

Stadtwerk gehen, damit sie nicht jedes Mal in den Rat kommen müssen bei kleineren Beträgen. Und dass man bei grösseren Beträgen nicht jedes Mal vor das Volk muss. Das spart einfach unglaublich viel Geld. Für Sachen, die dann wieder mit 80% oder 90% vor dem Volk angenommen werden – das macht wirklich keinen Sinn. Es macht also extrem viel Sinn, einen solchen Rahmenkredit zu sprechen; einfach, damit man die Finanzkompetenzen Richtung Stadtrat und Stadtwerk verschiebt.

Stadtwerk kann alleine bis 0.9 Millionen Franken entscheiden mit dem Rahmenkredit (ohne wären es nur 0.3 Millionen). Und es ist klar: Einerseits hat man eine grosse Zeiteinsparung, weil man nicht jedes Mal ins Parlament und nicht so schnell vor das Volk muss, d.h. man kann Projekte viel schneller realisieren. Wie wir gerade vorher gesehen haben, bezüglich Netto-Null 2040 wäre es gut, wenn man das vorwärtsbringen könnte und nicht mit jedem Kredit noch vor das Volk muss, was einfach sehr lange dauert (bis es durch die Kommission ist, dann vor das Parlament und nachher noch vor das Volk kommt, das geht einfach sehr lange). Und wenn wir den Rahmenkredit nicht sprechen würden, dann wäre es nicht so, dass wir dieses Geld sparen würden. Sondern im Prinzip wäre es einfach so, dass dann einfach die üblichen Finanzkompetenzen gelten. Und ziemlich sicher würden alle diese Projekte angenommen werden. Man hätte einfach viel länger dafür.

Was sind die Risiken dieses Rahmenkredits? Eigentlich keine, im Prinzip, denn es ist ja damit immer noch kein konkretes Projekt bewilligt. Diese müssen weiterhin mittels separatem Verpflichtungskredit beurteilt und bewilligt werden. Es ist einfach so, dass ein bisschen mehr Finanzkompetenz beim Stadtrat ist und ein bisschen mehr Finanzkompetenz beim Parlament und man erst später vor das Volk müsste, also erst bei richtig grossen Krediten.

Und sonst würde es einfach den Wärmeausbau ziemlich stoppen, weil alles zeitlich viel länger dauern würde. Deshalb macht dieser Rahmenkredit auf jeden Fall Sinn.

Wir haben diesem Rahmenkredit zu Null zugestimmt, es ging einstimmig durch. Wir schlagen also vor, dass auch dieses Geschäft ohne Diskussion behandelt wird. Oh, Entschuldigung, das ist mit Diskussion, das habe ich mir falsch aufgeschrieben. Genau, da gibt es eine Diskussion, sorry.

Dann bin ich fertig mit meiner Vorstellung des Geschäfts und wir können mit der Diskussion starten.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Lea. Dann kommen wir wie gesagt zur Diskussion. Zuerst hat das Wort Jan Fehr.

J. Fehr (FDP): Vielen Dank, Lea, für die Vorstellung des Geschäfts. 100 Millionen – ein grosser Betrag, über welchen wir heute debattieren. Für die FDP-Fraktion ist das Wort «Rahmenkredit» wichtig, es beinhaltet den Rahmen, d.h. es gibt klare Rahmenbedingungen für diesen Kredit. So muss das Parlament bei Vergaben von über 6 Millionen Franken über das entsprechende Projekt beraten und entscheiden.

Für uns ist ebenfalls wichtig, dass der Rahmen dieser Projekte die Fläche von Winterthur beinhaltet und die Investitionen primär auf städtischem Gebiet stattfinden. Dies aus dem einfachen Grund, dass die Nachfrage voraussichtlich genug gross ist und das Risiko – wie gross oder klein es auch immer sein wird – die Bevölkerung von unserer Stadt trägt. Von Winterthur für Winterthur – diese Prioritätensetzung macht Stadtwerk aufgrund fehlender personeller Ressourcen aktuell automatisch. Wir finden aber, dass auch der Einsatz der finanziellen Mittel - unabhängig von den personellen Ressourcen - in Winterthur stattfinden soll. So hat die Stimmbevölkerung in der Vergangenheit ambitionierte Klimaziele gesetzt, welche in unserer Stadt und nicht am etwa Bodensee erreicht werden sollen.

Nebst dem Rahmen beinhaltet das Wort auch Kredit – und zu einem Kredit gehört eine entsprechende Sicherheit und Rendite. Dies ist für uns wichtig, da es sich ansonsten eher um eine Subvention und eine Ungleichbehandlung der Bevölkerung handelt – daher erwarten wir, dass Stadtwerk die Risiken analysiert, kalkuliert, kontrolliert und am Schluss auch eine entsprechende Rendite erwirtschaftet.

Stimmt der Rahmen, so können wir dem Kredit zustimmen

Wir werden den Kredit im Rahmen unserer Möglichkeiten als Mitglieder des Stadtparlaments verfolgen. Und bevor dieses Votum den Rahmen sprengt, stimmen wir Ja zum Rahmenkredit. Vielen Dank.

A. Steiner (GLP): Vielen Dank, Lea, für das Vorstellen dieser Vorlage. Ja, wer A sagt, der muss auch B sagen. Wir haben schon zu ganz vielen Sachen Ja gesagt, z.B. zum Energieplan, den wir hier drinnen beraten haben. Die logische Konsequenz ist dieser 100-Millionen-Kredit. Die Bevölkerung hat Netto-Null 2040 zugesagt, auch das bedingt, dass wir jetzt die 100 Millionen Rahmenkredit sprechen. Denn die Zeit drängt, 2040 ist schon bald. Und Lea hat es gesagt: Es ist primär eine Beschleunigung der Prozesse, wenn wir die Kompetenzen verschieben.

Es wurde auch schon gesagt: Das Ganze ist kostenneutral bzw. es muss eine gewisse Rendite abwerfen. Das kostet uns als Stadt Winterthur in dem Sinne nichts, weil es wieder hinein kommen soll. Das ist eine eigene Rechnung und es soll auch einen Gewinn abwerfen.

Wir decken die Haltung der FDP, dass Projekte in Winterthur umgesetzt werden sollen. Es hat genügend hier. Und das ist auch von Seiten Stadtwerk bestätigt worden, dass man im Moment klar den Fokus auf Winterthur hat. Allenfalls, wenn irgendetwas Grenzüberschreiten des Sinn machen würde, könnte man darüber diskutieren – aber grundsätzlich ist es für Winterthur. Man hat schon gar nicht mehr die Kapazität bei Stadtwerk, dass man ein Bieterverfahren machen würde (also dass man bei gewissen Anlagen in Frauenfeld oder sonst im Thurgau mitbieten würde). Entsprechend ist das auch nicht mehr geplant. Das haben wir uns versichern lassen in der Kommission.

Und deshalb werden auch wir Grünliberalen diesem 100-Millionen-Kredit zustimmen. Besten Dank.

D. Roth-Nater (EVP/EDU): Der Kreditantrag für den Rahmenkredit von 100 Millionen Franken zur Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen durch Stadtwerk Winterthur ist ein wichtiger Schritt für die Energiewende und die Erreichung der Klimaziele in unserer Stadt. Es sind da einige geplanten Projekte (Wärmeverbundsgebiet Oberi, der Quartierwärmeverbund Wasser Richtung Seen oder die Quartierwärmeverbund Sulzer Mitte/Neuwiesen), die eine schnelle und effiziente Umstellung der Wärmeversorgung ermöglichen, auch auf erneuerbare Energien.

Der Konsens aller Parteien in der letzten Kommissionssitzung unterstreicht die Dringlichkeit für diese Massnahmen. Wir müssen diese Möglichkeiten nutzen und dürfen den Wärmenetzausbau nicht gefährden. Der Rahmenkredit macht dies möglich.

Zudem bietet er wirtschaftliche Vorteile, da durch die Delegation von Finanzkompetenzen Zeit und administrative Kosten gespart werden können. Dies ermöglicht uns eine schnellere Umsetzung von Projekten und damit schnellere CO₂-Einsparungen. Gleichzeitig wird durch die Zusammenlegung der Wärmeversorgung aus einer Hand (gemäss Motion 2022.26) eine effizientere Wärmeversorgung für die Bevölkerung sichergestellt.

Aus ökologischer und sozialer Sicht leistet dieser Kredit einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Wir als EVP/EDU unterstützen diesen Antrag. Danke.

L. Jacot-Descombes (SP): Wie ich es schon gesagt habe: Im Prinzip ist es nur eine Kompetenzverschiebung, dass man einfach diese Verfahren beschleunigt. Es wurde schon gesagt von meinen Vorrednern: Wir haben Ja gesagt zu diesen Quartierwärmeverbünden, wir haben Ja gesagt zur Fernwärme und es wird ja dann vermutlich alles auch noch gebündelt. Es ist quasi wirklich einfach eine Effizienzsteigerung.

Im Prinzip macht es keinen Sinn, dass wir jetzt da das, was wir selbst wünschen, nämlich den Ausbau der Fernwärme und der Quartierwärmeverbünde, zu bremsen.

Wir haben gesehen: Es gibt Anlagen im Kanton St. Gallen, es gibt Anlagen im Kanton Thurgau. Allerdings ist es so, dass Stadtwerk im Moment das Personal gar nicht hat, um bei solchen Wettbewerben mitzumachen. Es ist also nicht so, dass wir in anderen Kantonen Anlagen bauen gehen.

Wofür der Kredit aber schon sein kann, das ist, wenn man bestehende Anlagen hat und dort irgendein Kessel kaputt geht oder was auch immer, dass man dann diesen dort ersetzen kann. Klar, das gehört dazu. Aber man muss auch sagen: Bis jetzt hat Stadtwerk damit eine Rendite erzielt. Also im Prinzip kann das für die Stadt sicher kostenneutral, wenn nicht sogar gewinnbringend sein. Und wie gesagt, neue Projekte werden nicht realisiert, dafür sind die Personalressourcen gar nicht vorhanden.

Ich bitte Sie sehr, dem zuzustimmen, weil es wirklich den gesamten Ausbau der Fernwärme und der Quartierwärmeverbünde beschleunigt. Danke.

St. Gubler (SVP): Danke, Lea, für die Vorstellung.

Wir anerkennen, dass Stadtwerk Winterthur beim Energie-Contracting über ausgewiesene Kompetenz verfügt. Der Rückblick auf die Projekte aus dem bisherigen 70-Millionen-Rahmenkredit zeigt, dass die Mittel bislang zweckmässig und für konkrete, nachvollziehbare Vorhaben eingesetzt wurden – von Quartierwärmeverbünden bis zu einzelnen Anlagen-Contractings in Winterthur und der Region. Das schafft Vertrauen für die Fortführung dieses Instruments.

Trotz unserer grundsätzlichen Zustimmung möchten wir folgende Punkte für das Protokoll festhalten:

1. Demokratische Kontrolle bleibt zentral. Mit der Genehmigung dieses Rahmenkredits werden Finanzkompetenzen bis 8 Millionen Franken referendumsfrei an nachgelagerte Instanzen delegiert. Wir erwarten, dass der Stadtrat dem Parlament regelmässig und transparent über die Mittelverwendung und die einzelnen Verpflichtungskredite Bericht erstattet, damit die politische Kontrolle trotz Delegation gewahrt bleibt.

2. Organisationsfrage «Wärmeversorgung aus einer Hand» konsequent umsetzen. Die hängige Motion verlangt die finanzhaushaltsrechtliche Zusammenlegung von Fernwärme und Quartierwärmeverbünden. Wir erwarten, dass diese Reorganisation zügig vorangetrieben wird und dass allfällige im Rahmenkredit verbleibende Mittel – wie zugesichert – korrekt dem neuen Eigenwirtschaftsbetrieb Wärme zugeschlagen werden.

3. Wirtschaftlichkeit vor Ausbautempo. Der Ausbau der Wärmenetze soll zwar zügig, aber wirtschaftlich vertretbar erfolgen. Die SVP erwartet, dass bei den einzelnen Projekten – insbesondere beim Posten «diverse Projekte oder Anlagen» über 20 Millionen Franken – eine saubere Kosten-Nutzen-Abwägung erfolgt und nicht einfach Mittel auf Vorrat verbaut werden. Die jetzigen Projekte sind auf gutem Weg und in Zeit, aber wir sehen, dass die Probleme mit fortschreitender Zeit immer schwieriger werden, da Hausbesitzer, bei welcher die Heizung ersetzt werden muss, aber die Fernwärme noch nicht verfügbar ist, sich für eine Alternative entscheiden müssen.

Es ist gegen Ende wichtig, dass die Gelder auch dann noch sinnvoll eingesetzt werden und nicht für Subventionen eingesetzt werden, nur um das Projekt fertig zu stellen.

Wir von der SVP-Fraktion haben Stimmfreigabe beschlossen. Merci.

D. Kern (Die Mitte): Lea hat es bereits gesagt: Bei dieser Vorlage geht es im Kern um eine Kompetenzverschiebung vom Stadtparlament weg zum Stadtrat und auch zu Stadtwerk. Insbesondere für Projekte, die sowieso auf bereits beschlossenen politischen Zielen der Stadt basieren.

Wir von der Mitte erachten das ebenfalls als sinnvoll.

Was für uns aber zusätzlich wichtig ist – und da schliesse ich mich den Vorrednern an –, ist das, was mit diesem Programm erreicht werden soll. Das Energie-Contracting leistet einen wesentlichen Beitrag zum Netto-Null-Ziel der Stadt Winterthur.

Diese zusätzlichen Kompetenzen sind für uns klar mit zusätzlicher Verantwortung verbunden. Die Mitte-Fraktion erwartet deshalb, dass der Stadtrat die zuständige Kommission und das Stadtparlament regelmässig über die bewilligten Projekte informiert. Der Rahmenkredit ist für uns keine Selbstverständlichkeit. Wir werden die Ausgaben von Stadtwerk Winterthur weiterhin kritisch begleiten.

Aus diesen Gründen unterstützt Die Mitte-Fraktion diese Vorlage. Besten Dank.

J. Praetorius (Grüne/AL): Wenn wir unser Ziel von Netto-Null 2040 ernst meinen, müssen wir beim Heizen ansetzen, weil ein Viertel der Emissionen im Gebäudebereich entstehen. Quartierwärmeverbünde sind genau die pragmatische und gemeinsame Lösung, die es braucht, wo individuelle Wärmepumpen nicht ausreichen oder damit dicht bebaute Quartiere effizient mit erneuerbarer Energie oder Abwärme versorgt werden können.

Es wurde schon sehr vieles gesagt in den vorherigen Voten und ich möchte mich nur auf die drei ganz praktischen Gründe beziehen, die aus unserer Sicht für die Vorlage sprechen:

Das Geld landet nicht im globalen Öl- und Gasmarkt, sondern wird in städtische Infrastruktur, erneuerbare Wärmequellen und Aufträge für unser lokales Gewerbe gesteckt. Mit der Grenze von 6 Millionen Franken bleibt das demokratische Kontrollinstrument immer noch bei uns im Parlament. Und es ist finanziell gesund: Die Quartierwärme trägt sich über die Gebühren der Kundschaft selbst.

Wie es zu erwarten ist, stimmen wir dem Rahmenkredit von 100 Millionen zu. Besten Dank.

Stadträtin M. Blum: Danke vielmals für die Voten.

40% des Energieverbrauchs von Winterthur ist Wärme. Und von der Gebäudewärme ist über die Hälfte (60%) noch fossil. Und genau da setzt der Rahmenkredit an.

Wir sehen, 75% des Wärmebedarfs der Stadt Winterthur könnten wir durch Wärmenetze decken. Und hier soll auch der Fokus sein – wie auch sehr viele von Ihnen gefordert haben: Der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch klimafreundliche Quartierwärme soll ermöglicht werden. Und zusammen mit einer massgeblichen Verbesserung der Wärmedämmung bringt uns das dem CO₂-Ziel einen weiteren Schritt näher. Danke vielmals.

Parlamentspräsident S. Kocher: Besten Dank, Martina.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Auch da mache ich beliebt, dass wir über alle drei Anträge gleichzeitig abstimmen.

Wer dem zustimmt, drückt A. Wer das ablehnt, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Mit 48:6 Stimmen wurde diesem Geschäft zugestimmt.

Und an dieser Stelle würde ich Stadtwerk Winterthur gerne alles Gute wünschen für die Umsetzung dieser Projekte, nur geht das noch nicht, denn dieses Geschäft unterliegt dem obligatorischen Referendum. Und somit wird es dazu noch eine Abstimmung geben.

Trotzdem: Falls Ihr diese gewinnt – schon jetzt viel Glück an dieser Stelle.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2026.27: Einführung einer zentralen Digitalisierungslösung für den physischen Posteingang: Neuerlass einer Verordnung über die zentrale interne Briefpostzustellung (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Aufsichtskommission)

Parlamentspräsident S. Kocher: Das Geschäft ist noch nicht behandlungsreif.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.83: Antrag und Bericht zum Postulat D. Rohner (EVP), J. Praetorius (Grüne/AL), L. Jacot (SP) und N. Ernst (GLP) betr. Gross-Solaranlagen in Winterthur

Parlamentspräsident S. Kocher: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Gross-Solaranlagen in Winterthur. Das Wort hat als Erste Franziska Kramer anstelle von Daniel Rohner.

F. Kramer-Schwob (EVP/EDU): Der Stadtrat hat viel Tinte verbraucht, um zu sagen, was er alles macht. Dabei haben wir das gar nicht angezweifelt. Insbesondere, dass er die Möglichkeit für lokale Elektrizitätsgemeinschaften so schnell auf die Beine gestellt hat, finden wir gut. Danke trotzdem vielmals für diese Postulatsantwort.

Nebst diesen Ausführungen sagt diese Antwort dann auch, dass eine Kooperation zwischen Investoren und Grundstückbesitzern möglich und erwünscht ist. Der Stadtrat findet dann aber trotzdem viele Gründe, weshalb eine Koordination dieser Kooperation nicht möglich anzustreben oder nicht nötig sei.

Auch viel Tinte wird dafür verbraucht zu sagen, es sei fraglich, ob die Installation einer Gross-Solaranlage sich lohne. Natürlich muss sich eine Gross-Solaranlage rentieren. Natürlich lohnt es sich aber auch, wenn man es richtig macht. Die Studie der ZHAW kommt ja auch zum Schluss, dass für eine Beschleunigung des Zubaus der Fokus vermehrt auf Gebäude mit den grössten Potenzialen und insbesondere auf Dachflächen von Infrastrukturbauten zu richten ist. Laut Studie bestehen hier aufgrund der tiefen Gestehungskosten hohe Realisierungschancen, zudem seien am wenigsten rechtliche Hürden zu erwarten. Dem stimmen wir zu. Möglichst Nutzung am Ort des Verbrauchs (was ja eigentlich auch ein klares Ziel von Stadtwerk ist), keine zusätzliche Versiegelung von Flächen, der Verkauf von Strom (allenfalls sogar im Rahmen einer LEG).

Ja, die Speicherfrage ist noch nicht vollends gelöst. Lösungen sind aber in Sicht, so dass zumindest die Frage nach dem Nachtstrombedarf mit der Förderung von Gross-Solaranlagen gelöst werden könnte. Dazu ist ja sogar noch eine Schriftliche Anfrage im Umlauf.

Gerne führen wir es nochmals aus: Beim Postulatsanliegen geht es nicht um staatliche Eingriffe, sondern um Vermittlung und Beratung, wie es die Stadt bei der Unternehmensberatung, bei der Wirtschaftsförderung und bei der Energieberatung auch schon macht. Es entsteht weder Bürokratie noch zusätzliche Kosten.

Der Stadtrat betont gerne, wie gut er in Kontakt sei mit den Unternehmen. Diese Kontakte könnten man nutzen. Aber da scheint kein Wille vorhanden sein, trotz den ehrgeizigen Zielen. Aus Sicht der EVP/EDU-Fraktion wäre mit der guten Idee von Dani Rohner mit wenig Aufwand viel Effekt erzielbar gewesen, um dem steigenden Strombedarf zu begegnen. Schade, dass der Stadtrat seine Beziehungen dafür nicht spielen lassen möchte.

Wir nehmen die Antwort ablehnend zur Kenntnis.

J. Praetorius (Grüne/AL): Als Mitunterzeichner dieses überparteilichen Postulats nehme ich den Bericht des Stadtrats im Namen unserer Fraktion zustimmend zur Kenntnis.

Zuerst das Positive: Die Zahlen im Bericht zeigen eindrücklich, dass die Solarenergie in Winterthur boomt. Mit über 54 Megawatt installierter Leistung gehören wir schweizweit zu den Spitzenreitern beim Ausbau. Auch dass mit dem neuen Bundesrecht bereits über 150 lokale Elektrizitätsgemeinschaften bei uns laufen, ist ein starkes Signal und es zeigt, dass Stadtwerk und die Bevölkerung an einem Strang ziehen.

Gleichzeitig teile ich aber die Kritik der Erstunterzeichnenden von der EVP, dass der Stadtrat in seiner Antwort leider etwas am eigentlichen Kern dieses Vorstosses vorbeigeschlichen ist. Unser Anliegen war es nämlich nicht, aufgezeigt zu bekommen, wie Grosskonzerne wie AXA, Aldi oder die SBB ihre Dächer bewirtschaften oder wie sich Winterthur an alpinen Solaranlagen in Uri beteiligt. Dass internationale Player dafür eigene Energieabteilungen haben, ist logisch.

Uns ging es um das brachliegende Potenzial direkt vor unserer Haustür:

1. Die schwierigen Flächen im Winterthurer Gewerbe: Wir haben gezielt nach den grossen, versiegelten Arealen gefragt – nach Parkplatzflächen, Umschlagszonen oder Hallendächern etwa im Niederfeld oder in Grüze-Querung. Für solche Flächen sollten etwa Solar-Überdachungen oder -Carports angedacht sein – und dass es dafür keine Standardlösungen ab der Stange gibt, ist uns bewusst.

2. Die Rolle als Matchmaker: Lokale Gewerbler haben oft weder die Zeit noch die Ressourcen, um komplexe Solarprojekte aufzugleisen. Genau hier hätte die Stadt als neutrale Koordinatorin und Vermittlerin aktiv werden können, um lokale Flächenbesitzer mit privaten Investoren und Contracting-Modellen zusammenzubringen, ohne selbst Steuergelder zu investieren.

Zu sagen: «Wo es rentiert, regelt der Markt das schon alleine», greift an dieser Stelle schon ein bisschen zu kurz. Wenn wir bei Netto-Null 2040 das gesamte Potenzial auf bebauten Flächen nutzen wollen, müssen wir auch komplexere Flächen aktiv anpacken.

Trotz der verpassten Chance liefert der Bericht eine fundierte Auslegeordnung. Wir schreiben das Postulat deshalb ab, nehmen Stadtwerk und den Stadtrat aber beim Wort, bei der Beratung unserer lokalen KMU und bei den Arealentwicklungen weiterhin proaktiv am Ball zu bleiben. Vielen Dank.

L. Jacot-Descombes (SP): Die SP-Fraktion nimmt das tatsächlich auch negativ zur Kenntnis. Franziska hat eigentlich meine ganze Argumentation schon sehr gut ausgeführt. Das Einzige, was ich noch habe: Der Stadtrat hat wirklich sehr gut dargelegt in seiner Antwort, dass wir in Winterthur sehr gut dabei sind beim Ausbau – was ich begrüsse -, und dass wir vor allem im privaten Bereich dort sehr gut dabei sind. Dass es auch Sinn macht, dass man den Strom dort produziert, wo man ihn braucht. Und ich finde, eben genau das, dass diese LEGs so gut funktionieren in Winterthur (für die, welche es nicht mehr so gut im Kopf haben: Das ist, dass man sich quasi anmelden kann bei einer Seite von Stadtwerk, dass man Elektrizität von einem Nachbar kaufen kann, der das mit seiner Solaranlage produziert), das ist sehr sinnvoll. Es entlastet das Netz nämlich auch sehr stark, wenn man den Solarstrom dort braucht, wo man ihn auch produziert. Und genau deshalb, weil diese LEGs so gut funktionieren, fände ich es gut, wenn der Stadtrat das auch für grössere Anlagen koordinieren würde. Und ich weiss nicht: Wir reden nicht von irgendwelchen Gross-Solaranlagen in den Alpen, sondern wir sprechen von Fabrikgebäuden, vielleicht sogar von Parkplätzen, von bis jetzt versiegelten Flächen, die man noch nutzen könnte. Und wenn es nicht Industriegebiet ist, dann kann man davon ausgehen, dass es wahrscheinlich in der Nähe Industrien gibt, welche den Tag hindurch, wenn die Leute arbeiten, auch sehr viel Energie verbrauchen. Und dort haben die einen vielleicht den Platz, die anderen haben den Stromverbrauch. Wir würden es für sehr sinnvoll halten, dass man das vielleicht koordinieren könnte. Denn die LEGs funktionieren in Winterthur so gut, weil die Stadt das eben koordiniert. Und weil das nicht Private machen müssen, welche damit überfordert wären. Und wenn private Hausbesitzer damit überfordert werden, dann ist das bei Unternehmungen oft auch so. Ich spreche jetzt ja nicht von Grosskonzernen, aber kleine und mittlere Unternehmungen, wie sie halt die Winterthurer Wirtschaft ausmachen, da gehen wir schon davon aus, dass das ihr Know-how und ihre Möglichkeiten übersteigt. Deshalb fänden wir es schon sehr, sehr sinnvoll, wenn die Stadt das mehr koordinieren würde.

Deshalb schliessen wir uns der negativen Kenntnisnahme an. Danke.

N. Ernst (GLP): Wir brauchen noch mehr Solarstrom. Sonnenenergie ist sauber, langfristig verfügbar und stärkt unsere Unabhängigkeit von den fossilen Energien. Wir sind uns alle einig und das Fazit von Stadtrat und Stadtwerk in der Interpellationsantwort ist demnach auch erfreulich: Photovoltaik wächst auch in Winterthur.

Die Frage nach dem Potenzial von Gross-Solaranlagen in Winterthur bleibt im Bericht aber, wie schon von meinen Vorredner:innen betont, grösstenteils leider unbeantwortet. Es scheint, als würde sich der Stadtrat mit «gut genug» zufriedengeben.

Dass durch eine proaktive Information von Eigentümern von Gewerbsliegenschaften niederschwellig weiteres Ausbaupotenzial mobilisiert werden könnte, darauf geht der Bericht nicht ein. In unseren Augen ist das eine verpasste Chance und wir schliessen uns an: Die GLP nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Danke.

M. Gross (SVP): Wir nehmen den ausführlichen Bericht des Stadtrats zum Postulat positiv zur Kenntnis, wie die Grünen. Wie bereits bei der Überweisung gesagt, war das Postulat aus unserer Sicht überflüssig und hat eigentlich nur zusätzlichen Aufwand generiert.

Der Bericht zeigt klar auf, dass Winterthur beim Ausbau der Photovoltaik sehr gut unterwegs ist – sowohl auf städtischen Liegenschaften wie auch im privaten Bereich. Mit den bestehen-

den Förderprogrammen, den lokalen Elektrizitätsgemeinschaften und Plattformen wie «energie bewegt winterthur» stehen heute bereits wirksame Instrumente zur Verfügung, um grosse und kleine Solaranlagen zu realisieren.

Aus der Antwort des Stadtrats wird zudem deutlich, dass die Investitionen in Gross-Solaranlagen stark von langfristigen wirtschaftlichen Überlegungen der Eigentümerschaften abhängen. Zahlreiche Beispiele in Winterthur und in der ganzen Schweiz belegen, dass Kooperationen zwischen Grundeigentümern, Investoren und Energieversorgern dort entstehen, wo sie sich auch wirtschaftlich lohnen – ohne dass es dazu eine formelle Koordinationsstelle der Stadt braucht.

Die Stadt hat gute Rahmenbedingungen zu schaffen - zusätzliche Bürokratie bringt nichts. Wir stimmen der Beurteilung des Stadtrats zu.

J. Fehr (FDP): Vielen Dank auch von der FDP für die äusserst ausführliche Beantwortung dieses Postulats. Die Antwort des Stadtrates zeigt, der Anteil von Solarstrom nimmt zu und das ist nicht weiter erstaunlich, gibt es doch zahlreiche Anreize für den Bau und Betrieb solchen Anlagen. Dieser Trend wird national, aber auch lokal in Winterthur seit der Energiekrise im Jahr 2023 nochmals verstärkt. Seit dem Inkrafttreten des Mantelerlasses des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien in diesem Jahr, gibt es sogar noch mehr Möglichkeiten, lokal produzierten Solarstrom zu attraktiven Konditionen zu beziehen oder zu verkaufen.

Die Postulatsantwort zeigt sogar auf, dass in einem Vergleich zwischen den zehn grössten Schweizer Städten Winterthur und St. Gallen am schnellsten mit dem Zubau von Photovoltaikanlagen vorangehen. Auch werden viele privaten Initiativen aufgezählt, welche bereits erfolgreich umgesetzt sind oder sich in der Umsetzung befinden. Es geht also etwas.

Aber ja, in diesem Postulat ging es konkret darum, dass der Stadtrat prüft, ob er als Koordinator zwischen den verschiedenen Playern für das Erstellen von grossen Solaranlagen in Gewerbegebieten agieren kann. Die FDP hat die Einreichung des Postulats nicht unterstützt, da wir schon damals der Auffassung waren, dass der Markt gerade bei diesen Grossanlagen spielt und funktioniert. Das hat auch die Antwort auf das Postulat gezeigt.

Wir nehmen den Bericht des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis.

D. Kern (Die Mitte): Ich schliesse mich da gleich dem Votum der FDP an: Der Ausbau der Photovoltaik in Winterthur ist auf Kurs. Ob AXA, Migros oder Aldi: Private Unternehmen realisieren ihre Grossanlagen längst selbständig – dort, wo es sich rechnet -, ohne dass die öffentliche Hand als Vermittlerin auftreten müsste.

Das ist aus unserer Sicht auch richtig. Wo der Markt funktioniert, sollte sich der Staat nicht einmischen. Anders sähe es aus, wenn dies nachweislich scheitern würde, weil es an Koordination fehlt. Das ist aber gemäss dem Bericht nicht der Fall: Nicht-Realisierung hat viel mehr mit Rendite- und Investitionsüberlegungen zu tun, nicht mit fehlender Vermittlung.

Die Mitte-Fraktion nimmt deshalb die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis. Besten Dank.

Stadträtin M. Blum: Danke vielmals für die Diskussion.

Ja, wir brauchen mehr Photovoltaik, da gebe ich Nora Recht. Gleichzeitig haben wir gehört: Winterthur ist da ziemlich gut unterwegs. Wir haben wirklich zusammen mit St. Gallen den stärksten Solarzubau in der Schweiz. Und übrigens weit vor der Stadt Zürich.

Was ich auch erwähnen möchte: Die Stadt unterstützt den Ausbau der Photovoltaik bereits mittels verschiedener Instrumente. Alleine im Jahr 2025 hat die Stadt 400 Photovoltaik-Anlagen auf Winterthurer Dächern gefördert.

Auch bereits mehrfach erwähnt wurde, dass der Ausbau bis jetzt ohne die Koordination sehr gut funktioniert. Und die Gründe haben wir auch gehört: Weil es andere Gründe sind für so grosse Investorinnen und Investoren und so grosse Flächen, welche die Entscheidung treiben. Da sind selbstverständlich die Wirtschaftlichkeit, aber auch die langfristigen Pläne mit einem solchen Areal und den Gebäuden, welche solche Pläne viel mehr beeinflussen. Und solche Gross-Solaranlagen haben auch andere Herausforderungen; es ist nicht der Mangel

an Know-how oder der fehlenden Vermittlung durch die Stadt. Die kantonale Baudirektion hat dazu Umfragen gemacht: Die Gründe, die gegen den Bau einer Photovoltaikanlage sprechen, sind oft planerische Gründe, wie sich die Gebäude weiterentwickeln oder die Areale gerade im Umbruch sind, und auch bauliche Gründe wie Statik.

Trotzdem setzt die Stadt alles daran, insbesondere bei den eigenen grossen Infrastrukturbauten Photovoltaikanlagen zu installieren, wo immer das möglich ist. Z.B. im Zuge des Ersatzes der Verbrennungslinie 2 in der KVA oder auch beim Umbau der ARA.

Winterthur ist wirklich aktuell bei den Städten mit dem stärksten Zubau von Photovoltaikanlagen. Wir wollen das auch so beibehalten und wir wollen das auch weiter fördern. Da haben Sie verdankenswerterweise die entsprechende Verordnung verabschiedet. Nichtsdestotrotz bleiben wir dran. Und selbstverständlich noch mehr Photovoltaikanlagen auch in Winterthur.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Martina. Somit kommen wir zu den Abstimmungen. Da ich aus den Voten sowohl positive wie negative Kenntnisnahmen vernommen habe, stimmen wir über die Kenntnisnahme und über die Abschreibung separat ab.

Wir beginnen mit der Kenntnisnahme.

Wer zustimmende Kenntnisnahme hat, drückt A. Wer ablehnende Kenntnisnahme hat, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Wir haben ein Resultat, es war spannend. Wir haben 29 zustimmende Kenntnisnahmen zu 26 negativen Kenntnisnahmen.

Somit kommen wir noch zum Thema Abschreibung, zur Abstimmung Nummer zwei.

Wer das Geschäft abschreiben möchte, drückt A. Wer die Abschreibung ablehnt, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Alles grün – das ist doch ein schönes Resultat und eine schöne Farbe. Mit 55:0 habt Ihr dieser Abschreibung zugestimmt.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.52: Beantwortung der Interpellation N. Ernst (GLP), A. Geering (Die Mitte/EDU), Ph. Weber (SP), R. Diener (Grüne/AL) und R. Perroulaz (FDP) betr. zukunftsfähiges Konzept Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Parlamentspräsident S. Kocher: Beantwortung der Interpellation betreffend zukunftsfähiges Konzept Öffentlicher Verkehr (ÖV). Als Allererste hat das Wort die Ersteinreichende, Nora Ernst (GLP).

N. Ernst (GLP): Ja, vor über zwei Jahren haben wir diese IP eingereicht. Heute wird sie jetzt endlich behandelt.

Eigentlich ist das ziemlich bezeichnend für das Geschäft, das wir heute besprechen. Im 2022 wurde uns nämlich, basierend auf der Motion 2019.127, versprochen, eine Grobevaluation von einem zukunftsfähigen Mobilitätssystem (gemeinsam mit dem ZVV) vorzunehmen.

Laut der vorliegenden IP ist aber eine Tramplanungsstudie beim ZVV erst für das Jahr 2027/28 beantragt. Das verwundert uns und dauert in unseren Augen viel zu lange. Besonders wenn man bedenkt, dass der Bau eines neuen Verkehrssystems im Stadtgebiet schnell 25 bis 35 Jahre dauert – Beispiele sind da die Glattalbahn oder auch die Linthalbahn.

Und besonders, wenn wir uns daran erinnern, dass Winterthur im Vergleich zu den sechs grössten Deutschschweizer Städten den tiefsten ÖV-Anteil hat.

Die GLP nimmt die IP-Antwort negativ zur Kenntnis und prüft nächste Schritte.

S. Bründler (Die Mitte): Es ist unbefriedigend, dass es bezüglich eines Konzepts für einen zukunftsfähigen ÖV kaum weiterzugehen scheint. Es reicht auch nicht, das ÖV-Angebot nur nach der prognostizierten Nachfrage auszurichten, wenn Netto-Null Tonnen CO₂ bis 2040 erreicht werden soll. Insofern gibt es auch eine grosse Dringlichkeit beim ÖV. Mittelfristig will

Die Mitte einen ÖV-Anteil von 30-35% am Modalsplit. Dies soll vor allem durch Pull-Massnahmen erreicht werden, also einen attraktiveren ÖV. Mit Tempo 30 auf Bus-Strecken macht die Stadt Winterthur genau das Gegenteil.

Das innerstädtische Schienennetz sollte zwingend besser in die städtischen ÖV-Angebote integriert werden. Die Schiene hat mit S-Bahn-Durchmesserlinien und einer Stadtbahn viel Potenzial, um Personen vom Auto auf den ÖV umsteigen zu lassen. Nur: Die SBB will das nicht und der Stadtrat setzt sich nicht oder viel zu wenig dafür ein.

Quartierbahnhöfe sind durch Stadtbus schlecht oder nicht erschlossen. Ein Umsteigen vom Zug auf den Bus müsste aber am Quartierbahnhof attraktiv sein und ein Quartier müsste vom anderen Quartier einfach per Bahn erreichbar sein. Auch das Umsteigen am Hauptbahnhof ist unbefriedigend. Eine Feinerschliessung der Quartiere ab Quartierbahnhof ist in Winterthur schlicht inexistent.

Im aktuell gebauten Winterthurer Raum hat es schlicht keinen Platz für ein vom MIV abgesetztes ÖV-Trasse, egal ob Bus oder Tram. Das Abreissen von ganzen Häuserzeilen ist politisch wohl kaum machbar und ökologisch ein Irrsinn. Insofern bleibt ein Winterthurer Tram wohl ein Wunschdenken.

Die Mitte-Fraktion nimmt die Beantwortung der Interpellation mit den genannten Punkten kritisch zur Kenntnis. Danke.

Ph. Weber (SP): Diese Interpellation war nun so lange traktandiert, dass der grösste Teil dieses Votums von jemandem geschrieben wurde, der dieses Geschäft übernommen hätte, während ich noch dort vorne gesessen bin... Vielleicht hört ja jemand heraus, wer das war. Das ist jetzt die Aufgabe.

Wenn man die Antwort des Stadtrats so liest, dann fühlt man sich an eine Analyse des Zustandes eines Liebespaars mit seinen Problemen erinnert – das Pärchen wäre da die Stadt Winterthur und ZVV. Es ist nämlich ein bisschen kompliziert.

Ein Tram für Winti! Das wäre noch cool, aber es geht da nicht um Modelleisenbahnen (das wäre der erste Hinweis auf die schreibende Person), sondern es geht um ein 1:1-Projekt quer durch die Stadt. Die Kosten sind immens, die Zuständigkeiten – insbesondere, wenn es um das Zahlen geht – sind schwierig. Der Stadtrat sagt im Wesentlichen wie gesagt: «es ist kompliziert», aber auch «wir sind dran» und vor allem «wir wissen noch nichts». Immerhin, ganz am Schluss, sagt der Stadtrat «wir wissen mehr ab der zweiten Hälfte 2025».

Die zweite Hälfte 2025 ist bekanntlich mittlerweile knapp vorbei und darum werden wir gespannt den Ausführungen des Stadtrats lauschen, denn wir hoffen schon, dass wir jetzt ein bisschen mehr erfahren als in der Antwort zu dieser Interpellation.

Falls nicht, würde ich den Stadtrat gerne dazu auffordern, vielleicht zum Ende der zweiten Hälfte 2026 einen Bericht zu publizieren. Und wer weiss, eventuell will das DTB ja plötzlich auch ein wenig gestalten, statt bloss verwalten. Wir bleiben deshalb an diesem Thema dran. Danke.

A. Büeler (Grüne/AL): Die Interpellation fragt nach einer Evaluation für ein zukunftsfähiges, effizientes und ausreichendes ÖV-Angebot für Winterthur. Die Antwort zeigt, dass die entsprechenden Prozesse aufgelegt sind, auch wenn einzelne Schritte leider mehr Zeit als geplant brauchen.

Ein zentraler Engpass vom ÖV ist heute die Überlastung der Hauptstrassen durch den motorisierten Individualverkehr. Mit der neuen Richtplanung soll genau das prioritär angegangen werden. Wir von der Fraktion Grüne/AL erwarten deshalb eine deutliche Reduktion vom privaten Autoverkehr; für mehr Lebensqualität, für weniger Treibhausgasemissionen und für eine effizientere Nutzung des knappen Strassenraums durch platzsparende Mobilität wie Velo und Bus.

Ein Tram im Mischverkehr ist gemäss ZVV keine Option. Ein Tram muss - wie im Prinzip auch der Bus – maximal priorisiert werden können. Gleichzeitig kann es ja keine Lösung sein, für zusätzliche Fahrspuren ganze Häuserzeilen abzureissen. Es ist deshalb richtig, mittelfristig auf die Reduktion des MIV und die Optimierung des Bussystems zu setzen. Ein Revival

vom Tram dürfte aus all diesen Gründen wohl kaum flächendeckend möglich sein. Gleichzeitig können punktuelle Tram- oder Stadtbahnlösungen durchaus dort geprüft werden, wo sie ohne grosse Eingriffe möglich sind.

Wichtig ist uns auch die langfristige Perspektive über 2050 hinaus, welche bei laufenden Studien und Prozessen zwingend mitgedacht werden sollte. Der ÖV muss zukünftig deutlich mehr leisten – gerade mit Blick auf Netto-Null. Die Verlagerung vom Auto auf den ÖV muss deshalb massiv vorangetrieben werden und darf nicht bei einem «knapp genügend» stehen bleiben.

Wir von der Fraktion Grüne/AL danken dem Stadtrat für die Antwort und nehmen sie trotz diesem ein bisschen kritischen Votum positiv zur Kenntnis.

D. Romay (i.V. R. Perroulaz (FDP)): Ich halte dieses Votum in Vertretung des abwesenden Raphael Perroulaz. Ich darf das verraten: Er ist heute noch auf seiner Hochzeitsreise, er hat letzte Woche geheiratet.

Die Antworten, die wir auf die von uns miteingereichte Interpellation erhalten haben, sind grundsätzlich sehr vage. Man hat es vorhin gehört. Und man kann das Thema an sich noch nicht in aller Tiefe besprechen.

Unsere grundsätzliche Haltung können wir aber trotzdem darlegen: Für die FDP ist vordergründig eine möglichst breite und ergebnisoffene Auslegeordnung für die Planung des zukünftigen ÖV-Systems. Winterthur braucht auch innovative Ideen und Lösungen. Das Verkehrssystem der Zukunft sollte nach dem Prinzip des Miteinanders und nicht des Gegeneinanders funktionieren. Das heisst, verschiedene Verkehrsträger und parallele Verkehrsnetze sind für uns die Lösung.

Für uns ist deshalb weniger das genaue Verkehrsmittel entscheidend, sondern das Prinzip der Parallelität. Es würde sich auch lohnen, als Ergänzung zu Stadtbus auch Verkehrsmittel in der dritten Dimension zu prüfen, wie z.B. eine urbane Seilbahn oder – vielleicht in ganz ferner Zukunft – über eine Metro nachzudenken. Ein Tram, das haben wir auch schon vorher gehört, um es vorwegzunehmen, ist aufgrund des begrenzten Platzes und des Bedarfs eines eigenen Trassees nicht möglich bzw. sehr schwierig umzusetzen, ohne dass man andere Verkehrsträger verdrängen würde.

Sowohl der ÖV wie auch das MIV-Verkehrsnetz werden heute beide über das Nadelöhr des Hauptbahnhofs geführt. Langfristig scheint es wichtig, dass neben den ÖV-Durchmesserlinien auch gestärkte Verbindungen in Querrichtungen gebaut werden; einerseits über Verbindungen von z.B. Oberwinterthur und Seen oder aber auch eine MIV-Entlastungsstrasse in Neuhegi oder eine Südumfahrung, welche den Durchgangsverkehr innerhalb der Stadt massiv reduzieren würden. Und gerade in Seen eine direkte Anbindung an die A1 möglich wäre.

Was den Zeitplan betrifft, gehen wir aufgrund des weiterhin hoch prognostizierten Bevölkerungsanstiegs davon aus, dass die heutige Kapazität bereits vor 2060 voll ausgereizt ist. Deshalb besteht aus unserer Sicht eine höhere Dringlichkeit, als der Stadtrat das beurteilt.

Ein ÖV-Hochleistungssystem sollte mindestens 10 Jahre früher, somit ungefähr 2045, etabliert sein. Ein wichtiges Argument für diese Dringlichkeit ist auch der aktuelle Ausbauschritt des Hauptbahnhofs. Der Hauptbahnhof funktioniert nur dann gut, wenn auch die lokale Feinverteilung innerhalb der Stadt effizient organisiert ist.

Die aktuelle Angebotsstrategie von Stadtbus stammt von 2014 und braucht in der Neuentwicklung auch eine Aktualisierung. Wir fordern eine ergebnisoffene Analyse und eine Weiterentwicklung im Sinne einer zukunftsgerichteten, robusten ÖV-Erschliessung. Kann der Stadtrat allenfalls bereits heute Informationen zum Stand der Dinge mitteilen?

Die neue Strategie erwarten wir jedenfalls mit Spannung und nehmen die vorliegende Stadtratsantwort zur Kenntnis. Die FDP-Fraktion stimmt Ja zur Abschreibung dieser IP. Danke.

St. Gubler (SVP): Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung.

Aus SVP-Sicht nehmen wir den Bericht des Stadtrates zur Interpellation zum zukunftsfähigen öffentlichen Verkehr in Winterthur negativ zur Kenntnis.

Die Herausforderungen des städtischen Verkehrs sind real – wachsende Bevölkerung, steigende ÖV-Nachfrage und beschränkter städtischer Raum verlangen eine pragmatische und

realistische Herangehensweise. Der Bericht zeigt auf, dass der Stadtrat diese Komplexität erkannt hat und mit fundierten Grundlagen, Etappierungen und Koordination mit Kanton und Bund vorausschauend handelt.

Wichtig ist aus bürgerlicher Perspektive, dass Investitionen zielgerichtet und verantwortungsbewusst geplant werden. Die angekündigte etappierte Planung, bei der mögliche Systemlösungen wie ein Tram (?) oder Stadtbahn frühzeitig auf Machbarkeit geprüft werden, verhindert unnötige Ausgaben und ermöglicht transparente Entscheidungsprozesse, bei der alle Aspekte berücksichtigt werden. So kann es nicht sein, dass für ein mögliches Tram ganze Häuserzellen versetzt oder entfernt werden müssen.

Auch die klaren Hinweise auf die Grenzen der städtebaulichen Umsetzbarkeit (z. B. Tram im Mischverkehr oder mögliche Eingriffe ins Stadtbild) zeigen eine sachliche und lösungsorientierte Abwägung zwischen Mobilitätszielen und Lebensqualität.

A. Würzer (EVP/EDU): Irgendwie kam mir dieses Geschäft bekannt vor. Tatsächlich habe ich es in den Unterlagen für die Sitzung vom 25. August 2025 gefunden.

Wir bedanken uns auch für die Beantwortung dieser Interpellation, welche wir als damalige EVP-Fraktion noch in den Grundsätzen durchaus auch mitgetragen haben.

Winterthur ist in vielen Bereichen Spitzenklasse. Aber gerade beim ÖV-Anteil im Modalsplit fahren wir den anderen Schweizer Grossstädten hintennach.

Es ist bedauerlich, dass bislang – und die Forderung steht ja schon lange im Raum – noch immer kein Gesamtmobilitätskonzept besteht. Auch die Antworten zu den Fragen 1 und 2 weisen darauf hin, dass der ÖV auch in strategischen Grundlagenthemen in Winterthur im Stau steckenbleibt und der Bus mit dem Auto noch immer häufig um die Wette durch die Stadt schleicht.

Zu Frage 4 oder der Wiedereinführung von einem Winterthurer Tram: Ich persönlich bin ein sehr grosser Fan von Trams, mein Junior übrigens noch viel mehr. Ich muss deshalb auch aufpassen, dass er nicht noch der GLP Kids beitrifft. Er wäre sicherlich sehr enttäuscht über die Erkenntnis, dass der Platz in Winterthur wirklich derart beschränkt ist, dass der «Abriss ganzer Häuserzeilen» (wir haben es schon gehört) für die Einführung von Trams unverhältnismässig ist. Er wird es aber eines Tages schon noch verstehen, dass eine solche Priorisierung aufgrund der vorherrschenden Verhältnisse in Winterthur tatsächlich nicht zielführend erscheint.

Wir nehmen die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

Stadträtin M. Blum: Der Stadtrat teilt die grundlegende Sicht der Interpellantinnen und Interpellanten. Die Stadt wächst; die Bevölkerung und die Arbeits- und Ausbildungsplätze werden bedeutend zulegen, auch in den kommenden Jahren. Aktuell haben sich die Frequenzen des öffentlichen Verkehrs bei SBB und Stadtbus nach Corona erholt und erreichen jährlich neue Rekordwerte.

Da die Antwort schon etwas länger zurückliegt, werde ich selbstverständlich einige Informationen geben zum aktuellen Stand. Was wichtig ist: Die Rahmenbedingungen sind zum Teil noch unklar.

Seit der Verabschiedung der Angebotsstrategie von Stadtbus im Jahr 2020 haben sich die Rahmenbedingungen bei Kanton, Bund und auch in der Stadt verändert. Und in Bezug auf die Bahn liegen erste vage Ergebnisse erst seit kurzem im Vernehmlassungsentwurf Step 2035 des Bundesrats vor. Und diese sind noch nicht einmal heruntergebrochen auf den Regionalverkehr.

In der Folge muss die Angebotsstrategie umfassend, aber unter erschwerten Bedingungen überarbeitet werden. Die Verkehrsmodellierung dazu ist abgeschlossen, das passiert auch immer mit allen Partner:innen im Verbund. Das macht man mit Partner:innen, das macht nicht nur Stadtbus alleine. Und die Ergebnisse der überarbeiteten Angebotsstrategie sind im Moment in Diskussion beim Stadtrat.

In der Angebotsstrategie wurde der Kapazitätsbedarf der kommenden Jahre geprüft und verschiedene Szenarien modelliert. Die Resultate liegen im Entwurf vor und sind vom Stadtrat noch zu beschliessen und dann auch entsprechend zu kommunizieren.

Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass mit dem Horizont 2040/50 die bisherige Strategie – also Bussystem – inhaltlich in weiten Teilen gestützt wird. Mir geht es da wie Alex, ich bin ein grosser Tram-Fan, aber ich sehe auch die flächenmässigen Realitäten in Winterthur. Also zumindest dürfen wir uns nicht allzu viel Hoffnung machen. Aber auch hier: Es ist noch nicht alles verloren. Aber bis 2040/50 haben wir gesehen, dass man diese Hochleistung, die da gefordert sein wird, durchaus auch sehr gut mit dem bestehenden Bussystem ermöglichen können.

Natürlich wird es dann noch zahlreiche Ergänzungen und Anpassungen an die übergeordneten Rahmenbedingungen geben.

Aufgrund der Komplexität und dem Umfang der Arbeiten haben wir ein etappiertes Vorgehen empfohlen, auch aus Gründen der Ressourcen. Deshalb haben wir zuerst die Angebotsstrategie gemacht, mit dem Horizont 2040/50. Das weitere Vorgehen, mit einer langfristigen Optik (also darüber hinaus), ist mit dem ZVV vereinbart und wird auch von diesem finanziert. Die entsprechend im Budget und Finanzplan eingestellten Mittel hat der Stadtrat offengelegt. Und ein umfassender Einbezug unserer Bestellerin, dem ZVV, ist nötig, um die weitere Finanzierung sicherzustellen und das Projekt auch inhaltlich zu begleiten und zu unterstützen.

D.h. im Anschluss an die Fertigstellung der Angebotsstrategie startet die sogenannte «Systemstudie» - ich habe gesehen, in den Unterlagen spricht man noch von Tramstudie –, es wird eine Systemstudie (also mit offenem Ausgang) geben für die Zeit danach, nach 2040/50. Selbstverständlich ist es wichtig, dass man sich diese Überlegungen jetzt macht, weil das langfristige Projekte sind.

Die Organisation der nächsten Etappe und auch die Vergabe der Tätigkeiten sind erfolgt und dauern ungefähr ein Jahr.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Martina. Da es zu einer Interpellation keine Abstimmung gibt und wir am Ende der Debatte sind, gilt dieses Geschäft als erledigt.

9. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.45: Beantwortung der Interpellation I. Kuster (Die Mitte/EDU) und M. Gross (SVP) betr. attraktive Strompreise in Winterthur?

Parlamentspräsident S. Kocher: Beantwortung der Interpellation betreffend attraktive Strompreise in Winterthur? Eingereicht von Iris Kuster und Michael Gross, entsprechend gebe ich das Wort zuerst Iris Kuster (Die Mitte).

I. Kuster (Die Mitte): Die Mitte-Fraktion dankt für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation.

Die Strompreise in Winterthur sind für viele Haushalte und Unternehmen zu einer erheblichen Belastung geworden. Während externe Faktoren, wie die angespannte Lage an den Energiemärkten oft als Sündenbock herhalten müssen, zeigt ein genauerer Blick auf die hiesige Kalkulation: Ein massiver Teil dieser Kosten ist hausgemacht.

Wir sprechen deshalb heute vor allem über vier zentrale Punkte, bei denen der Stadtrat aus Sicht der Mitte-Fraktion die Verantwortung trägt:

1. Die Kosten sind selbst verursacht.

Es ist ein bisschen zu einfach, nur auf die Weltlage hinzuweisen. Die Strukturkosten von Stadtwerk Winterthur und die strategischen Entscheide der letzten Jahre haben uns in eine Situation manövriert, in der leider die Effizienz auf der Strecke geblieben ist. Wir leisten uns Strukturen, die in der freien Marktwirtschaft so nicht überlebensfähig wären. Die Zeche dafür zahlt der Winterthurer Stromkunde.

2. Ein fehlender Wille zur Kostensenkung.

Ich vermisse beim Stadtrat die Bereitschaft, die Strukturen bei Stadtwerk zu hinterfragen. Es scheint eine gefährliche Genügsamkeit eingekehrt zu sein: Man verwaltet lieber die hohen Preise, anstatt sie aktiv zu bekämpfen. Wo sind die grossen Effizienzprogramme? Wo ist die

Prozessoptimierung bei Stadtwerk? Der Wille, die Belastung für die Bürger und die Unternehmen spürbar zu senken, ist in der Antwort auf diese Interpellation leider nicht erkennbar.

3. Intransparenz bei der Kostenverteilung.

Wir können noch knapp nachvollziehen, dass Bau und Unterhalt des Netzes im urbanen Gebiet zu höheren Kosten führen als in ländlichen Regionen. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass zusätzliche Kosten entstehen, weil unter dem Stichwort «Ökologie» immer neue Auflagen beim Bau gemacht werden. Und eine grosse und entscheidende Rolle spielen die Residualkosten, hier werden erhebliche Kosten, die notabene die Stadtverwaltung verursacht, auf Stadtwerk verteilt und haben entsprechende Auswirkungen auf die Strompreise. Tiefere Strompreise sind in Winterthur möglich, dafür brauchen wir ein Effizienzsteigerungsprogramm in der Stadtverwaltung, damit über die Strompreise nicht einfach bestehende, zum Teil ineffiziente Strukturen in der Kernverwaltung mitfinanziert werden.

4. Zu hohe Ablieferungen an die Stadtkasse.

Damit kommen wir zum wohl kritischsten Punkt: Die Gewinnablieferung von Stadtwerk in die allgemeine Kasse der Stadt Winterthur ist hoch und sollte neu diskutiert werden. Wie der Stadtrat in seiner Antwort selbst feststellt, könnten die Strompreise gesenkt werden, wenn die Ablieferungen an die Stadtkasse gesenkt werden. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass Stadtwerk als Goldesel verwendet wird und deshalb überhöhte Strompreise verrechnet werden. Eine Senkung der Strompreise wäre nicht nur sozialpolitisch fair, sondern ist auch sinnvolle Massnahme, um den Wirtschaftsstandort Winterthur attraktiver zu machen. Eine Senkung der Ablieferungen von Stadtwerk an die Stadtkasse darf aber nicht zu höheren Steuern führen; sondern wie die Analyse der Budgets der letzten Jahre immer wieder zeigte, haben wir in der Stadt Winterthur genügend Spielraum, Kosten einzusparen und Prioritäten zu setzen.

Wir von der Mitte nehmen die Antwort kritisch zur Kenntnis. Danke.

M. Gross (SVP): Iris hat es schon gesagt, wir sehen das ähnlich. Wir nehmen die Stadtratsantwort zu dieser Interpellation ebenfalls negativ zur Kenntnis. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Energie in Winterthur ist zu teuer!

Die Antwort des Stadtrats ist dementsprechend ernüchternd. Es ist eine Befundaufnahme, statt Lösungsansätze zu präsentieren. Die Strompreise für private Strombezüger sind in Winterthur zu hoch – insbesondere im Vergleich mit den Nachbargemeinden oder auch im Vergleich mit dem Rest der Schweiz. Die Antwort beschreibt die Ursachen, liefert aber keinen Ansatz, um mittelfristig unter den Median zu kommen.

Die Entlastungsmöglichkeiten, die wir in Winterthur haben, werden nicht genutzt. Eine Rücknahme der Abgaben oder Förderprogramme sowie eine temporär tiefere Verzinsung zusammen könnten einen zweistelligen Millionenbetrag zur Entlastung bringen. Beides wird aber als «nicht opportun» abgetan.

Und so, wie es die SVP schon einmal vorgeschlagen hat: Wir fordern auch eine Rückkehr zur Kernenergie. Leider hat Winterthur eine Rückkehr zur klimaverträglichen Kernenergienutzung verworfen. Allerdings wird diese Verweigerung der Realitäten kaum mehr lange haltbar sein, wenn weitere Datacenter in Hegi an das Netz gehen. In diesem Stadtteil haben wir bereits heute ein grösseres Problem. Spätestens aber wird die Solar- und Windideologie vorbei sein, wenn wir dann ins Zeitalter der Quantencomputer gehen.

Fazit: Die Antwort erklärt, warum Winterthur teurer ist – sie zeigt aber keinen Handlungsansatz, um es zu ändern. Wenn wir Standort, Haushalte und Gewerbe entlasten wollen, müssen wir jetzt handeln und die verfügbaren Stellhebel nutzen.

Wie eingangs gesagt: Strom in Winterthur ist viel zu teuer. Das ist aber kein Naturgesetz. Wie man dieser Antwort auf den zweiten Blick entnehmen kann, ist das von links-grün politisch so gewollt.

F. Künzler (SP): Die SP-Fraktion dankt am Stadtrat für die sehr ausführliche - oder soll ich sagen: ausufernde - Beantwortung dieser Interpellation. Selbstverständlich ist es auch der SP-Fraktion wichtig, dass Stadtwerk ihre Dienstleistungen für die Bevölkerung effizient und

kostengünstig erbringt – es ist ja schliesslich ein «Service Public», den wir von Stadtwerk erwarten können.

In den letzten Jahren hatte ich aber öfters einmal das Gefühl, dass Stadtwerk den «Service Public»-Gedanken vergessen hat. Das spürt man immer dann, wenn die Rechnung präsentiert wird: Ein gutes Jahr war es nämlich nur, wenn man möglichst viel Gewinn erwirtschaftet hat. Zumindest suggeriert dies die Kommunikationsabteilung von Stadtwerk so.

Doch wer zahlt denn diesen Gewinn? Das sind wir alle, die im Versorgungsmonopol von Stadtwerk gefangen sind. Es ist der Bevölkerung nicht möglich, einfach so einen anderen Lieferanten zu beauftragen und dadurch eine Einsparung zu erzielen. Stadtwerk steht mit fast allen Produkten und Dienstleistungen nicht in einem Wettbewerb mit Konkurrenz.

Dieser Umstand gibt der Stadtwerk eine besondere Verantwortung: Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit wird nicht durch einen Markt diktiert, sondern durch den politischen Willen. Vergleichswerte sind bloss die Benchmarks anderer Versorgungsbetriebe.

Und aus diesem Grund finde ich es angebracht, wenn wir uns in der UBK demnächst einmal darüber unterhalten, ob die angehäuften Betriebsreserven jedes Jahr weiter zu Lasten der Bevölkerung erhöht werden sollen, oder ob das Geld eigentlich ausreichend ist, das aktuell vorhanden ist.

Vor drei Jahren waren es etwa 800 Millionen - und allein das Profitcenter Stromverteilung hat etwa 250 Millionen Franken auf der hohen Kante. Wie sich die Zahlen aktuell entwickelt haben, das habe ich nicht nachgeschaut, aber das kann uns sicher die zuständige Stadträtin aus dem Effeff sagen.

M. Nater (GLP): Merci den Stadtwerken für die Beantwortung dieser Fragen. Mit dieser IP von der Mitte und der SVP soll die Stadt Winterthur darlegen, wieso sie im Vergleich z.B. zur ewz höhere Stromkosten hat und welche Möglichkeiten vorhanden sind, die Strompreise kurzfristig zu senken.

Diese Frage wurde schon einmal fast gleich gestellt in einer IP am 7. März 2018, wo wir auch Miteinreicher waren. Auch die Antworten ähneln sich. Die Preise sind stark abhängig, da die Stadtwerke keine eigenen Kraftwerke haben. Dabei geht es nicht nur «Aktienbeteiligungen», von denen Stadtwerk einige hat, sondern um konkrete Lieferverträge aus den Wasserkraftwerken. Damit sichert sich z.B. das ewz tiefe Stromkosten und die Energie ist erst noch saubere Wasserkraft. Stadtwerke Winterthur aber beschaffen gemäss Rechnungsbuch 2025 rund 80% der Stromenergie an den internationalen Handelsmärkten und haben gestaffelte Preise über drei Jahre. Von daher haben sie kurzfristig nicht gross einen Hebel, die Tarife gross anzupassen.

Auch wird angegeben von Stadtwerk, dass ein grosses Risiko dahinter ist, eigene Kraftwerke zu betreiben, da die Gestehungskosten über den Marktkosten liegen könnten. Daraus schliesst die GLP, dass neue Kraftwerke mit fossilen Energien und Atomkraft sicher keine Optionen sind. Um tragbare Gestehungskosten für uns und die nächsten Generationen sicherzustellen, ist daher nur die Wasserkraft und vor allem Solar eine Option. Wir von der GLP vermissen hier auch ein grösseres proaktives Investieren der Stadtwerke in Solarenergie, da Gelder aus Gewinnen der vergangenen Jahre vorhanden sind.

Wie in der Antwort auch aufgezeigt: Kurzfristig könnte der Verzicht auf die Vergütung an den steuerfinanzierten Haushalt und der Verzicht auf das Förderprogramm Energie Winterthur eine Reduktion ermöglichen. Dies widerspricht jedoch den finanz- sowie den energie- und klimapolitischen Zielen der Stadt Winterthur. Die SVP und Die Mitte sind da frei, das über einen Vorstoss zu ändern.

Die Energiewende ist eines der wichtigsten Ziele der Klimapolitik und daher braucht es auch das Geld, um das zu ändern. Auch muss dies allen bewusst sein, dass es der Bevölkerung nichts nützt, wenn gewisse Politiker bei jedem zukünftigen Extremereignis sagen, man habe nichts von diesen Entwicklungen gewusst oder man sei sogar überrascht worden. Wir müssen jetzt handeln und dafür braucht es das Kraftwerk Solarenergie.

Wir nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

A. Büeler (Grüne/AL): Auch wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Die Ausführungen zeigen deutlich auf, dass es kaum relevante Spielräume für einen tieferen Strompreis gibt unter den aktuellen Rahmenbedingungen. Regulatorische Rahmenbedingungen und die Kostenstruktur (inklusive Reservebildung für Krisenzeiten) sind die wichtigen Faktoren zur Ermittlung des Grundpreises.

Wenn man sieht, wie gerade Stromfresser wie Datacenter wie Pilze aus dem Boden heraus-schiessen, können diese Strompreise ja eigentlich gar nicht so unattraktiv sein.

Einen kleinen Spielraum gäbe es höchstens noch durch den Wegfall der lokalen Abschöp-fung für Vergütung an den Steuerhaushalt und die Abgabe an das Förderprogramm. Die da-mit gewonnenen 2 Rappen pro kWh entsprechen ungefähr einer jährlichen Einsparung von rund 80 Franken pro vierköpfigen Haushalt.

Ein Verzicht auf die unsoziale Vergütung an den Steuerhaushalt wäre für uns Grüne durch-aus denkbar. Allerdings nur dann, wenn er durch eine Steuererhöhung im gleichen Umfang kompensiert würde.

Einer Schwächung oder Aufhebung vom kommunalen Förderprogramm würden wir auf kei-nen Fall zustimmen, weil das für Netto-Null ein wesentliches Element ist und Alternativen dazu nicht in Sicht sind.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.

D. Zwahlen (FDP): Besten Dank, Iris, für die Vorstellung dieser Interpellation. Wir danken auch dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation.

Der Stadtrat zeigt in der Antwort auf: Der Winterthurer Strompreis ist nicht nur technisch be-stimmt, sondern enthält auch politische Komponenten und das hat damit eine steuernde Funktion.

Für die FDP sind Strompreise ein zentraler Standortfaktor für Gewerbe, Industrie und Haus-halte in Winterthur. Und wer Elektromobilität und Wärmepumpen fördern will, muss auch schauen, dass die Energiepreise möglichst günstig sind.

Abgaben und Gewinnablieferungen beeinflussen den Strompreis (das haben wir gehört) und sind deshalb möglichst tief zu halten, im Sinne der Kostenreduktion. Es braucht klar Effizienz, schlanke Prozesse und eine konsequente Kostenkontrolle.

Wir stehen zur beschlossenen Klimapolitik, fordern aber ein wirtschaftlich effizientes Umset-zen und die regelmässige Überprüfung von Förderprogrammen auf Wirkung und Kosten.

Unser Ziel: Transparenz, Benchmarking, klare Effizienzziele und Strompreise möglichst unter dem Schweizer Median – bei hoher Versorgungssicherheit. Vielen Dank.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Daniel. Die Voten aus dem Plenum haben sich er-schöpft und da es noch die eine oder andere offene Frage gibt, gebe ich jetzt gerne das Wort Stadträtin Martina Blum.

Stadträtin M. Blum: Danke vielmals für die Diskussion. Mir wäre es noch wichtig, bei den Stromkosten – bei denen ja zum Teil die Höhe bemängelt wird – wirklich nochmals zu beto-nen, wo Winterthur da steht; damit wir da Gleiches mit Gleichem vergleichen.

Bei den Tarifen für die Energie liegt Winterthur mit EKZ gleich auf. Und das liegt daran, dass beide über geringe Eigenproduktion verfügen und ihren Strombedarf grösstenteils am Markt einkaufen und damit den europäischen Marktpreisen ausgesetzt sind. Das lässt sich auch kurzfristig nicht ändern; beide haben nicht Kraftwerke für Eigenproduktion (wie z.B. ewz in Graubünden).

Beim Netznutzungsentgelt wiederum liegen Winterthur und ewz (also Stadt Zürich) nahezu gleich auf. Das liegt daran, dass der Bau und der Unterhalt von Stromnetzen im städtischen Umfeld deutlich teurer ist als in den ländlichen Gegenden. Und auch das lässt sich nicht kurz-fristig ändern. EKZ dagegen ist eher im ländlichen Raum tätig und profitiert deswegen von geringeren Baukosten. Und was auch dazukommt: Mit unserem erfreulich raschen Zubau der Photovoltaik-Anlagen (wie wir ja im Postulat vorher gehört haben), haben wir relativ weniger Netznutzungsentgelt als die anderen. Der hohe Eigenverbrauch durch den Photovoltaikzubau

in Winterthur ist natürlich sehr positiv. Aber das Negative daran ist, dass Stadtwerk Winterthur weniger Netznutzungsentgelt erhält, obwohl natürlich die Kosten für Bau und Unterhalt des Netzes durch den Eigenverbrauch unverändert bleiben – wir brauchen ja trotzdem noch das Netz. Das heisst, die Kosten für das Netz müssen auf weniger bezogene kWh verteilt werden, was letztlich höhere Netznutzungsentgelte zur Folge hat.

Also, wichtig ist, dass wir Gleiches mit Gleichem vergleichen. Und in dem Sinne liegen die Stromtarife in Winterthur absolut im Rahmen von anderen Energieversorgern. Und die Unterschiede zu ewz und EKZ sind im Wesentlichen auf langfristige, nicht veränderbare Rahmenbedingungen zurückzuführen; namentlich die geringe Eigenproduktion und das städtische Umfeld.

Kommt noch hinzu, dass die Berechnungen der Stromtarife bundesrechtlich sehr stark reguliert sind und eigentlich kaum Spielraum für kommunale Eigenheiten lassen.

Was können wir also machen kurzfristig? Das wurde auch erwähnt: Bauliche Massnahmen würden ihre Wirkung erst über mehrere Jahre entfalten, das ist nicht möglich. Kurzfristig wären es wirklich die Vergütung an den steuerfinanzierten Haushalt (das wurde erwähnt), was wiederum den Steuerhaushalt belasten würde; oder den Verzicht auf die Abgabe an das Gemeinwesen, was wiederum das Förderprogramm Energie Winterthur gefährden würde, das wir heute ja auch schon thematisiert haben. Beides vermutlich nicht im Sinne des Parlaments und der Stimmbevölkerung.

Wichtig ist auch: Stadtwerk Winterthur arbeitet kostenoptimiert und stellt die Versorgungssicherheit jederzeit in den Vordergrund. Und da liegt Stadtwerk Winterthur auch sehr gut in den Statistiken zu den Stromausfällen: Wir liegen massgeblich unter dem Schweizer Mittelwert. Trotzdem setzt Stadtwerk natürlich alles daran, auch Kostensparmassnahmen zu identifizieren – das ist ja ein laufender Prozess in jedem Unternehmen – und diese auch umzusetzen. Letztlich, das kann ich schon mal ankündigen, führt eine wachsende Stadt und die wachsende Stromnachfrage (wir bauen ja das Energiesystem zurzeit um, weg vom CO₂ hin zu Strom) auch zum Ausbau des Stromnetzes und damit auch zu steigenden Kosten.

Vielleicht noch als letzte Bemerkung: Der Stadtrat stellt die Herleitung der Stromtarife immer transparent in seinen Stadtratsbeschlüssen dar. Die Details zur Herleitung findet man dort. Und in einer Woche ist es wieder soweit: Bis Ende August müssen die Stromtarife gemeldet werden. Dann werden wir die Tarife für 2027 kommunizieren. Danke vielmals.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Martina. Somit ist auch das Traktandum 9 abgeschlossen.

10. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.12: Beantwortung der Interpellation R. Heuberger (FDP), A. Zurikat (Die Mitte), M. Graf (SVP), und N. Holderegger (GLP) betr. Optimierte Schulraumnutzung

Parlamentspräsident S. Kocher: Beantwortung der Interpellation betreffend optimierte Schulraumnutzung. Das Spannende daran ist, dass ich an dieser Stelle eigentlich das erste Votum Romana Heuberger erteilt hätte als Erstunterzeichnerin; leider geht das nicht. Du bist jetzt Stadträtin und darfst dann einfach ganz am Schluss sprechen. Aber Du hast bestimmt eine gute Stellvertretung. Die wäre? Für die FDP? Cristina Mancuso. Dann gebe ich jetzt gerne Dir das Wort.

C. Mancuso Cabello (FDP): Wir danken der Schulpflege für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Wir hätten unsere Anfrage ja gerne direkt an die Schulpflege gerichtet – nur haben wir dazu als Stadtparlament eigentlich gar kein Instrument – ausser vielleicht die Anfragen in den Kommissionen, welche aber dem Kommissionsgeheimnis unterliegen.

Erfreulich ist, dass die Schulpflege rund einen Monat nach Einreichung unserer Interpellation nach ihrer eigenen, bereits vorgängig initiierten Auslegeordnung und unabhängig vom Parlament zum gleichen Schluss gekommen ist wie die Einreichenden der IP: Wir werden trotz Priorisierung von den Schulbauten und stagnierenden Schülerzahlen den nötigen Schulraum nicht rasch genug erstellen können - es braucht Alternativen.

Wir haben in der Anfrage vier Möglichkeiten angefragt: Effizientere Nutzung bestehender Räume, Anpassungen im Stundenplan und bei der Unterrichtszeit, Verlagerung des Unterrichts an alternative Lernorte, Kooperation mit externen Einrichtungen und Nutzung zusätzlicher Räume.

Die Abwägung zwischen Vor- und Nachteilen bzw. den daraus entstehenden Herausforderungen für die Schule wurde sorgfältig gemacht. Bei den genannten Herausforderungen sieht die FDP keine Punkte, welche aus unserer Sicht nicht lösbar sind. Wir wünschen allen Beteiligten den Mut, neue Wege zu begehen.

Apropos «Beteiligte»: Bei den Aussagen zu den Beteiligten ging wohl jemand vergessen, nämlich das Parlament. Immerhin sind wir für die Frage, wie viel zusätzlicher Schulraum nötig ist und wann und wie wir diesen bauen, verantwortlich.

Die Immobilienstrategie Schule 2025 zeigt drei Handlungsfelder auf: Strategische Steuerung/Portfoliomanagement, Qualität, Prozesse. Gerade im letzten Punkt sollen die Abläufe betreffend Finanzierung und Planung von Schulhäusern offenbar überprüft werden. Ich bitte doch sehr darum, dass die zuständigen Kommissionen im Stadtparlament frühzeitig in diesen Prozess miteinbezogen werden. Vielen Dank.

A. Zuraikat (Die Mitte): Der Mitte-Fraktion ist eine solide Bildung für die Kinder und Jugendlichen ein zentrales Anliegen. Die Bildung soll die jungen Menschen darauf vorbereiten, künftige wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen zu bewältigen. Dazu sind die schulischen Rahmenbedingungen essenziell, damit ein positives Lernerlebnis geboten werden kann.

Der Schulraum ist knapp und wird auch künftig eine Herausforderung für uns in Winterthur sein, durch das bevorstehende Schülerwachstum. Obwohl, gemäss Medienmitteilung vom 11. August 2026, wir für das Schuljahr 2026/2027 zum ersten Mal stagnierende Schul- und Betreuungszahlen haben.

Unsere Fraktion begrüsst den Ansatz der Schulpflege, dass sie dazu eine Taskforce einberufen hat, damit die künftigen Herausforderungen zum knappen Schulraum gemeistert werden können. Dabei ist überprüft worden, dass sowohl pädagogische als auch organisatorische Ansätze vorgenommen werden, welche eine Auswirkung auf die Raumnutzungseffizienz haben.

Wir begrüssen insbesondere den Ansatz, dass vorübergehend bestehender Schulraum umfunktioniert wird und die Möglichkeit der Mehrfachnutzung von Schul- und Betreuungsräumen stärker zu intensivieren.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für uns ein zentrales Anliegen und in der heutigen Zeit unabdingbar. Aus diesem Grund betrachten wir die Anpassungen im Stundenplan und den Unterricht an alternativen Orten als kritisch. Hier ist es essenziell, dass das mit der schulergänzenden Betreuung gut abgestimmt wird und für Schülerinnen und Schüler genug Zeit einberechnet wird, damit sie bei Möglichkeit in der Mittagspause auch nach Hause gehen können.

Im Grossen und Ganzen begrüssen wir den Ansatz, bauliche, organisatorische und pädagogische Massnahmen zu kombinieren und dass die Schulpflege die eingeleiteten Massnahmen kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt. Insbesondere auch jetzt mit den stagnierenden Schul- und Betreuungszahlen.

Die Mitte-Fraktion nimmt die Antwort der Schulpflege zur IP positiv zur Kenntnis. Vielen Dank.

M. Graf (SVP): Die Ausgangslage ist klar: Die Schülerzahlen steigen, auch wenn nicht mehr so stark wie einmal prognostiziert. Der Bedarf an Schulraum wächst und die baulichen Projekte kommen nur schleppend voran. Genau deshalb haben wir diese Interpellation eingereicht – weil wir Lösungen brauchen. Rasch, pragmatisch und wirksam.

Was wir nun aber erhalten haben, ist leider vor allem eines: Eine Zusammenstellung von Prüfaufträgen, Task Forces und weiteren Abklärungen. Viel Papier, wenig Konkretes. Ja, es werden zahlreiche Möglichkeiten aufgezählt: Mehrfachnutzung von Räumen, Anpassungen im Stundenplan, Waldkindergärten, Auslagerung von Bibliotheken, Nutzung externer Räume. Aber fast jede Massnahme wird gleichzeitig relativiert: Schwierig, komplex, abstim-mungsbedürftig, abhängig von Akzeptanz.

Mit anderen Worten: Man prüft, man analysiert, man evaluiert – aber man entscheidet nicht. Die SVP ist der Meinung: Wenn wir wissen, dass spätestens im 2027/28 eine Schere zwischen Angebot und Nachfrage entsteht, dann reicht es nicht, Konzepte zu diskutieren. Dann braucht es klare Prioritäten und verbindliche Entscheidungen.

Wir vermissen insbesondere eine konsequente Haltung zur Effizienz. Bestehende Räume müssen besser ausgelastet werden – auch wenn das organisatorische Anpassungen bedeu-tet.

Stundenpläne dürfen kein Tabu sein. Mittagsspitzen müssen geglättet werden.

Und ja, auch liebgewonnene Strukturen wie separate Bibliotheksräume müssen kritisch hin-terfragt werden.

Stattdessen wird stark auf neue Bauprojekte gesetzt – obwohl gleichzeitig eingeräumt wird, dass bauliche Massnahmen allein das Problem nicht lösen können.

Das zeigt doch: Wir müssen zuerst das vorhandene Potenzial ausschöpfen, bevor wir immer neue Investitionen tätigen.

Die Antwort bleibt aus unserer Sicht zu unverbindlich, zu wenig priorisiert und zu wenig mutig. Sie beschreibt Prozesse, aber keine klaren Schritte.

Die SVP nimmt die Antwort zur Kenntnis, ist damit jedoch nicht zufrieden. Wir erwarten vom Stadtrat und von der Schulpflege konkrete Massnahmen mit Zeitplänen – nicht nur weitere Prüfberichte.

Ich bin aber überzeugt, dass die neue Stadträtin das hinbekommt. Danke.

N. Holderegger (GLP): Die vorliegende Interpellation wurde vor über einem Jahr eingereicht. Anlass dazu gab (was immer noch der Fall ist, auch wenn es nun ein bisschen reduziert wurde um ungefähr 56 Schüler) die nach wie vor anhaltende steigenden – oder moderater steigenden – Schülerzahlen. Spätestens 2027/2028 haben wir zu wenig Klassenraum in Win-terthur. Und ja, wir wissen es alle, wir haben bereits heute zu wenige Räume für die schuler-gänzende Betreuung und zu wenig Turnhallen. Mit anderen Worten: Es besteht ein dringen-der Handlungsbedarf. Und entgegen Marco Graf bin ich doch der Ansicht, dass es für die Pla-nung des Schulraums eine genaue Auslegeordnung braucht, strategische Ziele und – wie es auch der Bericht aufführen kann – verschiedene Handlungsansätze.

Ich verzichte darauf, zu den einzelnen in der Interpellationsantwort aufgezeigten Massnah-men und ihren Lösungsansätzen eingehend auszuführen, dies können Sie alles selbst nach-lesen. Trotzdem möchte ich zu einigen wichtigen Punkten Stellung nehmen.

Erstens: Der Stadtrat und die Schulpflege, ich habe es schon angetönt, haben den dringen-ten Handlungsbedarf bezüglich dem mangelnden Schulraum anerkannt. Sie haben ihn er-kannt und sie haben auch gehandelt. Es gab eine Taskforce. Und auf der Grundlage dieser Taskforce wurden die Entscheidungsgrundlagen, die es braucht – man kann nicht ohne sau-bere Auslegeordnung entscheiden -, wurde entsprechend ein Papier zuhanden der Schul-pflege ausgearbeitet. Und am 25. Februar 2025 hat die Schulpflege das Projekt «Schulraum» mit verschiedenen Teilprojekten bei den Leitungen Bildung und dem Departement Schule und Sport in Auftrag gegeben.

Zweitens: Im Mai 2025 wurde die Immobilienstrategie 2025 publiziert, die unter einem breit abgestützten Prozess unter Einbezug von diversen Departementen und auch unter Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen erarbeitet wurde. Auch das ist für uns zentral. Schule, ohne die massgeblichen Stakeholder anzuhören und auch einzubeziehen, das greift für die GLP zu kurz. Wir sind also mit dem Prozess, wie er da an die Hand genommen wurde, ein-verstanden. Für die GLP bleibt aber die Frage offen, ob die Strategie (die Immobilienstrate-gie) fortlaufend den aktuellen Verhältnissen angepasst wird. Man kann nicht ein statisches Papier schaffen, sondern man muss mit den Entwicklungen mitgehen.

Drittens: Die GLP-Fraktion begrüsst, dass sich sowohl die Schulpflege wie auch das DSS intensiv mit den Herausforderungen des fehlenden Schulraums und einer multiplen und optimierten Schulraumnutzung auseinandersetzen und dabei neben baulichen Massnahmen auch anerkannten, dass es pädagogische und auch organisatorische Massnahmen braucht. Aus unserer Sicht ist aber wichtig, dass das vor allem die operativ Zuständigen machen – diejenigen, die an der Front arbeiten, die wissen, wie es ist. Sie können Bescheid geben, wenn es um die Schule gehen.

Viertens: Die vier Handlungsfelder, die in der IP aufgezeigt wurden, nämlich erstens die effizientere Nutzung bestehender Räume, zweitens die Anpassungen im Stundenplan und bei der Unterrichtszeit, drittens die Verlagerung an alternative Lernorte sowie viertens die Kooperation mit externen Einrichtungen und Nutzung zusätzlicher Räume, das finden wir sinnvoll. Wir begrüssen explizit, dass verschiedene Handlungsoptionen geprüft werden. Diesen breiten Fächer braucht es, wenn es um so ein komplexes System geht, wie es die Schule ist.

Fünftens: Es ist beschrieben, dass einzelne Massnahmen bereits umgesetzt werden. Ja, meine Damen und Herren, es bleibt uns eigentlich auch gar nichts anderes übrig. Das Problem ist dringend, das Problem steht vor der Türe. Und wir begrüssen es, dass gehandelt wird. Wir haben es gesehen, vor den Sommerferien haben wir das diskutiert, so zum Beispiel die Anmietung von externen Räumen, wie im Vitusareal.

Welche weiteren Massnahmen aber konkret mit welchen Kosten und vor allem mit welcher Wirkung jetzt schon an den Winterthurer Schulen umgesetzt werden, das ist jedoch nicht ganz aus der Interpellationsantwort zu lesen. Auch wenn diese Antworten nicht Teil des mit der vorliegenden Interpellation verbundenen Auftrags waren, stellen sich uns, der GLP-Fraktion, eben genau diese Fragen. Wir würden daher weitergehende Ausführungen der zuständigen Stadträtin begrüssen.

Sechstens: Wir begrüssen ausdrücklich, dass die getroffenen Massnahmen evaluiert und auch weiterentwickelt werden. Nur so kommen wir vorwärts, denn der Schulraum wird Winterthur, er wird uns alle beschäftigen.

Siebtens: Aus der Interpellationsantwort geht hervor, dass die Leitungen Bildung bei der Umsetzung und Lösung des Problems der Schulraumknappheit eine zentrale Rolle spielen und die Leitungen Bildungen die dafür notwendigen Ressourcen benötigen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die GLP-Fraktion bereits 2023 die zentrale Funktion der Leitungen Bildung in der Schulorganisation Winterthur erkannt hat. Aus diesem Grund habe ich an der Budgetdebatte vom 27. November 2023 dem Stadtparlament beantragt, den Stellenetat der Leitungen Bildung im Budget 2024 von 80% um insgesamt 50% befristet auf zwei Jahre zu erhöhen. Das Stadtparlament, notabene Mitte-Rechts, von der EVP bis zur SVP, aber nicht die SP und auch nur Teile der Fraktion Grüne/AL, hat 2023 diesen Antrag der GLP-Fraktion gestützt und die Stellenprozente der Leitungen Bildung entsprechend erhöht.

Anlässlich der Budgetdebatte im November 2025 wurde dann endlich – und da bin ich wirklich heute noch happy darüber - mit Unterstützung aller Fraktionen der erhöhte Stellenetat der Leitungen Bildungen trotz unserer beengten finanziellen Situation, die wir in Winterthur haben, erhöht. Wie wir jetzt heute auch feststellen dürfen, braucht es diese Stellenprozente für die Leitungen Bildung – und es braucht sie auch weiterhin.

Abschliessend danke ich den Leitungen Bildung, dem DSS und der Schulpflege für die Ausarbeitung dieser Interpellationsantwort. Wir nehmen sie zustimmend zur Kenntnis, wir bleiben aber am Ball. Damit habe ich geschlossen. Besten Dank.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Nicole. In Anbetracht der Tatsache, dass in der Nachtessenspause dann noch die Spezialkommission tagen wird, mache ich beliebt, dass Ihr Verständnis dafür zeigt, dass wir an dieser Stelle die Sitzung unterbrechen und die anderen Redner:innen nachher an die Reihe kommen. Besten Dank.

Nachtessenspause.

Parlamentspräsident S. Kocher: Ich begrüsse alle zur Abendsitzung. Wir machen gleich beim Traktandum 10 weiter. Als nächstes an der Reihe ist Maria Lischer (Grüne/AL).

M. Lischer (Grüne/AL): Als erstes danke ich der WSP für die ausführliche Interpellationsantwort, welche die Grüne/AL-Fraktion positiv zur Kenntnis nimmt.

Aus der Antwort geht hervor, dass die Interpellant:innen offene Türen einrennen, denn das DSS hat sich diesem Thema (oder dieser Sache) ja schon längstens angenommen - also nicht erst, nachdem diese Interpellation eingereicht worden ist - und deshalb vorausschauend die «Immobilienstrategie Schule 2025» lanciert, welche im vergangenen Herbst publiziert wurde.

Fakt ist, dass es einerseits viele ältere Schulhäuser gibt, die saniert werden sollen; und andererseits – wegen des Bevölkerungswachstums – einen hohen Bedarf an Schulraum sowie an Räumen für die schulergänzende Betreuung. Vor allem bei der SchuBe ist das Wachstum überproportional und wird trotz prognostiziertem Rückgang der Schülerzahlen noch weiter ansteigen. Schon heute wird das Mögliche gemacht und die Schulraumnutzung optimiert, wie es nur geht. Die Auflistung in der Interpellationsantwort finde ich beeindruckend und zeugt vom hohen Verantwortungsbewusstsein seitens DSS.

Wie die erforderlichen Schulräume auch künftig zur Verfügung gestellt werden können, wird in der «Immobilienstrategie Schule 2025» beschrieben. Sie ist ein mutiger Entscheid des Stadtrats und gibt Planungssicherheit. Damit ist die optimierte Schulraumnutzung auch für die kommenden Jahre aufgegleist und zwar inklusive der Kostenseite. Das Investitionsvolumen beträgt 510 Millionen Franken auf 10 Jahre. Dass das DSS auch die Finanzen im Blickfeld hat, wird ebenfalls aus der Immobilienstrategie deutlich, wo aufgezeigt wird, wie der Zielkonflikt mit der städtischen Finanzstrategie gelöst werden kann.

Zudem ist das DSS offenbar flexibel, wenn sich zeigt, dass bei der Schulraumplanung ein bisschen zurückgefahren werden kann. So steht in der stadträtlichen Medienmitteilung vom 18. Mai 2026, dass sich in der Zwischenzeit das Schülerwachstum von der Primar- zur Sekundarstufe verschoben hat und deshalb aktuelle Schulhausprojekte angepasst werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen hat sich also leicht verlangsamt, die Schulraumknappheit etwas entschärft.

Gleichzeitig ist die Erstunterzeichnende Romana Heuberger seit kurzem unsere neue Vorsteherin des Departements Schule und Sport und damit auch neue Präsidentin der Schulpflege. Ja, liebe Romana, Du darfst auf der guten Arbeit des DSS und Deiner Vorgängerin Stadträtin Martina Blum aufbauen und den Balanceakt zwischen Bedarf und Kosten in Deiner neuen Funktion als ihre Nachfolgerin weiterführen. Dazu wünschen wir von den Grünen Dir viel Elan.

A. Würzer (EVP/EDU): Wir danken der Schulpflege für die Einsetzung dieser Taskforce und die Vorlage dieser differenzierten Prüfungsergebnisse.

Für die EVP/EDU-Fraktion gilt bei der Beurteilung der vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen ein klarer Grundsatz: Organisatorische und räumliche Effizienzgewinne dürfen nicht zu Lasten der pädagogischen Qualität und der Arbeitsbedingungen an den Schulen gehen.

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Mehrfachnutzung und Raumumgestaltung: Die engere Abstimmung zwischen Unterricht und schulergänzender Betreuung bei der Raumnutzung erscheint sinnvoll. Es muss jedoch sichergestellt bleiben, dass den Lehrpersonen weiterhin ausreichende Arbeits- und Rückzugsflächen für die Unterrichtsvorbereitung und auch Elterngespräche zur Verfügung stehen. Die Aufhebung von Schulbibliotheken lehnen wir ab, da die Leseförderung ein zentraler Bildungsauftrag bleibt.

Zu Stundenplananpassungen: Das «Glätten» von Belegungsspitzen über Mittag oder in Spezialräumen wie Turnhallen ist ein pragmatischer Ansatz aus unserer Sicht. Diese Massnahmen müssen jedoch so gestaltet werden, dass sie die familiären Strukturen und die Organisation berufstätiger Eltern nicht übermässig belasten.

Zu alternativen Lernorten: Den Ausbau von Wald- und Naturkindergärten befürworten wir ausdrücklich, da es einen pädagogischen Mehrwert mit einer Entlastung der Infrastruktur verbindet. Eine Verlagerung von Unterrichtsanteilen in den digitalen Raum (Homeschooling-Modelle) zur reinen Platzersparnis lehnen wir hingegen ab. Die Volksschule soll aus unserer Sicht ein physischer Ort auch des sozialen Lernens bleiben.

Zu externen Kooperationen: Die temporäre Anmietung externer Räumlichkeiten sowie die Zusammenarbeit mit Quartier- und/oder Gemeindezentren sind sinnvoll und flexible Übergangslösungen, um die anstehenden Spitzen (wie auch immer diese dann konkret aussehen werden) abzufedern.

Wir werden also die konkreten Ausgestaltungen im Auge behalten, um sicherzustellen, dass die Raumoptimierung funktional bleibt und die Kernaufgaben der Schule nicht beeinträchtigt werden.

Wir nehmen die Beantwortung zustimmend zur Kenntnis.

C. Brunel (SP): Die SP-Fraktion dankt der Schulpflege für die Beantwortung der Interpellation. Spätestens im Schuljahr 2027/28 öffnet sich die Schere zwischen Angebot und Nachfrage. Es werden weniger Klassenzimmer als benötigt zur Verfügung stehen, so steht es in der Interpellation.

Das ist kein neu aufkommendes Problem. Diese Thematik haben wir in der Stadt Winterthur schon seit langer Zeit. Schon zu meiner Elternratszeit mussten wir von den Schulpräsident:innen hören, in was für «Abstellkammern» Unterricht gehalten werden muss, weil einfach Platz fehlt.

Nichtsdestotrotz, Lehrpersonen und Schulleitungen sind schon längst super kreativ und innovativ, wenn es darum geht, guten Schulunterricht mit zu wenigen Räumen zu machen.

Die Frage nach besserer Nutzung von bestehenden Räumen, Anpassung von Stundenplänen usw. wird von den Interpellanten gestellt. Das tönt nach geforderter Effizienz. Mit Verlaub, aber das ist eher eines: Der Versuch, den Mangel an politischem Willen für Schulraumumnutzung den Lehrpersonen und den Kindern aufzubürden.

Weil wir hier im Parlament heute und morgen diese Zustände nicht ändern werden können, möchten wir die Gelegenheit nutzen, um einfach mal in aller Deutlichkeit Danke zu sagen.

Danke diesen Menschen in den Schulhäusern, Ihr macht einen super Job.

Die SP-Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis; ist aber der Meinung, organisatorische Notlösungen dürfen nicht zur Ausrede werden, um Schulbauten weiter zu verschleppen. Bauen statt Vertrösten. Danke.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Cristina. Somit haben sich die Voten aus dem Plenum erschöpft und wie angekündigt gebe ich gerne das letzte Wort der zuständigen Stadträtin Romana Heuberger.

Stadträtin R. Heuberger: Vielen herzlichen Dank für Eure fast durchwegs positiven Voten und für die positive Kenntnisnahme – voraussichtlich - des WSP-Berichts. Und vielen Dank auch den Grünen für die guten Wünsche für meine Amtsperiode.

Dass ich gleich bei meinem ersten Votum als Stadträtin in diesem Rat die Antwort auf meine eigene Anfrage vertreten darf, dürfte vermutlich eher selten sein in der Konstellation eines Ratsbetriebes.

Aber eigentlich finde ich das recht cool, denn da bedeutet auch, dass ich jetzt in einer Position bin, wo ich zusammen mit der Schulpflege, dem Stadtrat, dem Stadtparlament und meinen Mitarbeitenden das Thema weiter analysieren, bearbeiten und vorantreiben darf. Und ja, Cristina, das Thema ist schon länger auf dem Tisch – aber immer noch nicht gelöst. Deshalb ist und bleibt es auch wichtig, dass die kreativen Lösungen und Nutzungen, die Du betont hast, ein wichtiger Teil der Lösung sind.

Auch diese IP wurde schon vor längerer Zeit beantwortet. Seither ist einiges gelaufen. Als man diese Antwort schrieb, war man gerade am Anfang eines Prozesses. Das mag auch der Grund dafür sein, dass die SVP sagt: Ihr seid noch viel zu wenig konkret. Ja, am Start ist man selten sehr konkret – mittlerweile sind wir deutlich weiter.

Ich freue mich deshalb, dass meine ersten Einblicke im Departement und auch die vorliegenden Antworten aufzeigen, dass die WSP zusammen mit dem DSS und dem DBM gemeinsam das Thema erkannt und angepackt haben und mittlerweile auf einem neuen, besseren Weg sind betreffend Schulraumplanung. Auch die von Nicole Holderegger genannte Schulraumstrategie zeigt die Lösungsansätze, die man in Zukunft plant, deutlich auf.

Zwei Punkte sind mir noch wichtig: Trotz stagnierender Schülerzahlen (und sie sind wirklich im Moment stagnierend) wird die Bereitstellung von genügend Schul-, Betreuungs- und Sportraum zur richtigen Zeit am richtigen Ort auch in Zukunft eine grosse Herausforderung bleiben. Das insbesondere deshalb, weil die Quartiere in dieser Stadt sehr unterschiedlich wachsen. Und auch deshalb (auch das wurde schon gesagt), weil wir im Moment in der Situation sind, dass sich der Bedarf von Schulraum langsam verlagert vom Primarschulraum zu Oberstufenschulraum. Das heisst, dass wir uns auch Gedanken darüber machen müssen, wie wir die jeweiligen Schulräume auch flexibler und durchlässiger in den Stufen nutzen können.

Wie die Schulpflege dem Mangel an Schul- und vor allem Betreuungsraum begegnen will, hat der Bericht aufgezeigt. Ich möchte deshalb auch noch auf die konkreten Lösungen eingehen. Es wurden vier Punkte aufgezeigt – und den ersten muss ich ein bisschen relativieren.

Bezüglich Anpassung der Unterrichtszeiten möchte ich die Erwartungen ein bisschen relativieren. Die Blockzeiten sind nämlich kantonale geregelt und dauern im Kanton Zürich von 08.00 bis 12.00 Uhr. Sie können durch die Schulpflege um maximal 20 Minuten verkürzt werden. Gemäss Organisationsstatut der Volksschule in Winterthur gelten bei uns deshalb Blockzeiten von 08.10 bis 11.50 Uhr. Auf der Sekundarstufe in Winterthur kann eine Lektion vorher angefangen werden und eine Lektion noch nach Abschluss der Blockzeiten angehängt werden. Die konkrete Ausgestaltung obliegt aber den Schulleitungen.

Und deshalb komme ich mit umso mehr Freude jetzt auch zu den Lösungen, bei denen ich Euch bereits einen Erfolg aufzeigen kann.

Ein Punkt ist: Alternative Lernorte. Da haben wir jetzt diesen Sommer den dritten Waldkindergarten im Lindberg eröffnet. Also da sind wir dran, diese Lernorte nach aussen zu verlegen und auch den Raum um uns herum zu nutzen.

Bezüglich Kooperation mit externen Einrichtungen gibt es gleich ein paar gute Beispiele: Am 9. September eröffnen wir den Dreifach-Kindergarten an der Pflanzschulstrasse, wo auch Betreuungs- und Therapieräume zur Verfügung stehen und Mehrfachnutzungen vorgesehen sind. Das ist zusammen mit einem Privaten, der das mit uns umgesetzt hat; das ist bekannt. Mit der Eröffnung der zwei Sporthallen Sulzerallee und Stratos im WIN4, welche durch private Investoren gebaut wurden, hat sich die Situation bezüglich mangelndem Sportraum ein bisschen entspannt, aber noch lange nicht überall.

Und wie wir heute Morgen mitgeteilt haben mit einer Medienmitteilung, werden wir uns für die Betreuung im Unteren Bühl bei der AXA einmieten können, welche die Siedlung saniert und erweitert. Und damit kommen wir voraussichtlich rasch und bedürfnisorientiert zu guten Lösungen.

Auch die effiziente Nutzung bestehender Räume ist ein grosses Thema. So wird z.B. die Sporthalle Sulzerallee, die ich vorhin schon erwähnt habe, auch von der schulergänzenden Betreuung für Bewegungs- und Spielangebote über den Mittag genutzt.

Ihr seht: Wir arbeiten intensiv an den Themen Schul-, Betreuungs- und Sportraum bzw. an neuen Nutzungsformen - aber es ist und bleibt intensiv und es bleibt eine grosse Herausforderung. Vielen Dank.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Romana. Somit ist auch das Traktandum 10 abgeschlossen.

11. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.26: Beantwortung der Interpellation R. Keller (SP), G. Stritt (SP), N. Ernst (GLP) und M. Lischer (Grüne/AL) betr. Nachfrageentwicklung in der schulergänzenden Betreuung

Parlamentspräsident S. Kocher: Beantwortung der Interpellation betreffend Nachfrageentwicklung in der schulergänzenden Betreuung. Da übergebe ich gerne das Wort als Erstes Gabi Stritt (SP).

G. Stritt (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage in der schulergänzenden Betreuung sind auch die Kosten gestiegen und der Stadtrat entschied sich, dass per 1.2.2025 eine Tarifierhöhung gemacht wird. Eigentlich sollte die grössere Nachfrage als positive Entwicklung aufgenommen werden, bedeutet dies doch mehr Erwerbstätigkeit beider Eltern, was dem Fachkräftemangel in vielen Berufssparten entgegenkommt und nicht zuletzt heisst dies auch mehr Steuereinnahmen für die Stadt.

Die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte in der sechstgrössten Stadt der Schweiz eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Darauf mit einer Tarifierhöhung in der schulergänzenden Betreuung zu reagieren, ist aus unserer Sicht ein falsches Zeichen. Erwerbstätigkeit sollte sich für Eltern finanziell lohnen. Wenn aber die Mehreinnahmen für hohe Betreuungskosten ausgegeben werden müssen, ist dies nicht sehr interessant.

Dazu kommt noch, dass Winterthur bei der Subventionierung der Betreuungskosten in der schulergänzenden Betreuung im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden sehr tiefe Einkommens- und Vermögensgrenzen hat. Bereits ab 77'000 Franken steuerbarem Einkommen müssen die Eltern nämlich den Volltarif bezahlen. Bedenkt man die hohen Mietkosten und Krankenkassenprämien, bleibt einer Mittelstandsfamilien am Ende des Monats kein grosses Plus. Und die steigenden Tarife bei der Kinderbetreuung reduzieren dieses noch zusätzlich. Speziell betroffen davon sind etwa ein Drittel der Familien, welche diese Vollkosten zahlen müssen.

Die Verteilung der Anzahl betreuter Kinder auf die verschiedenen Einkommenskategorien blieben sich im Frühling 2025, kurz nach Einführung der Erhöhung, noch in etwa gleich. Es ist sicher interessant, die Zahlen jetzt auch in Zukunft zu sehen und v.a. bei den Vollzahlenden diese Zahlen zu vergleichen. Auch die Frage, wie sich die Tarifierhöhungen auf die Betreuungsnachfrage grundsätzlich auswirkt, ist sicher bedeutsam. Dies wird sich aber wohl erst längerfristig zeigen, denn die Eltern müssen ja auch längerfristig planen.

Immer wieder wird argumentiert, dass der Kanton keine Beiträge an die Kinderbetreuung leistet. Das stimmt und dafür muss man sicher auch auf den entsprechenden Ebenen weiterkämpfen. Die Kostensteigerungen aber einfach auf die Eltern abzuwälzen, kann nicht die Lösung sein.

Die SP wird die Entwicklung bei der Betreuungsnachfrage weiter im Auge behalten. Zudem ist die Erhöhung der Einkommens- und Vermögensgrenzen ein wichtiges Thema.

Die SP dankt dem Stadtrat für die Arbeit und den Bericht und nimmt diesen fürs Erste zur Kenntnis. Vielen Dank.

N. Ernst (GLP): Ja, der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor eine grosse Herausforderung. Es gibt weniger junge arbeitende Menschen in einer alternden Bevölkerung. Deshalb müssen wir Familienpolitik und Wirtschaftspolitik zwingend zusammen denken. Schulergänzende Betreuung ist eine zentrale Infrastruktur. Umso wichtiger sind die erfassten Daten zur Nutzung genau dieser, welche wir erhalten haben. Diese Daten zeigen: Die Nutzung von schulergänzender Betreuung scheint sich auf relativ hohem Niveau zu stabilisieren und sie wird über alle Einkommensschichten genutzt. Sie ist also tatsächlich ein Instrument, eine Infrastruktur für alle, was wir sehr begrüssen.

Die GLP ist sich der Wichtigkeit der schulergänzenden Betreuung sehr bewusst. Gleichzeitig kennen wir aber auch die finanziellen Realitäten, in denen sich unsere Stadt befindet. Ein strategisches Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden ist gefordert, um sicherzustellen, dass die Subventionen bei denen ankommen, die sie tatsächlich benötigen.

M. Lischer (Grüne/AL): Vielen Dank, Gabi und Nora, für Eure Voten.

Uns von der Grünen/AL ist wichtig, dass Kinder nicht unbetreut zu Hause sind. Und genau dafür gibt es diese Schülerbetreuung. In ihrem Leitbild steht unter anderem: «Mit unserer Betreuungs- und Bildungsarbeit fördern wir Chancengerechtigkeit sowie Integration und leisten damit einen Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Wir stärken die interdisziplinäre Zusammenarbeit, um die Schulergänzende Betreuung für alle Kinder zu öffnen.»

Nebst der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben wir von der Grünen/AL-Fraktion also speziell auch die Chancengerechtigkeit der Kinder vor Augen.

Ich habe diese Interpellation miteingereicht, weil ich einen Wertekonflikt gesehen habe. Nämlich, dass die beschlossenen Tarifierhöhungen im Widerspruch stehen zu eben diesen beiden Zielen, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Chancengerechtigkeit. Mich interessiert deshalb, ob es Eltern gibt, die wegen der gestiegenen Tarife ihre Kinder jetzt von der SchuBe abgemeldet haben. Falls ja, so müsste man unbedingt nachfragen, wie ihre Kinder heute betreut werden.

Um aber überhaupt feststellen zu können, ob die Tarifierhöhung einen Einfluss auf den Bedarf bei der SchuBe hat, müssen die neuen Zahlen mit den bisherigen verglichen werden. Die Interpellationsantwort zeigt detailliert auf, wie das Angebot auf den verschiedenen Schulstufen vor der Tarifierhöhung genutzt worden ist. Dabei überrascht nicht, dass die Nachfrage für Unterstufen-Kinder am grössten ist.

Wie die beschlossene Tarifierhöhung sich jetzt auf die Nachfrage auswirkt, dazu gibt es laut der Interpellationsantwort erste Zahlen und offenbar hat es bis dahin keine grossen Änderungen gegeben. Seit der Beantwortung der Interpellation ist aber schon viel Zeit vergangen und es müsste inzwischen eine genauere Auswertung der Tarifierhöhungen und eine Analyse zum aktuellen Tarifsystem vorliegen. Dazu würde ich gern mehr erfahren. Was also ist der Stand? Ja, für mich hat es noch diese offene Frage und eben die Sorge wegen der Chancengerechtigkeit für unsere Schulkinder. Und auch, wie es Gabi und Nora gesagt haben, die übrigen Themen.

Trotzdem vielen Dank vorerst für diese Antwort. Die Fraktion Grüne/AL nimmt sie zur Kenntnis.

A. Zuraikat (Die Mitte): Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für uns als Mitte-Fraktion ein zentrales Anliegen. In der heutigen Zeit ist es unabdingbar, dass adäquate Fördermassnahmen in der Familienbetreuung erfolgen – wo auch genügend Nachfrage besteht und die Familien entsprechend entlastet werden.

Der Stadtrat legt in seiner Antwort deutlich dar, dass die Nachfrage nach schulergänzender Betreuung stetig wächst. In beeindruckender Weise hat sich die Nachfrage in den letzten zehn Jahren verdoppelt, was somit auch eine Tarifierhöhung rechtfertigt.

Der Stadtrat rechtfertigt diese Erhöhung mit dem Ausbau von Qualitätsmassnahmen. Wo diese genau sind, erläutert der Stadtrat nicht. Darüber möchten wir gerne an einer Kommissionssitzung mehr erfahren. Auch möchten wir an einer Kommissionssitzung erfahren, welche Auswirkungen diese Tarifierhöhung in Bezug auf die Verteilung der Subventionen und den Anmeldungen für das Schuljahr 2025/26 hatte.

Wir danken dem Stadtrat und dem DSS für diese zufriedenstellenden Antworten zur Interpellation und nehmen diese positiv zur Kenntnis. Vielen Dank.

C. Mancuso Cabello (FDP): Die steigende Nachfrage nach der schulergänzenden Betreuung zeigt klar, dass dieses Angebot einem realen Bedürfnis der Familien entspricht und ein wichtiger Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die Attraktivität des Standorts Winterthur ist.

Aus unserer Sicht ist dabei zentral, dass Eltern echte Wahlfreiheit haben. Die schulergänzende Betreuung ermöglicht es Familien, ihre Erwerbs- und Betreuungssituation flexibel zu gestalten – unabhängig von Lebensmodell oder Pensum. Dies stärkt die Teilnahme am Arbeitsmarkt insgesamt und unterstützt die Eigenverantwortung der Familien. Das entspricht klar dem liberalen Grundwert der FDP.

Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass es in den letzten Jahren zu Kostensteigerungen in der schulergänzenden Betreuung gekommen ist. Wir anerkennen, dass eine steigende Nachfrage, zusätzliche Raumkapazitäten und Personalaufwand Herausforderungen mit sich bringen. Gleichzeitig ist für uns klar: Kostenentwicklungen müssen transparent, nachvollziehbar und dauerhaft steuerbar bleiben und dürfen nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Gerade deshalb erwarten wir vom Stadtrat eine konsequente Prüfung von Effizienzpotenzialen. Dazu gehört ausdrücklich auch die Offenheit für neue Modelle und Kooperationen mit privaten oder externen Anbietern, wo dies Qualität, Flexibilität und Kosteneffizienz verbessern kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Qualität der Angebote, da diese entscheidend für die Akzeptanz bei Eltern und Kindern ist. Aus Gesprächen mit Eltern zeigt sich insbesondere, dass es beim Verpflegungsangebot noch Optimierungspotenzial hat. Die FDP erachtet es als wichtig, dass solche Hinweise ernst genommen werden. Qualität ist kein Detail, sondern ein zentraler Bestandteil eines funktionierenden Angebots. Auch hier sollte sich der Stadtrat offen zeigen für marktorientierte und flexible Lösungen, die geprüft werden sollten, statt starre Strukturen zu zementieren. Zusammenfassend unterstützt die FDP die schulergänzende Betreuung als wichtigen Standortfaktor für Winterthur. Gleichzeitig erwarten wir Kostenbewusstsein, Innovationsbereitschaft und eine konsequente Qualitätsorientierung, damit das Angebot langfristig tragfähig bleibt – für Familien wie auch für unsere Stadtfinanzen. Danke.

D. Roth-Nater (EVP/EDU): Der Stadtrat betont zu Recht, dass der Minimaltarif nicht erhöht werden wird. Wir begrüßen dies und lehnen weitere Erhöhungen in diesem Bereich ab – denn solche Massnahmen würden die finanziell schwach aufgestellten Familien nur nochmals härter treffen und es verschärfen.

Gleichzeitig sehen wir Handlungsbedarf bei der kantonalen Finanzierung, so wie es auch Gabi und weitere Vorredner:innen schon gesagt haben. Winterthur trägt die Kosten für die schulergänzende Betreuung bisher allein – anders als in vielen anderen Kantone lässt der Kanton Zürich die Gemeinden (also nicht nur Winterthur, sondern auch andere Gemeinden) zappeln und nach Luft schnappen. Hier muss der Stadtrat Druck ausüben, damit der Kanton endlich seinen Beitrag leistet.

Dann sehe ich oder sehen wir als EVP/EDU noch Potenzial bei der Ferienbetreuung. Die Nachfrage ist gestiegen. Da wäre es wohl dran, flexiblere Modelle anzubieten, um den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden.

Dann noch ein Drittes, zum Monitoring. Die Folgen der Tarifierhöhung müssen konsequent ausgewertet werden. Sie sollte nachvollziehbar sein; damit es wirklich klar ist, dass soziale, familienfreundliche und zukunftsorientierte Betreuungspolitik betrieben werden kann. Denn uns ist es wichtig, dass die einkommensschwachen Familien, die jetzt subventioniert werden, auch weiterhin zu diesen Subventionen kommen können sollen; dass wir diese nicht im Stich lassen.

Wir danken dem Stadtrat für die Antwort.

Stadträtin R. Heuberger: Vielen Dank für Eure Voten auch zu dieser Vorlage. Ich war mir zum Teil nicht mehr ganz sicher, ob ich die richtige Vorlage vor mir habe, denn die Voten gingen doch zum Teil einiges weiter als zu dem, was diese Anfrage eigentlich behandelt. Auch die Beantwortung dieser IP ist doch schon einige Zeit her. Und ich erlaube mir da doch noch eine Bemerkung: Es wurden wieder neue Zahlen von uns angefordert. Auch hier im Rat wurde gesagt: Wir hätten gerne neue Zahlen.

Wir haben diese Zahlen herausgesucht. Ob diese vom entsprechenden Kommissionsmitglied an alle Kommissionsmitglieder weitergeleitet wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich erlaube mir hier aber den Hinweis, dass es eigentlich nicht Usus ist, dass man die Antworten

nach der Überweisung an das Parlament immer wieder weiterbearbeitet. Denn diese Vorlagen sind zum Teil doch sehr lange in der Warteschlange des Parlaments und das würde einen enormen Zusatzaufwand generieren.

Wir sind aber laufend dran, unsere Angebote zu analysieren. Und auch die Folgen der Tarifierhöhung haben wir selbstverständlich analysiert und werden die entsprechenden Auswertungen gemäss dem Wunsch der Grünen sehr gerne und als erstes in der zuständigen Kommission präsentieren.

Zum Schulbeginn im August 2026 war die Zahl der Kinder in der schulergänzenden Betreuung mit 4'565 Kindern – man glaubt es kaum - exakt gleich hoch wie im Vorjahr; und das trotz der Gebührenerhöhung. Wir gehen aber aufgrund unserer Erfahrungen davon aus, dass in den nächsten 1-2 Wochen noch einige Anmeldungen eingehen werden.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen (und das ist eigentlich die zentrale Aussage) ist also stabil und mit 47% von allen Kindern ziemlich hoch. Im Moment stellen wir fest, dass eine Konzentration der Betreuungsnachfrage über den Mittag stattfindet. Das wird uns bezüglich Raumangebot und personellen Ressourcen weiterhin fordern.

Bezüglich Ferienbetreuung möchte ich eines hervorheben: Wenn man die Zahlen anschaut, dann sieht man, dass das Sportamt da einen grossen Beitrag zur Betreuung der Kinder während der Ferien leistet. Zusammen mit Vereinen und der Bevölkerung werden insgesamt über 100 Kurse angeboten. Und auch dieses Jahr sind wieder drei zusätzliche Kurse geschaffen worden. Sie spielen deshalb eine zentrale Rolle bei den Ferienangeboten und bei der Betreuung der Kinder in den Ferien. Die Gesamtbetreuungsstunden während den Ferien waren im 2023/24 relativ stabil. Dazu habe ich im Moment noch keine neueren Zahlen, wir gehen aber davon aus, dass sie auch jetzt ziemlich stabil geblieben sind. Vielen Dank.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Romana. Somit ist auch dieses Geschäft erledigt.

12. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.68: Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), T. Gschwind (SP), J. Ehrbar (SVP) und I. Kuster (Die Mitte/EDU) betr. Beizug von privaten Kriseninterventionsdienstleister bei Radikalisierungsverdacht im schulischen Umfeld

Parlamentspräsident S. Kocher: Beantwortung der Interpellation betreffend Beizug von privaten Kriseninterventionsdienstleister bei Radikalisierungsverdacht im schulischen Umfeld. Dafür gebe ich gerne das Wort der Ersteinreichenden, Nicole Holderegger (GLP).

N. Holderegger (GLP): Die vorliegende Interpellation – auch diese wurde vor über einem Jahr eingereicht. Und sie diene dazu, von der Winterthurer Schulpflege zu erfahren, ob bei Radikalisierungsverdacht von Schülerinnen und Schüler im schulischen Umfeld private Kriseninterventionsdienstleister beigezogen werden.

Der tragische Vorfall beim Bahnhof Winterthur vor wenigen Wochen führt uns eindrücklich vor Augen, dass dieses Thema der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus die Schweiz und eben auch Winterthur anhaltend beschäftigt. Gerade letzte Woche, am 21. August 2026, hat der Sicherheitsverbund der Schweiz eine nationale Charta gegen Radikalisierung und Extremismus vorgestellt. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Bekenntnis von Bund, Kantonen und Gemeinden, dass Eltern, Lehrkräfte, Trainer und Institutionen bei der Früherkennung von radikalisierten Jugendlichen unterstützt werden sollen. Dieser Charta ist zu entnehmen, dass die Zahl der sich radikalisierenden Jugendlichen oder Minderjährigen seit 2023 in der Schweiz und auch in anderen europäischen Ländern ansteigt. Ein Umstand, der uns beschäftigen sollte.

Ja, meine Damen und Herren, Sie konnten es der Antwort der Schulpflege zur Interpellation entnehmen: Winterthur verfügt seit 2016 als schweizweit eine der ersten Gemeinden über die

Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention, kurz FSEG, die aufgrund von Vorfällen von jihadistischer Radikalisierung in unserer Stadt ins Leben gerufen worden ist. Dem neuesten Tätigkeitsbericht der FSEG für die Jahre 2024 und 2025 können Sie entnehmen, dass die Fachstelle 2024 und 2025 insgesamt 111 Beratungen rund um Radikalisierung, Extremismus und Gewalt durchführte. 2025 gab es 58 Beratungen und 2024 53 Beratungen. Die Fachstelle verzeichnet damit eine Zunahme. Wie es für 2026 aussieht, wissen wir nicht.

Der Grossteil dieser Anfragen kam von Fachpersonen aus Schule, Jugend- oder Sozialarbeit sowie von Angehörigen. 2025 betrafen 13 Anfragen Personen, bei denen Hinweise für eine Gewaltbereitschaft oder Selbstgefährdung vorhanden waren. 2024 waren es 3 dieser sogenannten sicherheitsrelevanten Anfragen. Die deutlich grössere Fallzahl dieser sicherheitsrelevanten Anfragen im Jahr 2025 betraf grösstenteils Abklärungen zu bedrohlichen Aussagen oder Gewaltfantasien von Jugendlichen. In sicherheitsrelevanten Anfragen wurde jeweils die Gewaltschutzabteilung der Stadtpolizei als Kooperationspartner beigezogen. Zusätzlich entwickelt und begleitet die FSEG präventive Massnahmen und betreibt Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit und stellt auch Fachwissen zur Verfügung. Die FSEG leistet damit einen wichtigen Beitrag zur lokalen Sicherheits- und Präventionspolitik in Winterthur. Mit dem übergeordneten Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention der Stadt Winterthur gibt es zudem ein Forum für alle relevanten Akteure und Akteurinnen mit Bezug zum Thema. Dieses Netzwerk trifft sich jeweils zwei Mal pro Jahr.

Der Fachstelle FSEG kommt damit aus Sicht der GLP-Fraktion bei den Themen rund um Radikalisierung und Extremismus eine zentrale Bedeutung für Winterthur zu und es ist deshalb aus Sicht der GLP-Fraktion nicht verständlich, dass die Fachstelle bei entsprechenden Fällen nur in der Regel, aber eben nicht standardmässig beigezogen wird.

Ich komme nun zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Die Frage zielte darauf ab, zu erfahren, ob bei Radikalisierungsverdacht von Schülerinnen und Schülern an den Volksschulen, d.h. den Sekundar- und Primarschulen, sowie den privaten Schulen der Stadt Winterthur die schulinternen Prozesse und Schnittstellen mit dem Bedrohungsmanagement der Kapo, dem Gewaltschutz der Stapo sowie der KESB Winterthur-Andelfingen geklärt sind. Aus der Antwort der Schulpflege geht hervor, dass zumindest für die Volksschule seit 2017 ein Leitfaden zum Vorgehen bei Radikalisierungen im schulischen Umfeld vorliegt. Dieser Leitfaden regelt die schulinternen Prozesse und Schnittstellen mit der FSEG, der KESB, der Stadtpolizei, dem Gewaltschutz, der Jugendpolizei und dem VBS. Weiter wird zum Vorgehen bei Radikalisierungsverdacht ausgeführt. Falls ein Verdacht auf Fremd- und/oder Selbstgefährdung oder strafbare Handlungen besteht, wird geprüft, ob eine Gefährdungsmeldung an die KESB oder eben eine Strafanzeige notwendig ist. Die Grundlage für dieses Handeln ist das Handbuch «Schule und Kindesschutz» aus dem Jahr 2023. Die GLP-Fraktion begrüsst, dass es – wir haben es gehört – einen Leitfaden und auch ein Handbuch gibt. Wir stellen auch erfreut fest, dass die in diesem Themenfeld Radikalisierung und Extremismus so wichtige Vernetzung, welche auf Vertrauen zwischen den Akteuren beruht, stattfindet und auch funktioniert. In der Interpellationsantwort wird aber nicht ausgeführt, ob diese Regelwerke auch für die Privatschulen gelten und ob diese Privatschulen auch in die wichtigen Netzwerke eingebunden werden können oder ob sie eingebunden sind. Genau dies wäre aus Sicht der GLP-Fraktion geboten. Vielleicht kann uns auch da die zuständige Stadträtin noch weitere Auskünfte erteilen.

Zu Frage 2: Diese Frage zielte darauf ab, zu erfahren, ob die FSEG bei Radikalisierungsverdacht von Schülerinnen und Schülern systematisch in die Fallbeurteilung einbezogen wird. Aus der Antwort ergibt sich, dass dies nicht der Fall ist, dass sie nur «in der Regel» einbezogen wird. Und ich habe es schon gesagt, ich wiederhole es nochmals, weil es wirklich wichtig ist: In solchen Fällen wäre es eben geboten und notwendig, dass die FSEG in Verdachtsfällen standardisiert, mithin obligatorisch, beigezogen wird. Das, weil sie einerseits über das erforderliche Fachwissen verfügt und andererseits auch eine 10-jährige lokale Erfahrung auf diesem Gebiet hat; welche für die Schulen nutzbar gemacht werden könnten.

Ferner können sich Lehrpersonen, auch das ist der Antwort der Schulpflege zu entnehmen, auch direkt und anonym an die Fachstelle wenden, ohne dass sie dies im Vorfeld mit der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit absprechen müssen. Obwohl die GLP als liberale

Partei einen niederschweligen Zugang zur FSEG grundsätzlich begrüsst, beurteilt die GLP-Fraktion dies kritisch, da es sich bei Radikalisierungsverdachtsfällen von Schülerinnen und Schülern in der Regel um ein systemisches Problem handelt. Und es sollte eben genau aus diesem Grund Chefsache sein. Und zumindest die Schulleitung sollte in solchen Fällen informiert werden. Das Handeln auf eigene Faust ist nicht das, was da effektiv und zielführend ist. Zur Frage 3: Diese Frage zielte darauf ab, von der Schulpflege zu erfahren, ob bei Kriseninterventionen infolge Radikalisierungsverdacht von Schülerinnen und Schüler auch private Kriseninterventionsdienstleister beigezogen werden können. Auch da geht aus der Antwort der Schulpflege hervor, dass dies in der Regel nicht der Fall ist. Für die Winterthurer Sekundarschulen wird festgehalten, dass diese bisher keine private Anbietende beigezogen haben. Wie es heute aussieht, das wissen wir nicht.

Aber auch diese Antwort, meine Damen und Herren, lässt einen grossen Interpretationsspielraum offen. Insbesondere lässt sie offen, was für Primarschulen oder auch Privatschulen gilt. Wichtig ist auch da, dass in Radikalisierungsfällen die FSEG automatisch beigezogen werden sollte, und eben keine privaten Kriseninterventionsdienstleister. Falls nun aber – die Antwort der Schulpflege lässt dies offen – bei Primarschulen in Verdachtsfällen private Krisendienstleister beigezogen werden, ist es wichtig, dass diese auf ihre fachlichen Voraussetzungen im Themenfeld Radikalisierung und Extremismus geprüft werden, damit sie auf dem neusten Wissensstand sind. Davon kann man bei privaten Kriseninterventionsdienstleistern nicht automatisch ausgehen. Und auch da ist nicht sichergestellt, ob private Kriseninterventionsdienstleister so vernetzt sind wie die FSEG. Die zuständige Stadträtin hat gerade den Kopf geschüttelt.

Und ich sage es nochmals: Radikalisierung und Extremismus, das ist Vertrauenssache – respektive das Vorgehen in diesem Themenfeld, das ist Vertrauenssache. Da muss man miteinander arbeiten können und sich vertrauen – und das sind private Dienstleister nicht angezeigt.

Wenn in Frage 3 weiter ausgeführt wird, dass die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) mit dem RADIP (Radikalisierung Interventionsprogramm) ein Programm für Jugendliche mit Radikalisierungstendenzen anbietet, und dabei die Zuweisung und Kostenübernahme durch die Jugendanwaltschaft erfolge, dann muss ich doch festhalten, dass dies zuerst die Eröffnung einer Strafuntersuchung voraussetzt. Und eine Strafuntersuchung, meine Damen und Herren, dass diese eröffnet wird, dafür braucht es einen erheblichen Tatverdacht. In der Praxis ist vielfach zu beobachten, dass genau aus dem schulischen Umfeld häufig viel zu spät eine Anzeige erfolgt – dann nämlich, wenn der Töf schon läuft. Und genau das muss man verhindern. Und genau da sollte erstellt werden, dass man sofort und schnell zusammenarbeitet und die notwendigen Akteure ins Boot holt.

Zu Frage 4 ist anzumerken, dass die Frage einzig für die Sekundarschulen in Winterthur, aber nicht für die Primarschulen beantwortet wird. Uns als GLP-Fraktion würde es interessieren, ob und in welcher Höhe bei Winterthurer Primarschulen Kosten für den Beizug von privaten Krisendienstleister bei Radikalisierungsverdacht von Schülerinnen und Schülern entstanden sind. Diese Antwort lässt die Schulpflege offen und auch da hätten wir gerne von der zuständigen Stadträtin entsprechende Ausführungen.

Nach dem Gesagten nimmt die GLP-Fraktion die Antwort der Schulpflege zur Kenntnis. Wir danken der FSEG und den Netzwerkpartnern, insbesondere der Jugendpolizei und dem Gewaltschutz und auch den Lehrpersonen für ihre wertvolle tägliche Arbeit. Wie gesagt wünschen wir uns aber bei Verdacht auf Radikalisierung von Schülerinnen und Schülern den Beizug der FSEG – obligatorisch und nicht nur in der Regel. Besten Dank.

C. Brunel (i.V. Th. Gschwind (SP)): Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Schulpflege für die Beantwortung der Interpellation.

Uns scheint, dass es gut ist, dass wir in unserer Stadt eine solche Fachstelle wie die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention haben. Es existiert ein Leitfaden zum Vorgehen bei Radikalisierung im schulischen Umfeld. So wissen Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter:innen und alle anderen, welche im schulischen Kontext arbeiten, was zu tun ist, wenn ein Radikalisierungsverdacht vorhanden ist. Das ist sehr sinnvoll.

Wir begrüßen es, dass auf die eigene städtische Fachstelle gesetzt wird. Bis jetzt sind noch keine privaten Kriseninterventionsdienstleister beigezogen worden – das finden wir richtig so. Radikalisierung und Extremismus sind sensible Themen, die man nicht irgendwelchen privaten Firmen überlassen sollte, bei denen wir die Qualifikationen nicht wirklich kennen.

Abschliessend noch: Es gibt keine 100% Garantie, dass nichts passiert, diese haben wir leider nicht – respektive werden wir wohl nie haben. Nichtsdestotrotz, geschätzte Anwesende: Prävention ist – nicht nur, wenn es um Extremismus und Gewalt geht, sondern auch in ganz vielen anderen Bereichen – das A und O. Deshalb setzt die SP auch in diesem Fall, wie in so vielen anderen, auf Prävention.

Wir sind mit der Antwort der Schulpflege zufrieden und danken allen für das Engagement, die in den entsprechenden Stellen wirken. Danke.

J. Ehrbar (SVP): Das Thema Radikalisierung ist für uns sehr wichtig, deshalb sollte das in jedem Fall auch beobachtet werden, wie in den Schulen, um bei Anzeichen von Verdachtsfällen früh zu reagieren. Die SVP findet es auch gut, dass es einen Leitfaden gibt, an den sich alle Beteiligten klar halten können und in dem Prozesse abgemacht sind, wie man zusammenarbeiten soll.

Was wir aber auch kritisch sehen, das ist, dass die FSEG bei Verdachtsfällen nur in der Regel beigezogen wird. Wir finden auch, das sollte in jedem Fall gemacht werden, damit man dort frühzeitig genug reagieren kann und das nicht auf eigene Faust beurteilt.

Leider wird in den Antworten oft nur von der Oberstufe geschrieben. Wir wissen nicht, wie es in der Primarschule gehandhabt wird – und auch in den Privatschulen. Da hätten wir gerne auch Antworten gehabt, wie es dort gehandhabt wird.

Die SVP dankt der Schulpflege für die Beantwortung und dankt allen beteiligten Personen und nimmt den Bericht negativ zur Kenntnis.

I. Kuster (Die Mitte): Extremismus ist auch in Winterthur eine nicht zu unterschätzende Realität. Das zeigen eindrücklich die Anfragen an die Fachstelle für Extremismus und Gewaltprävention in Winterthur. Da wir im Rat nicht so schnell sind in der Abarbeitung unserer Interpellationsantworten, sind mittlerweile auch die Zahlen aus 2025 bekannt und Nicole hat sie zum Teil schon erwähnt. Ich möchte nur wiederholen: Es ist eine Zunahme feststellbar, 53 gab es im Jahr 2025. Das sind zwar im Gesamtrahmen (z.B. des Sicherheitsberichts) nicht so viele Fälle, aber die Zunahme kann nicht negiert werden.

Spannend zu erfahren wäre noch gewesen, was die Gründe für diese Steigerung sind. Ist die Stelle bekannter oder hat Extremismus oder Gewaltbereitschaft zugenommen? Da finden wir keine Antwort.

Mit der Fachstelle haben wir eine gute und funktionierende Anlaufstelle, auch für die Schulen. Ob der von der Fachstelle erarbeitete Leitfaden aber bei allen Lehrpersonen und Schulleitungen bekannt und präsent ist, dazu haben wir in der Antwort leider keine Antwort gefunden.

Und ein gutes Papier hilft nur, wenn es bekannt ist und aktiv genutzt wird.

Antworten auf die Frage, ob z.B. weitere private Dienste beansprucht werden, lauten «in der Regel nicht». Das führt bei uns zu vielen Fragezeichen: Weiss man die Antwort nicht? Wenn das in der Regel nicht zutrifft, welche Stellen werden dann angefragt? Und wenn die Jugendanwaltschaft das Programm RADIP von der Psychiatrischen Klinik Zürich anordnet, dann muss meines Wissens schon ein schlimmerer Vorfall stattgefunden haben.

Also, Die Mitte-Fraktion schätzt es, dass uns die Schulpflege die Interpellation beantwortet hat. Aber insgesamt hätten wir ein bisschen mehr Fleisch am Knochen erwartet. Gibt es Ursachen wie z.B. Social Media (ich denke an TikTok und ähnliches), die dafür mitverantwortlich sind? Und wären Massnahmen dagegen notwendig oder müssten bestehende konsequenter durchgesetzt werden? Oder aber auch eine Einordnung der Zunahme der Fälle hätten wir erwartet. Nach unserem Verständnis sind bei Extremismus und Gewalt mehrere städtische Stellen involviert. Wir vermissen, wie diese Zusammenarbeit funktioniert – aber auch, wie die Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Bund klappt.

Uns als Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass das Thema Extremismus und Radikalisierung ernstgenommen und konsequent angegangen wird. Radikalisierung und Extremismus ist

auch ein wichtiger Aspekt der öffentlichen Sicherheit. Wir begrüssen deshalb, wenn auf allen Ebenen die notwendigen präventiven Massnahmen ergriffen werden, um potenzielle Gewalttaten zu vermeiden. Danke.

M. Bachmann (Grüne/AL): Wir von der Fraktion Grüne/AL bedanken uns an dieser Stelle bei der Initiantin Nicole Holderegger für diese Interpellation sowie bei der Schulpflege für die Beantwortung.

Radikalisierungsverdacht im schulischen Umfeld ist ein sensibles Thema und braucht deshalb klare Abläufe, Fachlichkeit und eine öffentliche Verantwortung. Für uns ist zentral, dass solche Fälle nicht an private Kriseninterventionsdienstleister ausgelagert werden. Winterthur hat mit der FSEG eine Fachstelle geschaffen, welche genau für Extremismus und Gewaltprävention zuständig ist. Wenn wir diese Fachstelle ernstnehmen wollen, dann muss sie auch systematisch miteinbezogen werden. Die Antwort der Schulpflege zeigt, dass die Strukturen bestehen, die Zusammenarbeit mit den Schulen funktioniert und private Anbieter bisher nicht in Fallbearbeitungen miteinbezogen wurden. Das finden wir auch richtig. Gleichzeitig darf dies aber nicht dazu führen, dass wir uns zurücklehnen. Wenn die Anforderungen steigen, müssen auch die Fachstrukturen gestärkt werden. Das bedeutet auch, dass dort, wo die FSEG nicht hinzugezogen wird, die aber anwesenden Fachpersonen in der Beziehungsgestaltung mit den Kindern und Jugendlichen genug Ressourcen haben, um präsent zu sein. Prävention kostet. Aber fehlende Prävention kostet am Ende mehr: Gesellschaftlich, schulisch und menschlich. Deshalb braucht die FSEG genügend Ressourcen, damit Winterthur bei Extremismus jeglicher Art zeitnah, professionell und präventiv handeln kann. Danke.

C. Mancuso Cabello (FDP): Die FDP dankt der Schulpflege für die Beantwortung der Interpellation. Wir begrüssen ausdrücklich, dass die Zuständigkeiten im Umgang mit Radikalisierungsverdacht klar geregelt sind und die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention, die FSEG, als zentrale Anlaufstelle dient. Besonders wichtig ist für uns, dass sich Lehrpersonen bei Unsicherheiten auch anonym an die Fachstelle wenden können. Nur wenn die Hemmschwellen tief sind, können Warnsignale früh erkannt und professionell beurteilt werden. Gemäss Sicherheitsbericht 2025 hat die FSEG 58 (glaube ich) Anfragen erhalten – so viele wie noch nie. Diese Entwicklung zeigt, dass Radikalisierung und Gewaltprävention keine abstrakten Themen sind, sondern unsere Schulen und unsere Gesellschaft unmittelbar betreffen. Für die FDP ist klar: Prävention ist immer besser als Repression. Wer früh hinschaut, früh das Gespräch sucht und früh Unterstützung anbietet, verhindert im besten Fall, dass junge Menschen überhaupt in eine Spirale von Extremismus und Gewalt geraten. Die jüngsten jihadistisch motivierten Gewalttaten in der Schweiz haben uns eindrücklich vor Augen geführt, welche Folgen Radikalisierung haben kann. Deshalb dürfen Warnsignale weder verharmlost noch ignoriert werden. Gleichzeitig müssen wir besonnen handeln und jeden Fall sorgfältig prüfen. Genau dafür braucht es eine kompetente Fachstelle wie die FSEG. Unser Appell richtet sich deshalb an alle Beteiligten – Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und das persönliche Umfeld: Schauen Sie hin, sprechen Sie Probleme an und melden Sie Verdachtsmomente frühzeitig. Nur so können wir betroffene Jugendliche rechtzeitig unterstützen, bevor sich Gewalt und Extremismus vertiefen. Die FDP ist überzeugt: Eine liberale Gesellschaft lebt von Freiheit, aber auch von Verantwortung. Wer unsere freiheitlich-demokratische Ordnung schützen will, muss Prävention stärken und den Mut haben, Probleme frühzeitig anzusprechen. Vielen Dank.

S. Gonçalves (EVP/EDU): Wir sind uns einig – ich habe es jetzt auch oft gehört -, dass Radikalisierung und Extremismus ein No-Go sind. Und es ist auch so, dass niemand von einer Gruppe zu Handlungen gezwungen werden soll, denn gezwungene Handlungen sind oftmals auch mit Gewalt verbunden.

Und auch wenn es heisst, dass es in der Schweiz eher selten zu unerwünschten Phänomenen von Radikalisierung kommt (das habe ich so gelesen), heisst das nicht, dass es nie vorkommt. Und deshalb müssen wir auch genauer hinschauen, um diese Muster zu erkennen.

Die Schulen sind besonders schützenswert. Und es ist erfreulich, dass Fachstellen wie die FSEG darauf spezialisiert sind, das zu bekämpfen.

Die EVP/EDU-Fraktion bedankt sich für die Antwort und nimmt das zur Kenntnis. Merci.

Stadträtin R. Heuberger: Vielen Dank auch für diese Ausführungen.

Es ist natürlich schon ein bisschen hart, wenn man als neue Departementsvorsteherin von einer absoluten Fachfrau wie Nicole Holderegger ins Kreuzfeuer genommen wird zum Thema Radikalisierung - und das erst noch vor der ersten Sitzung mit der WSP.

Aber ich glaube, wir sind uns einig: Radikalisierung ist ein grosses Thema in der Schweiz, auch wenn es im Moment noch selten ist. Fakt ist: Die Zahlen nehmen zu. Und wie es der Bericht vom Bund auch schon seit: Es ist ein sicherheitsrelevantes Thema.

Und Nicole hat es auch mit ihren neuesten Zahlen eindrücklich ergänzt.

Vielleicht zur Aussage, welche Du, Nicole, aber auch Iris gesagt haben: In dieser Vorlage steht «in der Regel» oder «grundsätzlich». Das schreibt die Stadt immer dann, wenn sie nicht fast zu 200% garantiert sicher ist, dass etwas nie vorgekommen ist. Und nie ist eben brutal gar nie. Und deshalb schreibt man in der Regel «grundsätzlich» oder eben «in der Regel». Einfach um diese Relativierung auf die richtige Flughöhe zu bringen.

Für uns ist eines wichtig: Es gibt klare Zuständigkeiten und Abläufe in der Schule, wenn es um das Thema Radikalisierung geht. Für Radikalisierungsverdachtsfälle bestehen an den Winterthurer Schulen klare, verbindliche Prozesse.

Es wurde schon gesagt, es gibt das Handbuch «Schule und Kinderschutz», das von der Schulpflege im 2023 verabschiedet wurde. Dieses regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen in der Volksschule und des Schulamtes in diesem Bereich. Das Handbuch zeigt, dass das Thema von der Schulpflege sehr ernstgenommen wird und damit die Forderung der Mitte auch erfüllt ist.

Der Leitfaden (auch dieser wurde schon erwähnt) regelt im Konkreten die Zusammenarbeit von der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG) mit der Polizei, der KESB, Gewaltschutz und weiteren Behörden.

Das DSS hat sich auf verschiedenen Ebenen intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Zudem regelt das Volksschulgesetz die Vorgehensweise bei möglichen Kindeswohlgefährdungen bezüglich Meldungen an die KESB. Also von daher haben wir auch überlagerte Regulierungen des Kantons, die hier einen Einfluss haben.

Die FSEG ist die zentrale Anlaufstelle. Die städtische Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention wird bei Verdachtsfällen regelmässig (gemäss Handbuch immer) beigezogen. Sie unterstützt die Schulen bei der Einschätzung der Situation, der Triage und der Koordination weiterer Massnahmen.

Die Frage wegen den privaten Kriseninterventionsstellen: Die Schule greift bei Radikalisierungsverdacht nicht auf private Kriseninterventionsdienstleister zurück, sondern nutzt die bestehenden städtischen Fachstellen und Behörden. Der Hinweis auf das RAPID wurde schon kommentiert und es wurde schon gesagt, dass die Jugendanwaltschaft da bereits ein Dossier haben muss, damit diese Zuweisung stattfindet. Das ist eigentlich die einzige externe Fachorganisation, mit der man zusammenarbeitet.

Und in dem Sinne kann ich auch sagen: Es sind keine zusätzlichen Kosten entstanden, weil bisher keine privaten Anbieter eingesetzt wurden, die im Zusammenhang mit Radikalisierungsverdachtsfällen irgendwie aktiv geworden wären. Diese Frage kann ich also klar verneinen. Danke vielmals.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Romana. Damit ist auch dieses Geschäft erledigt.

13. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.88: Beantwortung der Interpellation C. Mancuso Cabello (FDP), M. Graf (SVP), K. Vogel (Die Mitte) und N. Holderegger (GLP) betr. Zunahme von Sexualdelikten unter Jugendlichen – Notwendigkeit für verstärkte Aufklärung und Prävention

Parlamentspräsident S. Kocher: Beantwortung der Interpellation betreffend Zunahme von Sexualdelikten unter Jugendlichen – Notwendigkeit für verstärkte Aufklärung und Prävention. Hier geht das Wort an die Ersteinreichende, Cristina Mancuso (FDP).

C. Mancuso Cabello (FDP): Ich danke der Schulpflege für die Beantwortung der Interpellation. Es freut mich, dass Sexualaufklärung in Winterthurer Schulen auf einer klaren Grundlage basiert und im Lehrplan 21 verankert ist.

Dennoch bleiben für mich wichtige Fragen offen: Die Schulpflege hält fest, dass sie sich bewusst ist, dass insbesondere in den Sekundar B- und C-Klassen höhere Opferraten bestehen und dort verstärkte Präventionsmassnahmen angezeigt sind. Gerade deshalb hätte ich erwartet, dass konkret aufgezeigt wird, wie diese verstärkte Prävention aussieht. Dieser Teil der Antwort bleibt leider zu allgemein.

Auch die Aussage, der Migrationshintergrund spiele heute kaum mehr eine Rolle, überzeugt mich nicht vollständig. Ich bestreite die Studienlage nicht, aber ich bin überzeugt, dass kulturelle Prägungen und patriarchalische Rollenbilder in der Präventionsarbeit nicht ausgeblendet werden dürfen. Als eingebürgerte Migrantin weiss ich aus eigener Erfahrung, wie unterschiedliche Vorstellungen über die Geschlechterrolle und Sexualität selbst innerhalb Europas sein können. In meiner eigenen Familie kommen spanische, italienische, griechische, polnische und libanesische Wurzeln aufeinander. Und damit auch unterschiedliche kulturelle Prägungen. Erst recht darf man nicht ignorieren, dass weltweite Praktiken wie weibliche Genitalverstümmelung, Kinder- und Zwangsehen oder stark patriarchalische Gesellschaftsstrukturen existieren. Das bedeutet nicht, Menschen aufgrund ihrer Herkunft zu verurteilen - es bedeutet aber, dass Prävention unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigen muss.

Als Liberale bin ich überzeugt: Die Hauptverantwortung für Sexualerziehung liegt bei den Eltern. Aber nicht alle Kinder wachsen in einem liebevollen und sicheren, aufgeklärten Zuhause auf. Eltern sind nicht automatisch Fachpersonen für Sexualität oder Beziehungen. Genau deshalb hat auch die Schule einen wichtigen Bildungs- und Präventionsauftrag.

Hinzu kommt die digitale Realität. Viele Kinder und Jugendliche kommen bereits in sehr jungen Jahren mit pornografischen Inhalten in Kontakt. Häufig lange, bevor Erwachsene davon erfahren. Pornografie vermittelt oft ein unrealistisches Bild von Sexualität, Rollenbildern und Einvernehmlichkeit. Gewalt oder Erniedrigung werden teilweise als normal dargestellt. Umso wichtiger ist es, dass Jugendliche lernen, solche Inhalte kritisch einzuordnen und Unterschiede zwischen Pornografie und einer respektvollen, einvernehmlichen Beziehung zu verstehen. Auch ich habe bereits mit 12 Jahren im Internet sexuelle Belästigung erlebt. Solche Erfahrungen sind heute leider keine Einzelfälle mehr. Kinder und Jugendliche bewegen sich täglich in der digitalen Welt – voller Chancen, aber auch voller Risiken. Wir können das Internet nicht kontrollieren, aber wir können Kinder und Jugendliche darauf vorbereiten.

Gute Sexualaufklärung ist deshalb keine Nebensache, sondern wirksame Prävention. Sie schützt Kinder und Jugendliche, stärkt ihre Selbstbestimmung und vermittelt Respekt, Verantwortung und klare Grenzen. Ich appelliere deshalb an die Schule, diese Themen weiterhin mit grossem Engagement anzugehen und insbesondere dort gezielt zu verstärken, wo weiterer Präventionsbedarf besteht. Vielen Dank.

M. Graf (SVP): Die SVP nimmt die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation betreffend Zunahme von Sexualdelikten unter Jugendlichen zur Kenntnis und bedankt sich für die ausführliche Beantwortung.

Positiv würdigen wir, dass der Stadtrat die Prävention sexualisierter Gewalt als wichtige Aufgabe anerkennt und aufzeigt, welche Massnahmen in den Schulen und in der Jugendarbeit bereits umgesetzt werden. Insbesondere begrüssen wir die Vermittlung von Werten wie Respekt, Verantwortung, gegenseitiger Achtung und dem Schutz persönlicher Grenzen. Diese Grundlagen sind zentral für ein friedliches Zusammenleben und den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Aus Sicht der SVP ist es richtig, dass die Hauptverantwortung für die Erziehung weiterhin bei den Eltern liegt. Die Schule hat eine ergänzende Rolle und soll dort unterstützen, wo es notwendig ist. Ebenso begrüssen wir, dass Themen wie Sexting, Pornografie, digitale Grenzverletzungen und das neue Sexualstrafrecht im Unterricht behandelt werden. Jugendliche müssen wissen, welche Rechte und Pflichten sie haben und wo die Grenzen des Zulässigen liegen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die vorliegenden Daten keinen direkten Zusammenhang zwischen Migration und sexualisierter Gewalt belegen. Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass die Vermittlung unserer gesellschaftlichen Grundwerte, insbesondere der Gleichberechtigung von Mann und Frau, des Respekts gegenüber anderen Menschen und der Akzeptanz unserer Rechtsordnung, bei allen Jugendlichen konsequent eingefordert werden muss. Integration bedeutet auch die Anerkennung dieser Werte.

Die Antwort zeigt zudem auch auf, dass insbesondere in gewissen Schulstufen und Bildungsgruppen ein erhöhter Präventionsbedarf besteht. Hier erwarten wir, dass die Schulen die Situation aufmerksam beobachten und bei Bedarf zusätzliche Massnahmen ergreifen.

Zusammenfassend erachten wir die dargelegten Massnahmen als sinnvoll und notwendig. Gleichzeitig bleibt die Entwicklung der Sexualdelikte unter Jugendlichen besorgniserregend. Prävention, klare Regeln, konsequente Durchsetzung des Rechts und die Vermittlung unserer gesellschaftlichen Werte müssen deshalb weiterhin hohe Priorität haben.

Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und erklärt sich von der Antwort als überwiegend befriedigt. Danke.

I. Kuster (i.V. K. Vogel (Die Mitte)): Ich darf das Votum für Kaspar Vogel halten. Es ist sein Votum. Er kann heute leider nicht hier sein – keine Hochzeitsreise. Und wenn also die Formulierung «ich» kommt, dann müsst Ihr immer denken: Das ist Kaspar Vogel, der das sagt. Der Stadtrat bzw. die Schulpflege haben eine differenzierte Antwort zur heiklen Frage geschrieben. Der Titel im Landboten «Sexualdelikte nehmen zu – jedes dritte Opfer ist ein Teenager» ist reisserisch und macht natürlich hellhörig. Ich finde es wichtig, dass das Thema öffentliche Aufmerksamkeit bekommt.

Es überrascht mich nicht, dass im schulischen Umfeld besonders in Sek B/C-Klassen häufiger sexuelle Belästigung vorkommt und dort mehr Opferraten als in anderen Bildungsgruppen auftauchen. Schliesslich unterrichte ich seit Jahrzehnten eben genau auf dieser Stufe.

Es wird ausgeführt, dass es keinen oder kaum einen Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und sexualisierter Gewalt gebe. Allerdings muss schon auch hinzugefügt werden, dass in den Sek B/C-Klassen in Winterthur, sogar in Veltheim, der Migrationshintergrund sicher mindestens 80% ist. Aber man müsste das natürlich schon noch differenzieren. Es geht da gar nicht um das Migrationsthema, aber der kulturelle Hintergrund spielt eben eine gewisse Rolle. Es kommt darauf an, wie stark der Patriarchismus in einer Kultur verbreitet ist. Ausserdem kommt es auch darauf an, ob und wie viel die Jugendlichen aufgeklärt werden. Wenn die Sexualität in der Familie ein Tabuthema ist, werden die Jungen durch ihre Peer-group und durch den Pornokonsum aufgeklärt. Das ist höchst bedenklich, weil völlig falsche Bilder vom Umgang in der Partnerschaft verbreitet werden.

Wie im Bericht auch richtig ausgeführt ist, steht im Lehrplan 21 ziemlich genau, was die Aufgabe der Schule ist. Es wird vor allem auch aufgeführt, dass die Verantwortung für die Sexualerziehung in erster Linie bei den Eltern ist. Die Schule unterstützt sie im Rahmen des Bildungsauftrags. Das ist wichtig und richtig, v.a. dort, wo die Eltern mit diesen Fragen überfordert sind. Und da landen wir halt wieder in der bereits genannten Sek B/C-Stufe. Das führt

der Stadtrat in der Antwort auf die Frage 1 auch auf. Dort braucht es zusätzliche und verstärkte Präventionsmassnahmen. Da gibt es in Winterthur auch gute Unterstützung mit der Schulsozialarbeit oder Jugendberatung, z.B. Jumpin.

Bei der Frage 4 möchte ich noch etwas unterstreichen. Es geht darum, ob der Sexualkundeunterricht von Sexualpädagoginnen durchgeführt werden solle. Es gibt in Winterthur z.B. die Fachstelle «liebesexundsoweiter».

Für mich ist der erste Satz in der Antwort sehr wichtig: Die Wahl der Unterrichtsmethoden liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrpersonen. Das heisst, dass sie selbst entscheiden können, ob sie Externe beiziehen wollen oder nicht. Es ist gut, dass es da mehrere Möglichkeiten gibt. Aber ich sehe viele Vorteile, wenn es die Lehrperson selbst übernehmen kann. Den externen Fachleuten fehlt gerade in den Sek B/C-Klassen die Beziehung zu den Schülerinnen. Für einige Jungs und Mädchen ist der zu offensive Umgang mit der Sexualität irreführend und führt auch infolge Unsicherheit zu Lektionen, welche disziplinarisch aus dem Ruder laufen.

Ich selbst schätze den direkten Austausch mit der Klasse und übernehme den Themenbereich Sexualität seit mehr als 30 Jahren bewusst selbst. Im Rahmen des Ethikunterrichts ist es wichtig, den Umgang mit dem anderen Geschlecht allgemein und auch die Sexualität zu thematisieren. Aber es fällt schon nicht allen Lehrpersonen einfach, über Sexualität, Sexting oder Pornografie zu reden. Es gibt dafür aber auch gute Lehrmittel, wie eben z.B. das genannte «Let's talk about Porno». Und ich kann Euch sagen, dass das Thema die Jugendlichen sehr interessiert und sie auch gerne Fragen stellen und zuhören. Und eben da stelle ich immer wieder fest, dass viele Jugendliche als einzige Aufklärungsquelle neben der Schule die digitalen Kanäle nutzen.

Sicher ist es aber auch sinnvoll, wenn - wie es in Winterthur der Fall ist - der Schularzt für die Knaben und die Schulärztin für die Mädchen für intime Fragen zur Verfügung steht.

Zusammenfassend sagt der Bericht, dass in erster Linie die Eltern für die Sexualerziehung verantwortlich sind und die Schule sie dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des Lehrplans unterstützt.

Mit dem Bericht ist Die Mitte-Fraktion sehr zufrieden und nimmt ihn positiv zur Kenntnis. Danke.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Iris – und auch einen Dank an Kaspar. Als nächstes auf der Rednerliste ist Nicole Holderegger (GLP).

N. Holderegger (GLP): Auch diese Interpellation wurde vor über einem Jahr eingereicht. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon einiges gesagt, so dass ich mich kurzfassen kann.

Aus Sicht der GLP-Fraktion ist die Antwort der Schulpflege weitgehend auf einer hohen und damit wenig konkreten Flughöhe abgefasst, so dass manche Fragen, z.B. jene nach dem konkreten Alter der Schülerinnen und Schülern bei der Sexualaufklärung, nicht beantwortet werden. Die GLP-Fraktion hätte sich bei einem Teil der Fragen mehr Fleisch am Knochen gewünscht – ich werde noch darauf zu sprechen kommen.

Aus Sicht von uns gibt es jedoch einige zentrale Aussagen, die aus der Antwort der Schulpflege hervorgehen. Auf diese möchte ich gerne kurz eingehen.

Erstens: Die Verantwortung für die Sexualerziehung liegt bei den Eltern. Das haben wir schon mehrfach gehört und aus Sicht der GLP-Fraktion ist das auch richtig und zentral. Die Schule ist aber neben dem Elternhaus die zentrale Sozialisationsinstanz für Schülerinnen und Schüler und sie sieht sich mit immer mehr Themen konfrontiert, auf die im Unterricht Bezug genommen werden soll, und die zum Teil zu Überlastung von Lehrpersonen führen können. Weil aber die Verantwortung für die Sexualerziehung bei den Eltern und damit ein zentraler Hebel eben bei den Eltern liegt, drängt sich die Frage auf, wie Eltern mit einem anderen, auch kulturell oder religiös bedingten Sexualverständnis, mit der Sexualerziehung ihrer Kinder umgehen. Wissen Eltern, aus schweizerischen und auch aus fremdländischen Kulturen überhaupt, wie das Sexualstrafrecht in der Schweiz funktioniert, und dass die «Nein ist

Nein»- Regel auch für erwachsene Personen gilt? Die neuesten Untersuchungen zur häuslichen Gewalt in der Schweiz, die eben auch sexuelle Gewalt inkludiert, zeichnen ein anderes Bild und wir sehen, dass es sich bei der Frage um Sexualität, mithin was erlaubt ist und was eben nicht, um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt. Und auf diese Fragen müssen wir auch gesamtgesellschaftliche Antworten finden. Nur auf Sexualkunde und den Umgang mit Sexualität bei Schülerinnen und Schülern abzustellen und darauf zu fokussieren, dürfte – je länger, je mehr – zu kurz greifen.

Zweitens: Der Sexualkundeunterricht an Winterthurer Schulen orientiert sich am Lehrplan 21. Dies muss so sein und ist auch nicht falsch. Wenn jedoch in der Antwort der Schulpflege zu Frage 1, die nach den Massnahmen zur Sexualaufklärung fragt, nur darauf abgestellt wird, dass in den Sekundarklassen B und C wegen der hohen Opferzahlen zusätzliche oder verstärkte Präventionsmassnahmen zu ergreifen sind, hätte sich die GLP-Fraktion erhofft (und Cristina hat das auch schon gesagt), dass hierzu noch weitere und konkrete Aussagen gemacht werden. Was wird in der Praxis konkret bei Sek B und C unternommen?

Drittens: Die Schulpflege stellt in ihrer Antwort auf die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik zu Delikten gegen die sexuelle Integrität ab. Hierzu ist festzustellen, dass diese Anzahl eben nicht mit der Anzahl der Verurteilungen von Jugendlichen wegen Delikte gegen die sexuelle Integrität einhergeht. Wenn man auf Zahlen abstellt, dann sollte man auf die Zahlen von rechtskräftigen Verurteilungen abstellen; dann hat man nämlich ein Bild, das auch eine Beurteilung erlaubt.

Viertens: Es besteht ein wichtiger Zusammenhang zwischen Gleichstellung und Gewalt, auch von sexueller und sexualisierter Gewalt. Wie die Schweiz zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern als zentraler Pfeiler der Prävention auch von Sexualdelikten kommt, ist ein anderes Thema, das gesamtgesellschaftlich verhandelt werden muss. Sie wissen es, meine Damen und Herren, die Familienzeitinitiative von der GLP, die jetzt auf Bundesebene lanciert wird, will gerade zu dieser Gleichstellung einen wichtigen Beitrag leisten.

Fünftens: Die Schulkultur, die auch angesprochen wird, d.h. welche Werte in einer Schule allgemeinverbindlich gelten, vorgelebt und hoffentlich im Schulalltag auch gelebt werden, ist auch nach Ansicht der GLP-Fraktion ein zentraler Hebel bei der Prävention auch in Bezug auf die sexuelle Gewalt. Wichtig ist aus Sicht der GLP-Fraktion, dass an der Schulkultur an Winterthurer Schulen stetig gearbeitet und diese Schulkultur – wo notwendig – mit gezielten Massnahmen noch gestärkt wird.

Sechstens: Wichtig für die GLP-Fraktion ist auch, dass die Winterthurer Schulen beim Thema Sexualkunde mit anderen Fachstellen, namentlich «liebesexundsowweiter» Winterthur, der Jugendpolizei sowie der offenen Jugendarbeit zusammenarbeiten. Diese Vernetzung ist wichtig und wir gehen davon aus, dass sie gut funktioniert. Andernfalls sehen wir die Schulpflege in der Verantwortung, dass diese Zusammenarbeit noch weiter mit gezielten Massnahmen gefördert wird.

Siebtens: Aus Sicht der GLP-Fraktion wäre es wichtig, dass sich die Schulpflege mit dem Thema Sexualkunde an Winterthurer Schulen noch vertiefter auseinandersetzt und sich insbesondere auch überlegt, wie sie mit dem Phänomen «manosphere», das auch mit sexueller Gewalt im Zusammenhang steht, umgeht. Angesichts der Tatsache, dass Winterthur seit nunmehr vier Jahren über eine professionelle Schulpflege verfügt, wäre nach Auffassung der GLP-Fraktion eine greifbarere Haltung in der vorliegenden Antwort wünschenswert.

Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wenn in der Antwort der Schulpflege zu Frage 4, ob Sexualkunde von Fachpersonen wie Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen durchgeführt werden soll, festgehalten wird, dass das im Ermessen der Lehrpersonen stehen soll, dann greift dies aus Sicht der GLP-Fraktion zu kurz. Ich weiss, Die Mitte ist da anderer Meinung.

Wir würden uns eine klare Haltung und eine diesbezügliche Empfehlung der Schulpflege an die Winterthurer Schulen wünschen, gerade weil es nach unserem Dafürhalten um eine möglichst einheitliche Handhabung von Sexualkunde an Winterthurer Schulen gehen soll, weil eben wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirksamkeit von durch spezifisch ausgebildeten Fachpersonen zum Sexualkundeunterricht, Erkenntnisse zur Wirkung nicht einfach auf die Seite geschoben werden und auf die leichte Schulter genommen werden können. Und – nicht zuletzt: Wenn man spezialisierte Fachpersonen beizieht, dann hilft das auch, einem Bias von

Lehrpersonen auszuschliessen. Es ist den Lehrpersonen ja nicht verboten, während der Erteilung dieses Unterrichts anwesend zu sein.

Abschliessend dankt die GLP-Fraktion der Schulpflege für diese Antwort, die wir zur Kenntnis nehmen. Ebenso danken wir den Lehrpersonen, der offenen Jugendarbeit, der Jugendpolizei, der Schulsozialarbeit sowie den Fachpersonen der Fachstelle «liebesexundsoweiter» Winterthur für ihr tägliches Engagement bei diesem wichtigen Thema. Auch da müssen wir als Gesellschaft am Ball bleiben. Besten Dank.

K. Hager (SP): Jede Person hat das Recht auf körperliche Integrität und ein Leben frei von Grenzverletzungen. Sexualisierte Gewalt, ihre Prävention und der Umgang damit sind Themen, die uns alle betreffen und am Herzen liegen sollten – so, wie es auch jetzt getönt hat. Und sie sind ein Kernthema der SP. Das braucht nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern auch die nötigen Mittel, wenn es dann konkret um Prävention und Aufklärung geht.

Sexualisierte Gewalt ist in der Schweiz weit verbreitet und nimmt zu. Aufklärung und Sensibilisierung sind deshalb umso wichtiger. Die Schule ist dafür ein zentraler Ort.

Wir begrüssen, dass die Schulen ihre Verantwortung wahrnehmen und dieses wichtige Thema vielseitig mit ihren Schüler:innen bearbeiten. Genau so wertvoll ist, dass externe Fachstellen wie «liebesexundsoweiter» oder die offene Jugendarbeit die Schulen bereits heute unterstützen. Hier sehen auch wir Potenzial, die Präventionsarbeit stärker zu koordinieren und den Einbezug solcher Fachstellen weiter auszubauen. Denn Prävention ist ihre Kernkompetenz.

Sexualisierte Gewalt ist ein Ausdruck patriarchaler Strukturen, wie es auch Cristina richtig gesagt hat. Deshalb braucht Prävention auch den Abbau patriarchaler Rollenbilder und Denkmuster – bei uns allen. Entscheidend ist, dass wir das Problem nicht auf Menschen abschieben, die nicht in der Schweiz aufgewachsen sind. Ja, unterschiedliche kulturelle Prägungen und Weltbilder müssen in der Präventionsarbeit berücksichtigt werden. Aber sexualisierte Gewalt ist kein importiertes Problem. Sie passiert überall – auch in der Schweiz, quer durch alle sozialen Schichten und Milieus.

Die Schule hat heute viele Aufgaben. Ihr Auftrag zur Prävention ist zentral für eine funktionierende und sichere Gesellschaft. Wir begrüssen, was bereits geleistet wird, und sehen gleichzeitig die Chance, die Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen weiter zu stärken und zu institutionalisieren.

Danke vielmals an die Schulpflege für die Antworten zu diesem zentralen Thema, und danke noch mehr an die Lehrpersonen und Fachstellen, welche mit Schüler:innen über Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt sprechen. Das ist nicht immer einfach.

S. Gonçalves (EVP/EDU): Wieder ein sensibles Thema, das Schulen, Kinder und Jugendliche betrifft. Und liest man solche Ereignisse in den Medien, dann fragt man sich: Was läuft nur falsch? Wer ist dafür verantwortlich und was können wir dagegen machen?

Und mir geht es gar nicht darum, mir kommt es gar nicht darauf an, ob es jetzt Kinder untereinander sind oder ob kein Kind Opfer wird von einer erwachsenen Person. Fakt ist: Die betroffenen Personen sind tief verletzt und diese Verletzungen sitzen tief in der Seele.

Ich bedanke mich für die Antwort des Stadtrats und nehme diese positiv zur Kenntnis. Und meiner Meinung nach findet Sexualkunde nicht nur – oder besser gesagt: nicht erst – in der Schule statt, sondern schwerwiegend zuhause. Und möglicherweise hat das mit dem Erziehungsstil der Eltern zu tun, das hat einen grossen Einfluss. Und auch die Sensibilisierung auf das Thema Sexualität ist auch Aufgabe der Eltern. Und gleichzeitig sehe ich eine grosse Schwierigkeit, den Erziehungsstil der Eltern zu beeinflussen.

Medienträger, die oftmals unbeschränkt oder auch falsch benutzt werden von den Jugendlichen, von den Kindern, sind eine riesige Hürde. Denn man kann es wirklich nicht kontrollieren. Und der Einfluss auf Kinder ist unmessbar.

Bei diesen Fragen komme ich dann noch zu der Frage, wo es einfach um Migranten geht.

Und da stelle ich eine Gegenfrage: Wann kommt der Moment, in dem ein integrierter Migrant von uns in die Gesellschaft mitbezogen wird? Erwarten wir von der Stadt Winterthur, dass wir

einen Ort schaffen, an dem zehn Migranten reingehen und dann zehn Schweizer wieder rauskommen? Das gibt es gar nicht.

Ich glaube, Integration findet dann statt, wenn wir Leuten begegnen und nicht aus der Ferne mit dem Finger draufzeigen und erwarten, dass irgendwas passiert. Und genauso fehlt am Platz wie dieser Abschnitt von meinem Votum finde ich auch diese Frage, die Ihr da reingestellt habt.

Ich habe geschlossen.

C. Hertli-Wanner (Grüne/AL): Zuerst möchte ich mich im Namen der Fraktion Grüne/AL für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Sie hat ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen. Wie schützen wir Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt – und wie befähigen wir sie, ein selbstbestimmtes, respektvolles Verhältnis zur Sexualität und zu Beziehungen zu entwickeln?

Die Beantwortung der Interpellation zeigt: Prävention ist kein Monopol der Schule, sondern ein Netzwerk aus Eltern, Lehrpersonen, Fachstellen und Jugendarbeit. Die Schule leistet dabei Grundlegendes: Altersgerechte Aufklärung, Sensibilisierung für Grenzverletzungen, Stärkung der persönlichen Integrität. Der Lehrplan 21 setzt fächerübergreifend wichtige Akzente zu Themen wie Freundschaft, Liebe und Partnerschaft, zum Umgang mit eigenen Gefühlen und Bedürfnissen und denjenigen der anderen.

Zudem entkräftet die Interpellation einmal mehr den Mythos, dass Migrationshintergrund ein zentraler Risikofaktor für sexualisierte Gewalt sei. Entscheidend sind vielmehr individuelle und familiäre Faktoren wie Gewalterfahrungen, aggressive Konfliktmuster oder traditionelle Rollenbilder. Diese Klarstellung ist wichtig, um mit der Prävention dort anzusetzen, wo sie wirkt.

Die Interpellation zeigt, dass die Stadt betreffend Prävention und Aufklärung auf einem guten Weg ist und den Lehrpersonen eine breitgefächerte Palette an Unterstützungen anbietet; von der Fachstelle «liebesexundsoweiter», über die Jugendpolizei, die offene Jugendarbeit sowie vielfältiges Unterrichtsmaterial. Sie zeigt aber auch, dass die Opferzahlen bei den Sekundar B/C-Klassen deutlich höher sind. Hierzu ist der Antwort klar zu entnehmen, dass in diesen Klassen zusätzliche oder verstärkte Präventionsmassnahme angezeigt seien. Welche das sind, ist der Antwort jedoch nicht zu entnehmen, wie wir es schon gehört haben. Dies wäre jedoch sehr wünschenswert gewesen.

Wir nehmen die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis. Danke.

Stadträtin R. Heuberger: Vielen Dank auch für diese Voten. Ich könnte sie zum grössten Teil 1:1 unterschreiben. Die Herausforderung von Sexualdelikten ist sicher erkannt und die Schule hat hier auch eine wichtige Rolle und ist sich dieser Rolle bewusst.

Für die Schulpflege steht die Prävention und Sexualaufklärung im Mittelpunkt: Die Schulen vermitteln altersgerechte Sexualerziehung gemäss Lehrplan mit Schwerpunkten auf Respekt, Grenzen, Einvernehmlichkeit, Schutz vor sexueller Gewalt sowie Themen wie Sexting und digitale Grenzverletzungen. Bei Bedarf werden externe Fachstellen beigezogen. Auf das komme ich später noch.

Die Schulen fördern auch die Gleichberechtigung und das respektvolle Zusammenleben, auch das war heute Abend schon ein Thema bei Euch. Die Schulen sehen sich wirklich als wichtigen Ort für die Prävention, aber – und das ist wichtig – als Ergänzung zum Elternhaus. Und auch das habt Ihr schon gesagt; denn diese stehen primär in der Verpflichtung. Aber ja, auch nicht alle Eltern sind perfekt und ja, wir können nicht auch noch die Eltern miterziehen. Das würde die Schule dann wohl nicht mehr schaffen.

Schulen vermitteln Werte wie Respekt, Toleranz und Gleichberechtigung, fördern soziale Kompetenzen und schaffen eng mit der Schulsozialarbeit, der Jugendberatung und den Eltern zusammen.

Und jetzt noch zur Zusammenarbeit mit Fachstellen: Die Schule arbeitet regelmässig mit spezialisierten Fachstellen zusammen, z. B. «liebesexundsoweiter» (es wurde schon gesagt), der Jugendpolizei und der offenen Jugendarbeit. Gemeinsam unterstützen sie bei Prävention, Aufklärung über Pornografie, über das neue Sexualstrafrecht (auch das ist ein Punkt, den Du,

Nicole, aufgebracht hast, «Nein heisst Nein») sowie bei der Früherkennung und Weitervermittlung in problematischen Fällen. Gemeinsam diskutieren sie und suchen Lösungen dazu. Ob man das noch intensiver machen kann, kann ich noch nicht beurteilen. Aber ich nehme es sicher mit, dass man auch das nochmals anschaut. Aber Fakt ist: Es findet statt.

Fakt ist aber auch, dass die Herausforderungen täglich zunehmen, weil die ganze Digitalisierung, der ganze Internetbereich (es wurde gesagt), in dem einfach Zeug ausgestrahlt wird, wo Gewalt gegen Frauen und Sexualität wirklich ein hohes Thema ist – diese Herausforderungen steigen permanent. Aber ich erlebe die Lehrpersonen bei diesem Thema wirklich sehr engagiert. Und ich sehe auch, dass die Jugendpolizei – wenn man etwas hat – wirklich sehr schnell handelt; dass z.B. Kanäle sofort geschlossen werden, wenn irgendwo pornografische Dinge verbreitet werden auf Schulkanälen. Da läuft also extrem viel.

Auch z.B. das Verbot von digitalen Gadgets wie Smart-Glasses, das ja jetzt umgesetzt wurde, das jetzt neu in Kraft ist - das wichtige Entscheide, um die Sexualität bzw. die Integrität erhalten zu können.

Und der langen Rede kurzer Sinn: Wir machen viel. Mehr geht immer, das ist wie klar. Aber irgendwie muss man ja auch das machen können, an dem man dran ist, und das gut fortsetzen können mit den Leuten, die man hat und mit denen man zusammenarbeitet. Und in dem Sinne ist auch dies ein Projekt, an dem wir sicher weiterarbeiten werden – alle miteinander, wir stehen zusammen in der Verantwortung. Vielen Dank.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Romana.

14. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.11: Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), R. Hugentobler (Grüne/AL), D. Rohner (EVP), St. Gubler (SVP) und B. Helbling-Wehrli (SP) betr. Information von Careleaver und Careleaverinnen über städtische und regionale Unterstützungsangebote

Parlamentspräsident S. Kocher: Beantwortung der Interpellation betreffend Information von Careleaver und Careleaverinnen über städtische und regionale Unterstützungsangebote. Das Wort hat die Ersteinreichende Nicole Holderegger (GLP).

N. Holderegger (GLP): Diese Interpellation wurde vor über 1.5 Jahren eingereicht und ich bedaure es, dass wir dieses wichtige Thema erst heute behandeln.

Die vorliegende Interpellation bezweckte, vom Stadtrat in Erfahrung zu bringen, wie Careleaverinnen und Careleaver über städtische und regionale Unterstützungsangebote informiert werden.

Die GLP-Fraktion teilt mit dem Stadtrat die Auffassung, dass das Gelingen des Übergangs in das Erwachsenenleben von den Ressourcen abhängig ist, die junge Erwachsenen zur Verfügung haben; wobei zu diesen Ressourcen auch der Zugang zu den Unterstützungsangeboten gehört.

Die GLP-Fraktion ist wie der Stadtrat auch der Meinung, dass bei der Ausgestaltung und der Ausrichtung von Unterstützungsangeboten auch zu berücksichtigen ist, dass neben Careleaverinnen und Careleavern allgemein junge Menschen mit Mehrfachbelastungen beim Übergang in das Erwachsenenalter mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

Der Stadtrat erkennt aber nach Auffassung der GLP-Fraktion, dass junge Menschen, die ausserfamiliär untergebracht sind, zusätzliche Hürden zu bewältigen haben, wie abrupte und frühzeitige Übergänge in verschiedenen Lebensbereichen.

Der Stadtrat führt in seiner Antwort zur IP aus, dass die Zuständigkeit des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung mit erreichter Volljährigkeit endet. Dies ist nicht korrekt. Seit 2022 ist das Kinder- und Jugendheimgesetz in Kraft und in der dazugehörigen Ausführungsverordnung, der KJV, wird festgehalten, dass der Anspruch auf sogenannte ergänzende

Hilfen zur Erziehung bis zum vollendeten 25. Altersjahr besteht. Dies unter der Bedingung eines nahtlosen Bezugs mit Erfolgsaussichten, was konkret bedeutet: a) Der Leistungsbezug, z.B. die Heimpflege, hat vor dem vollendeten 18. Altersjahr begonnen und b) kann zur Sicherstellung seiner nachhaltigen Wirkung erst nach Vollendung des 18. Altersjahrs abgeschlossen werden.

Aus Sicht der GLP-Fraktion muss daher sichergestellt werden, dass erstens Fachpersonen wie auch Heim- und Pflegekinder vor ihrer Volljährigkeit informiert sind und informiert werden, dass ambulante und stationäre Leistungen bis zum 25. Altersjahr beansprucht werden können – sei es als Weiterführung der ausserfamiliären Unterbringung oder als weiterführende ambulante Unterstützung nach Volljährigkeit (Einzelfallhilfe) und dass zweitens der Bedarf und der Anspruch im Einzelfall abgeklärt werden.

Ich komme nun zu den einzelnen Fragen:

Die Frage 1 zielte darauf ab, vom Stadtrat zu erfahren, wie Careleaverinnen und Careleaver vor und während der Phase Leaving Care über die Angebote der Stadt Winterthur, namentlich Bridge und auch die Fachstelle für junge Erwachsene, informiert werden, denn beide Angebote sind auf der Website der Stadt Winterthur nicht dargestellt.

Der Stadtrat hält Hinweise auf die beiden Angebote Bridge und Fachstelle für junge Erwachsene auf der Website nicht für zielführend, weil Jugendliche und junge Erwachsene beide Angebote nicht direkt, sondern ausschliesslich nur über die Zuweisung über Fachpersonen in Anspruch nehmen können.

Die GLP-Fraktion hält einerseits die Zuweisung nur über Fachpersonen nicht für zweckmässig, weil Jugendliche und junge Erwachsene jene Unterstützung in Anspruch nehmen können sollten, die sie benötigen, gerade wenn sie selbst und selbständig danach fragen. Dazu ist zu bemerken, dass die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen auch beim Kanton im Rahmen des KJG selbständig, d.h. ohne die Zuweisung durch eine Fachperson, nach Leistungen fragen können. Mit anderen Worten greift die ausschliessliche Zuweisung über Fachpersonen zu kurz. Aus Sicht der GLP-Fraktion sollte ein niederschwelliger Zugang von Careleavern und unterstützungsbedürftigen jungen Erwachsenen zu den Beratungsleistungen möglich sein. Die GLP-Fraktion teilt denn auch die Auffassung des Stadtrates, dass zu prüfen ist, ob die Dienstleistungen der Fachstelle für junge Erwachsene auch auf Careleaver:innen und generell junge Erwachsene ausgeweitet werden sollen. Ich habe denn auch einen entsprechenden Vorstoss vorbereitet und werde diesen in nächster Zeit einreichen.

Da der Zugang zu Angeboten, welche für Careleaverinnen und Careleaver relevant sind, aktuell noch der Zuweisung über eine Fachperson voraussetzen (wir haben es gehört), ist aus Sicht der GLP-Fraktion im Minimum sicherzustellen, dass die Fachpersonen informiert sind und die Angebote kennen. Zudem ist es auch sinnvoll, dass die jungen Menschen informiert sind, welche Leistungsansprüche ihnen zustehen und wie sie dementsprechend auch von ihren zuständigen Fachpersonen auf diese Angebote aufmerksam gemacht werden können. Somit könnte aus Sicht der GLP-Fraktion ein Hinweis auf der Website durchaus zielführend sein, wenn der Vermerk stehen würde, dass das Angebot die Zuweisung einer Fachperson erfordert. Dies würde auch im Sinne von Partizipation und Transparenz ermöglichen, dass die Jugendlichen und insbesondere die jungen Erwachsenen aktiv in den Entscheidungsprozess miteinbezogen würden.

Zu Frage 2:

Aus Sicht der GLP-Fraktion sollte die Information betreffend die Angebote an Careleaver nicht nur im Einzelfall, sondern generell erfolgen. Aus der Praxis ist mir bekannt, dass das Careleaver Netzwerk vor den Sommerferien 2025 Beistandspersonen und Bezugspersonen auf sogenannte Starterpakete für Careleaver und Careleaverinnen aufmerksam gemacht hat. Im ganzen Kanton Zürich sind 2025 30 dieser Starterpakete von Beistands- und Bezugspersonen bestellt worden, aber keines in der Region Winterthur. 2026 sieht es ein bisschen besser aus, es sind 30 solche Starterpakete bestellt worden. Und ja, es könnten durchaus noch mehr sein. Wir bezweifeln daher, dass Beistandspersonen die notwendigen Informationen betreffend Beratungsangeboten an die Careleaverinnen und Careleaver in jedem Fall systematisch und standardisiert weitergeben.

Zu Frage 3:

Die GLP-Fraktion begrüsst, dass auf der Website der Stadt Winterthur unter dem Themenfeld «Kinder, Jugendliche und Familien, Kinder- und Jugendhilfe» neu, als Folge dieser IP, ein Hinweis auf das Angebot ÜBER18 angebracht worden ist. Entgegen der Auffassung des Stadtrates ist die GLP-Fraktion jedoch der Meinung, dass im Sinne dieser anzustrebenden Niederschwelligkeit eine direkte Verlinkung auf die in der Frage genannten Angebote (z.B. das Careleaver Netzwerk Zürich) sinnvoll und notwendig wäre. Wir wünschen uns diese Ergänzung.

Zu Frage 4:

Wie bereits ausgeführt, begrüsst die GLP einen niederschweligen Zugang zu Beratungsdienstleistungen, ohne ausschliessliche Zuweisung über eine Fachperson. Das sollte wirklich so geändert werden.

Zu Frage 5:

Der Stadtrat weist in seiner Antwort zu Frage 5 darauf hin, dass Careleaver und Careleaverinnen zumindest vor der Phase Leaving Care von den Beistandspersonen bereits aktuell standardisiert über die Angebote informiert werden. Wie ich bereits ausgeführt habe, ist das aus Sicht der GLP-Fraktion nicht erstellt, dass diese Information tatsächlich flächendeckend in jedem Fall erfolgt. Zudem ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass das Careleaver Netzwerk Region bis jetzt nur einmal aus dem kantonalen Lotteriefonds unterstützt worden ist. Dieser Betrag reicht nicht aus. Ein weiterer Beitrag wäre aus Sicht der GLP-Fraktion zu begrüßen.

Zu Frage 6:

In dieser Antwort verweist der Stadtrat darauf, dass aus seiner Sicht in erster Linie auf kantonomer Ebene zu klären wäre, ob und inwiefern die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk verstärkt werden könnte. Diese Haltung des Stadtrates ist mit Blick auf die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich kantonale Zuständigkeit sicher nicht falsch. Wir von der GLP würden uns aber eine aktivere Rolle des Stadtrates bei diesem Thema wünschen, im Sinne von «das eine tun, das andere nicht lassen».

Wie bereits erwähnt, setzt sich die GLP-Fraktion im Rahmen eines Vorstosses, den ich den anderen Parteien bereits zur Konsultation eingereicht habe, dafür ein, dass die Dienstleistungen der Fachstelle für junge Erwachsene auch auf Careleaverinnen und Careleaver und allenfalls generell auf junge Erwachsene überprüft und ausgeweitet werden, die keine wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Es wäre, meine Damen und Herren, ein starkes Zeichen an Careleaverinnen und Careleaver in Winterthur und generell an junge Erwachsene, wenn dieser Vorstoss parteiübergreifend in diesem Parlament eine Mehrheit finden würde.

Abschliessend danken wir dem Stadtrat für diese Antwort, insbesondere für die Ergänzung der Website (ich habe es gesagt, wir würden uns da noch etwas mehr wünschen). Und wir nehmen diese Antwort für das Erste positiv zur Kenntnis. Besten Dank.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Liebe Nicole, danke für Dein ausführliches Statement. Dem ist eigentlich nicht mehr viel anzufügen. Lediglich, dass es von Seite Grüne/AL auch wünschenswert wäre, wenn das Angebot ÜBER18 wieder für alle Jugendlichen, die in das Erwachsenenleben übertreten, geöffnet würde. Denn wie der Stadtrat richtigerweise in seiner Antwort geschrieben hat, ist es für alle Jugendlichen herausfordernd, den Schritt in das Erwachsenenleben zu gehen. Vielen Dank.

F. Kramer-Schwob (EVP/EDU): Etwas, das die meisten von uns kennen, ist wahrscheinlich Physiotherapie. Und ich schätze es, dass ich über die Existenz von Physiotherapie Bescheid weiss, dass ich ab und zu etwas darüber lese, was da möglich ist. Und ich mich da erkundigen und mich darüber austauschen kann, was andere darüber denken. Und trotzdem bin ich angewiesen auf eine Fachperson, die mich überweist.

Aber bloss weil man angewiesen ist auf eine Fachperson für eine Überweisung, heisst das noch nicht, dass man nicht Kenntnis haben muss von einem Angebot.

Wir schätzen es, dass die Information über das Angebot ÜBER18 auf der Seite Kinder- und Jugendhilfe jetzt verlinkt ist. Wir glauben aber, dass das nicht reicht; dass die Abhängigkeit

von Fachpersonen nicht noch gestärkt werden muss; dass es sehr wichtig ist, dass man Zugänge schafft. Und dafür ist Information einfach absolute Voraussetzung. Im Moment ist es immer noch so, dass gerade für Careleaver vieles davon abhängt, dass sie Fachpersonen und Begleitungen in ihrem Leben haben, welche sich engagieren, welche vernetzt denken und die auch manchmal Extrameilen gehen. Und sonst gibt es auch Fachpersonen, bei denen sich die Careleaver dann doch alleine gelassen fühlen. Das gibt es immer noch viel zu oft. Und da möchten wir unbedingt dranbleiben. Und ein wichtiger Punkt wäre die Information.

St. Gubler (SVP): Careleaver:innen – junge Menschen, die aus einer stationären Platzierung im Heim oder in einer Pflegefamilie in die Selbstständigkeit übertreten – befinden sich in einer besonders herausfordernden Lebenslage. Im Gegensatz zu ihren Altersgenossen fehlt ihnen oftmals ein stabiles familiäres Auffangnetz, das sie in dieser Übergangsphase unterstützt. Sie sehen sich mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert: Wohnungssuche, finanzielle Unsicherheiten, psychische Belastungen sowie der Einstieg in Ausbildung oder Erwerbsleben – all dies ohne die Ressourcen, auf die andere Jugendliche meist zurückgreifen können.

Aus unserer Sicht als bürgerliche Fraktion sprechen wir uns klar für eine Stärkung der Unterstützungsstrukturen für Careleaver:innen aus. Dies aus sozialer Verantwortung, aber auch aus pragmatischer Überzeugung: Wer junge Menschen beim Aufbau eines selbstständigen Lebens unterstützt, fördert soziale Integration, senkt langfristig Kosten im Bereich Sozialhilfe und Gesundheitswesen und leistet einen aktiven Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Aus eigener Erfahrung, als Vater eines Pflegekinds, welches im Dezember 18 Jahre alt wurde (mittlerweile 19 Jahre) und alle Unterstützungen verloren hat. Es hatte im Mai zwei Rechnungen von der Sozialversicherung des Kantons Zürich bekommen, da die Profis von der KESB die Angaben nicht richtig weitergeleitet haben oder zu spät. Die Rechnungen waren über 8'000 Franken. Ohne unsere Unterstützung würde sie jetzt mit einem riesigen Minus in das Erwachsenenleben starten. Wie machen das Kinder aus Heimen oder ohne Unterstützung? Der Absturz wäre schon vorprogrammiert.

Die bestehenden Angebote – wie Bridge, die Fachstelle Junge Erwachsene (FJE) und die kantonale Beratungsstelle ÜBER18 – sind wichtige Instrumente. Jedoch weisen wir auf mehrere Schwächen hin:

- Die Angebote sind für Betroffene oft nicht direkt zugänglich und setzen eine Zuweisung durch Fachpersonen voraus, wie das Nicole auch schon sagte.
- Informationen sind nicht sichtbar oder unzureichend auf der städtischen Website präsent, was der Selbstermächtigung und Eigenverantwortung der jungen Menschen entgegenwirkt.
- Nach dem 20. Altersjahr bzw. mit einem Sek-II-Abschluss fallen viele Careleaver:innen durch das Raster der bestehenden Strukturen.

Wir beantragen daher, folgende Massnahmen zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen:

1. Ergänzung der städtischen Website mit einer klar erkennbaren Informationsseite für Careleaver:innen – mit einfachen, niedrighschwelligigen Zugängen zu bestehenden Angeboten und Hilfsstellen.
2. Stärkere Kooperation mit dem Careleaver Netzwerk Region Zürich im Rahmen einer Leistungsvereinbarung oder Projektpartnerschaft, insbesondere zur Peer-Beratung und zur gezielten Ansprache dieser Zielgruppe.
3. Ausweitung des Zugangs zu bestehenden städtischen Angeboten, auch für Careleaver:innen über 20 Jahre oder ohne aktuellen Sozialhilfebezug – wo fachlich angezeigt.

Wir sind überzeugt, dass die gezielte Stärkung dieser jungen Menschen im öffentlichen Interesse liegt – nicht nur aus sozialpolitischer Sicht, sondern auch im Hinblick auf eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Stadtentwicklung. Merci.

C. Mancuso Cabello (FDP): Ich halte es kurz, weil Nicole schon ganz viel dazu gesagt hat. Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Aus liberaler Sicht begrüssen wir insbesondere den Schritt, die städtische Website um einen Hinweis auf das Angebot ÜBER18 zu ergänzen. Dies ist ein

wichtiger Beitrag für einen verbesserten Informationsfluss und erhöht die Sichtbarkeit bestehender Unterstützungsangebote.

Wir erhoffen uns, dass die Massnahmen im digitalen Bereich weiter ausgebaut werden und Careleaver:innen wie auch andere junge Erwachsene künftig noch einfacher Zugang zu relevanten Informationen finden. Niederschwellige, transparente und zeitgemässe Kommunikation ist zentral, damit junge Menschen frühzeitig die richtige Unterstützung erhalten. Danke.

I. Kuster (i.V. Kaspar Vogel (Die Mitte)): Ich darf auch da das Votum von Kaspar Vogel halten, im Namen von ihm.

Eines vorweg: Der Bericht zeigt auf, wieso die vorgeschlagenen Ideen nichts bringen würden. Wie im Bericht auch ausgeführt ist, sind anscheinend die Angebote Bridge und die Fachstelle Junge Erwachsene nicht die passenden Angebote. Das wird nachvollziehbar dargelegt. Aber mögliche Lösungen, wie die betroffenen Personen konkret unterstützt werden könnten, fehlen im Bericht. In der Antwort zur Frage 6 wird nur bestätigt, dass eine Zusammenarbeit aller mit dem Thema befasster Stellen sinnvoll sei und im Übrigen auch bereits bestehen würde. Und es wird erwähnt, dass auf städtischer Ebene längerfristig geprüft werden müsste, ob die Dienstleistungen der Fachstelle Junge Erwachsene auch auf Careleaver ausgebaut werden müsste. Dieses Thema ist wichtig und es ist aus unserer Sicht nötig, dass Möglichkeiten gefunden werden, wie die Careleaver besser unterstützt werden können, damit sie den Übergang in die Arbeits- und Erwachsenenwelt schaffen.

Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Danke.

B. Helbling-Wehrli (SP): Wir von der SP danken für die Beantwortung der Interpellation.

Wir haben es schon gehört: Sie zeigt auf, was für Angebote es in Winterthur gibt. Und wir haben es auch schon gehört: Entscheidend ist nicht, dass es diese Stellen gibt, sondern ob Careleaver:innen und auch junge Menschen mit sonstigen Mehrfachbelastungen tatsächlich dann auch niederschwellig den Zugang dazu haben oder dass sie überhaupt von diesen Angeboten Kenntnis haben.

Wir haben es auch gehört von Stefan, es war sehr eindrücklich zu hören, was passieren kann, wenn Fristen ablaufen; wenn jemand älter wird als 20; wenn jemand die Ausbildung abgeschlossen hat und dummerweise noch nicht wusste, dass er sich vorher hätte melden müssen; wenn er gerne in die Fachstelle Junge Erwachsene möchte, aber eben keine Sozialhilfe hat; oder wenn Bridge zwar da ist (ein sehr gutes Angebot), aber die Fachpersonen nicht bekannt sind.

Also auch der Stadtrat selbst schreibt, dass eine Ausweitung oder engere Zusammenarbeit zusätzliche Ressourcen erfordern würde. Und ja, genau da liegt der Kernpunkt.

Wir müssen uns im Klaren sein und man kann es nicht nur einmal hören, sondern es ist gut, wenn man es mehrmals hört: Careleaver:innen oder auch sonstige Jugendliche mit Mehrfachbelastungen müssen den Übergang in das Erwachsenenalter mit wenig Unterstützung bewältigen. Sie brauchen die verlässlichen Anlaufstellen und sie müssen vor allem wissen, wo diese sind.

Die ZHAW weist darauf hin, dass verschiedene internationale Studien zeigen, dass Careleaver:innen formal tiefere Bildungsabschlüsse erreichen als Gleichaltrige. Auch in der Schweiz gibt es Hinweise darauf.

Wir dürfen uns also nicht mit dem Auffrischen der Angebote zufriedengeben. Es braucht die Garantie, dass diese Fachstellen in Winterthur niederschwellig erreichbar sind, idealerweise auch bekannt sind und genügend Ressourcen haben. Deshalb braucht es eine kritische Überprüfung, ob gerade die vulnerabelsten jungen Menschen diese Unterstützung auch wirklich erhalten. Und dass Fachstellen und Netzwerke personell und finanziell so ausgestattet sind, dass niemand durch das Netz fällt.

Wenn man junge Menschen beim Übergang in ein selbständiges Leben und in das Berufsleben wirksam begleitet, verbessern wir ihre Chancen nachhaltig. Und ich glaube, das wollen wir alle.

Stadtrat N. Galladé: Ich glaube, es waren nochmals ganz wichtige und auch berührende Aussagen, die wir da gehört haben. Ich glaube, wir sind uns einig: Einem gelingenden Übergang vom Jugend- in das Erwachsenenalter kommt eine sehr grosse Bedeutung zu. Das ist vermutlich in sehr vielen Konstellationen ein herausforderndes Thema und in dem beschriebenen Fall, wo es um Careleaver:innen geht, ist es sicher nochmals eine spezifische Herausforderung.

Es ist ein wichtiges Thema und ich glaube, diese Interpellation und diese Debatte haben das auch sehr eindrücklich aufgezeigt. Ich danke auch für die anschaulichen und bewegenden Beispiele.

Trotzdem – und das ist dann vielleicht der weniger angenehme Teil und der obliegt mir – geht es auch darum: Es ist natürlich für die Betroffenen eine schwierige Situation. Es ist aber auch für alle betroffenen Stellen nicht ganz einfach, denn wir haben teilweise ziemlich zerstückelte Zuständigkeiten im Kanton. Und es wurde beschrieben (natürlich tönt das ein Stück weit auch abgrenzend – wenn das bei Ihnen so ankommt, dann kann ich das gut nachvollziehen), dass wir da primär eine klare Zuständigkeit haben – ausser die Stadt Zürich, welche da noch ein bisschen draufzahlt, weil sie das nicht so hat: Beistandschaften im Kinder- und Jugendbereich werden durch den Kanton geführt. Der Kanton hat da den Bedarf festzustellen, der Kanton hat da die Finanzierung und auch die Verantwortung. Wobei wir hier einen schönen Teil an die Finanzierung beitragen, ohne wirklich richtig mitbestimmen zu können. Das wäre vielleicht einer der generellen Punkte, wenn man das Thema, welches da adressiert ist, auch an den richtigen Stellen und auf den richtigen Ebenen aufnimmt.

Und von daher ist es so: Wir haben durchaus auch beschrieben, dass mit 18 nicht einfach ein Cut da ist, sondern die Bewegungen, die Bemühungen gezeigt, die da sind; dass wir von städtischer Seite – bei vielen Themen ab 18, teilweise auch schon früher – ins Spiel kommen; man sich da auch mit kantonalen Stellen vernetzt, sich austauscht und diese auch noch darüber hinausgehen. Das ist durchaus so.

Für uns ist es aber schon klar: Wenn man alle erreichen möchte und wenn man möglichst flächendeckend alle erreichen möchte – und ich spreche jetzt offenbar eher von einem Soll-Zustand, denn Nicole Holderegger sagte, das entspräche nicht dem Ist-Zustand, dem müsste man nachgehen –, dann ist es so: Man erreicht diese am besten dort, wo sie im ganzen Kanton erreichbar sind. Und das ist bis 18, da sind wir uns wohl einig, über die kantonalen Beistandschaften, die regional organisiert sind.

Und jetzt kann man sagen, man solle vielleicht noch zwei Links auf unserer Website setzen (also nichts gegen unsere Website, aber wer diese findet und merkt, wie da der Traffic ist...). Na ja. Also wenn man glaubt, man müsse diese zwei Links setzen und dann ist die halbe Miete getan – ein bisschen so ist es mir entgegengekommen –, dann zieht man wohl ein bisschen am Thema vorbei.

Und wir sprechen da jetzt ja nur von der Stadt Winterthur.

Ich glaube, das Thema ist Euch allen ernst. Und es ist auch mir wirklich ernst. Und dann muss man wirklich schauen, wo man ansetzt. Dann muss man primär schauen, dass es flächendeckend funktioniert, denn nur so kann man es systematisch erfassen. Sonst ist es ein bisschen Random, wenn man einfach auf die Winterthurer Website geht. Das wird wahrscheinlich nicht die grosse Anzahl sein. Sondern dass dann der Kanton wirklich dafür sorgt – so wie wir es auch angenommen haben –, dass alle vor 18 wirklich systematisch über diese Angebote informiert werden.

Dafür sind wir aber hier leider im falschen Ratssaal. Dann empfehle ich Ihnen, am 4. April für den Kantonsrat zu kandidieren und das dort zu deponieren. Denn das ist eine klassische kantonale Aufgabe. Das ist der eine Teil, dass man es auch richtig adressiert, auf der richtigen Stufe.

Und der zweite Teil: Ja, es gibt Sachen, bei denen man über den engen gesetzlichen Auftrag hinausgehen kann, das ist so. Offenbar ist da ein neuer Vorstoss unterwegs, der breit unterstützt wird, das freut mich auch, dass man da bei der Fachstelle Junge Erwachsene noch aufbauen und weitergehen sollte. Ich möchte dann da einfach darauf hinweisen, dass es dann, wenn es um das Geld geht – das wird ungefähr im nächsten November/Dezember der Fall sein –, dass man dann auch die entsprechenden Ressourcen spricht.

Ich finde, es wäre wichtiger, um das flächendeckend zu erreichen, dass man das im Kanton flächendeckend macht (denn dann ist es nicht nur in Winterthur oder den Gemeinden, die reich sind und sich das erlauben können, so). Das soll man durchaus machen, dann soll man es an den Kanton adressieren.

Sie können das auch hier machen. Aber ich möchte jetzt verschiedene Exponent:innen gleich noch daran erinnern, wer letztes Jahr in dieser Produktgruppe, wo unter anderem die Fachstelle Junge Erwachsene und andere dabei waren, gekürzt hat. Da müssen Sie dann einfach ein bisschen kohärent bleiben und vermutlich daran denken, dass mindestens einer im Saal – und der bin ich – im Dezember noch weiss, was man im August versprochen hat. Besten Dank und einen schönen Abend.

Parlamentspräsident S. Kocher: Danke, Nicolas. Und tschau, Alex.

Entschuldigung. Wir haben ein bisschen überzogen, aber dafür haben wir ein paar alte Pen-
denzen aufgearbeitet. Das ist sicher auch nicht schlecht.

Ich beende an dieser Stelle die Sitzung, wünsche allen einen schönen Abend und ein sicheres Heimkommen. Danke.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

S. Kocher (GLP)

Ph. Angele (SVP)

L. Merz (SP)

Beilagen:

- Abstimmungsprotokolle

Abstimmungstitel**4. Neuerlass Verordnung über das Förderprogramm Energie Winterthur**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	24.August.2026 16:46:28
Abstimmungsfrage	Bereinigung Verordnung (alle Änderungen)

Ergebnis

Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung	48
B: Ablehnung	6
Enthaltung	0
Abgestimmt	54
Nicht abgestimmt	2

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
..	B: Ablehnung
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Miguel	Kein Abstimmrecht
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bründler Simon	Nicht abgestimmt
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Sega Christian	B: Ablehnung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Fischer Tobija	Nicht anwesend
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Kein Abstimmrecht
Gisler Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Goncalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	B: Ablehnung
Gross Michael	B: Ablehnung
Gschwind Thomi	Nicht anwesend
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	B: Ablehnung
Helbling-Wehrli Bea	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	Kein Abstimmrecht
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Jung Rona	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kern Dominik	A: Zustimmung
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuratli Benjamin	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cabello Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Nicht anwesend
Merz Livia	A: Zustimmung
Muster Valeria	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Pfirter Martina	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Tschirky Feratovic Franziska	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	Nicht anwesend
Wäckerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat Andre	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**4. Neuerlass Verordnung über das Förderprogramm Energie Winterthur**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 24.August.2026 16:47:37
Abstimmungsfrage Schlussabstimmung (Ziff. 1-4 inkl. Änderungen)

Ergebnis

Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung	49
B: Ablehnung	6
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
..	B: Ablehnung
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Miguel	Kein Abstimmrecht
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bründler Simon	A: Zustimmung
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Sega Christian	B: Ablehnung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Fischer Tobija	Nicht anwesend
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Kein Abstimmrecht
Gisler Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Goncalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	B: Ablehnung
Gross Michael	B: Ablehnung
Gschwind Thomi	Nicht anwesend
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	B: Ablehnung
Helbling-Wehrli Bea	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	Kein Abstimmrecht
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Jung Rona	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kern Dominik	A: Zustimmung
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuratli Benjamin	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cabello Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Nicht anwesend
Merz Livia	A: Zustimmung
Muster Valeria	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Pfirter Martina	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Tschirky Feratovic Franziska	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	Nicht anwesend
Wäckerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat Andre	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**5. Rahmenkredit Fr. 100 Mio. Energie-Contracting**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 24.August.2026 17:11:32
Abstimmungsfrage Schlussabstimmung (Ziff. 1-3)

Ergebnis

Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung	48
B: Ablehnung	6
Enthaltung	0
Abgestimmt	54
Nicht abgestimmt	2

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
..	B: Ablehnung
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Miguel	Kein Abstimmrecht
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Nicht anwesend
Bopp Kaspar	A: Zustimmung
Bründler Simon	A: Zustimmung
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cristina Brunel	B: Ablehnung
Della Sega Christian	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	Nicht anwesend
Fischer Tobija	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	Kein Abstimmrecht
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gisler Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Goncalves Simon	B: Ablehnung
Graf Marco	B: Ablehnung
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	B: Ablehnung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Bea	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli Wanner Corinne	Kein Abstimmrecht
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Jung Rona	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kern Dominik	A: Zustimmung
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuratli Benjamin	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cabello Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Nicht anwesend
Merz Livia	A: Zustimmung
Muster Valeria	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Pfirter Martina	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	Nicht abgestimmt
Tschirky Feratovic Franziska	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	Nicht anwesend
Wäckerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat Andre	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**7. Antrag und Bericht zum Postulat betr. Gross-Solaranlagen in Winterthur**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 24.August.2026 17:29:25
Abstimmungsfrage Antrag 1: Kenntnisnahme

Ergebnis

Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung Kenntnisnahme	29
B: Ablehnende Kenntnisnahme	26
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Bachmann Miguel	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Nicht anwesend
Bründler Simon	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Büeler Andreas	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Cristina Brunel	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Della Sega Christian	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Ehrbar Jan	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Ernst Nora	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Fehr Jan	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Fischer Tobija	Nicht anwesend
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Kein Abstimmrecht
Gisler Gabriella	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Gnesa Marilena	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Goncalves Simon	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Graf Marco	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Gross Michael	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Gschwind Thomi	Nicht anwesend
Gubler Stefan	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Guddal Jan	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Hager Katja	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Hartmann Christian	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Helbling-Wehrli Bea	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Helg Felix	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Hertli Wanner Corinne	A: Zustimmung Kenntnisnahme
Heuberger Romana	Kein Abstimmrecht
Holderegger Nicole	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Hugentobler Roman	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Jacot-Descombes Lea	B: Ablehnende Kenntnisnahme
Jung Rona	A: Zustimmung Kenntnisnahme

Name**Ergebnis**

Kern Dominik	A: Zustimmung Kennntnisnahme
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	A: Zustimmung Kennntnisnahme
Kramer-Schwob Franziska	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Künzler Fredy	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Kuratli Benjamin	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Kuster Iris	A: Zustimmung Kennntnisnahme
Lischer Maria	A: Zustimmung Kennntnisnahme
Maier Christian	A: Zustimmung Kennntnisnahme
Mancuso Cabello Cristina	A: Zustimmung Kennntnisnahme
Meier Christa	Nicht anwesend
Merz Livia	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Muster Valeria	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Nater Markus	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Oeschger Benedikt	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Pfirter Martina	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Praetorius Julius	A: Zustimmung Kennntnisnahme
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	A: Zustimmung Kennntnisnahme
Roth-Nater Daniela	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Sorgo Maria	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Steiner Annetta	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Steiner Markus	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Stritt Gabriela	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Tobler Raphael	A: Zustimmung Kennntnisnahme
Tschirky Feratovic Franziska	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Vogel Kaspar	Nicht anwesend
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung Kennntnisnahme
Weber Philippe	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Würzer Alexander	B: Ablehnende Kennntnisnahme
Zundel Michael	A: Zustimmung Kennntnisnahme
Zuraikat Andre	A: Zustimmung Kennntnisnahme
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung Kennntnisnahme

Abstimmungstitel**7. Antrag und Bericht zum Postulat betr. Gross-Solaranlagen in Winterthur**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 24.August.2026 17:30:14
Abstimmungsfrage Antrag 2: Abschreibung

Ergebnis

Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung	55
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Miguel	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Nicht anwesend
Bründler Simon	A: Zustimmung
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Segal Christian	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Fischer Tobija	Nicht anwesend
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Kein Abstimmrecht
Gisler Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Goncalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	Nicht anwesend
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Bea	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	Kein Abstimmrecht
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Jung Rona	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kern Dominik	A: Zustimmung
Kocher Samuel	Präsident/in
Kramer Tim	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuratli Benjamin	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cabello Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Nicht anwesend
Merz Livia	A: Zustimmung
Muster Valeria	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Pfirter Martina	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Romay Ogando Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Tschirky Feratovic Franziska	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	Nicht anwesend
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat Andre	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung